

Gemeinde Morsbach

Haushaltsvorbericht

2023



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Vergleichswerte	4
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	9
2 Übersicht über die Haushaltslage	10
3 Erträge	12
3.1 Steuern.....	18
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	27
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	32
4 Aufwendungen	36
4.1 Personalaufwendungen.....	42
4.2 Versorgungsaufwendungen	45
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	47
4.5 Transferaufwendungen	49
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65
5 Ergebnis und Haushaltsausgleich.....	67
Ergebnis	67
Haushaltsausgleich	71
6 Finanzplan	79
6.1 Investitionstätigkeit	80
6.2 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach	94
6.3 Finanzierungstätigkeit	101
6.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.....	103
6.5 Entwicklung der Liquidität.....	105
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	106
8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	111
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	113
9.1 Bevölkerung	114
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	117
9.3 Schulentwicklung und Schulbudgets	120
10 Chancen und Risiken	124

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

1.2 Vergleichswerte

Bei den im Vorbericht abgebildeten Vergleichswerten in den Diagrammen handelt es sich grundsätzlich um den Medianwert aller kreisangehörigen Kommunen in NRW mit einer Größe von bis zu 15.000 Einwohner, die ihre Daten im Interkommunalen Vergleichssystem (IKVS) erfassen (z.Zt. 69 Kommunen).

1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2023 auf -898.105 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -1.685.698 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 787.593,00 Euro.

1.3.1 Wesentliche Ziele und Strategien

Die wesentlichen Ziele und Strategien, die die Gemeinde Morsbach verfolgt, ergeben sich aus dem **Leitbild der Gemeinde Morsbach**.

Dies wurde erstmals 2007 verabschiedet und mittlerweile mehrmals angepasst und fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Dezember 2019 unter dem Motto "**Morsbach: Die Zukunft im Blick**".

Der Handlungsrahmen für die im Leitbild definierten Ziele und Strategien legt dabei folgende übergeordnete Aspekte fest:

- Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und stärken das WIR-Gefühl.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt wirtschaftliches Handeln und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.“
- „Das Ehrenamt hat einen hohen Stellenwert und wird gefördert.“
- „Die demografische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Integration und Inklusion sind bei uns selbstverständlich.“
- „Unsere Umwelt wird durch gemeinsame Anstrengungen geschützt und erhalten.“

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Leben und Wohnen	Die Gemeinde Morsbach bietet ein generationsübergreifendes, attraktives Wohn- und Lebensumfeld.	1. Hervorragende Wohn- und Lebensbedingungen für alle Altersgruppen	1. Wir bieten attraktive und günstige Baugrundstücke insbesondere für junge Familien.
			2. Wir halten eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor.
			3. Wir unterstützen die Altbausanierung, um Leerstand zu vermeiden.
			4. Wir setzen uns intensiv für die Sicherung einer medizinischen Versorgung ein.
		2. Sehr gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort	1. Wir unterstützen die schulische und außerschulische Bildung durch eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur.
			2. Wir sorgen für eine optimale Förderung an unseren Schulen.
			3. Wir stellen eine durchgängige Ganztagsbetreuung unserer Kinder sicher.
			4. Wir setzen uns intensiv für den Erhalt der weiterführenden Schule ein.
			5. Jung und Alt lernen miteinander und profitieren voneinander.
		3. Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten	1. Wir stärken Tourismus und Naherholung durch interessante Angebote wie z.B. Rad- und Wanderwegenetze.
			2. Wir erhalten die Attraktivität des Kurparks.
			3. Wir unterstützen kulturelle Veranstaltungen.
			4. Wir stärken das ehrenamtliche Engagement in der vielfältigen Vereinslandschaft.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Wirtschaft und Arbeiten	Unternehmen und Gewerbetreibende identifizieren sich mit der Gemeinde Morsbach.	1. Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen	1. Wir bieten kurze Wege zwischen Unternehmen und Behörde / Behördenleitung.
			2. Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung.
			3. Wir bieten Gewerbegrundstücke zu wettbewerbsfähigen Konditionen an.
			4. Wir vermitteln den Kontakt zwischen den verschiedenen Akteuren in Bezug auf Angebot und Nachfrage von Gewerbeflächen und -immobilien.
		2. Kompetente Unterstützung von Handel, Handwerk und Gewerbe	1. Wir bieten einen regelmäßigen Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit IHK und Kreishandwerkerschaft.
			2. Wir fördern ein breit gefächertes Einzelhandelsangebot insbesondere durch Wochenmärkte und das Angebot regionaler Produkte.
			3. Wir unterstützen eine verbesserte Außendarstellung der Angebote der Morsbacher Geschäftswelt.
		3. Erwerbstätige arbeiten und wohnen gerne in der Gemeinde Morsbach.	1. Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zur Nachwuchsgewinnung.
			2. Wir bieten ein attraktives Wohnumfeld.
			3. Unsere Unternehmen bieten vielfältige und sichere Arbeitsplätze

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Infrastruktur und Mobilität	Wir leisten uns eine bedarfsgerechte Infrastruktur.	1. Guter Zustand von verkehrswichtigen Straßen und Wegen	1. Wir sichern eine bedarfsgerechte Erschließung unter vor- teilsgerechter Kostenbeteiligung.
			2. Wir setzen uns für eine verbesserte Anbindung des Zent- ralortes an das überörtliche Verkehrsnetz ein.
			3. Wir schaffen dem Radverkehr mehr Raum.
		2. Ergänzende Mobilitätsangebote zum ÖPNV	1. Wir unterstützen die Ausweitung des Bürgerbusangebotes.
			2. Wir setzen uns für alternative Mobilitätsangebote (z.B. Nach- barschaftshilfe, Car-Sharing, Elektromobilität etc.) ein.
		3. Zugang zu zukunftsorientierten Informationstechniken.	Wir treiben den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversor- gung voran.
Umwelt und Energie	Der Schutz unserer Umwelt und die Nutzung regenerativer Ener- gien sind uns besonders wichtig.	1. Wirtschaftliche Versorgung mit regenerativer Energie	1. Wir sind an der Erzeugung von regenerativen Energien in der Region beteiligt.
			2. Wir fördern die Nahwärmeversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen.
			3. Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieres- ourcen.
		2. Umsetzung nachhaltiger Maß- nahmen zum Klima- und Umwelt- schutz	1. Wir unterstützen Projekte zur CO2-Reduzierung.
			2. Wir verbessern den Zustand unserer Gewässer.
		3. Umweltgerechtes Ver- und Ent- sorgungsnetz	3. Wir betreiben eine stetige Öffentlichkeitsarbeit.
			1. Wir bieten eine hervorragende Trinkwasserqualität an.
			2. Wir halten unsere Entsorgungsanlagen in einem guten Zu- stand.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Bürgernähe	Bürger/innen stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Rat und Verwaltung	1. Frühzeitige und umfassende Einbindung der Bürger/innen in die Entscheidungen von Rat und Verwaltung 2. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Bürger/innen	1. Wir machen unser Handeln transparent und präsentieren uns professionell in der Öffentlichkeit.
			1. Wir stehen den Bürger/innen als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite
			2. Wir sind offen für Wünsche und Anregungen
			3. Wir erledigen unsere Aufgaben zügig und nachvollziehbar.
			4. Wir legen großen Wert auf unsere persönliche und telefonische Erreichbarkeit.
			5. Wir bieten unsere Dienstleistungen (auch) online an

1.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -898.105 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -3.178.068 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	24.417.892,00	33.179.215	37.044.437
Ordentliche Aufwendungen	26.460.443,75	37.634.353	41.614.491
Ordentliches Ergebnis	-2.042.551,75	-4.455.138	-4.570.054
Finanzerträge	426.219,69	383.840	516.537
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.391,23	151.400	291.100
Finanzergebnis	275.828,46	232.440	225.437
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-1.766.723,29	-4.222.698	-4.344.617
Außerordentliche Erträge	1.548.699,74	2.537.000	3.446.512
Außerordentliches Ergebnis	1.548.699,74	2.537.000	3.446.512
Jahresergebnis	-218.023,55	-1.685.698	-898.105
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-218.023,55	-1.685.698	-898.105

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Verrechnung der Ergebnisse mit der allgemeinen Rücklage.

Verrechnungen allgemeine Rücklage

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	65.050	85.183	--	--
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	23.033	35.860	--	--
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	59.046	137.330	--	--
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	--	--

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztable

	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	430	430	430
Hebesatz Grundsteuer B	555	565	575
Hebesatz Gewerbesteuer	470	475	495

3 Erträge

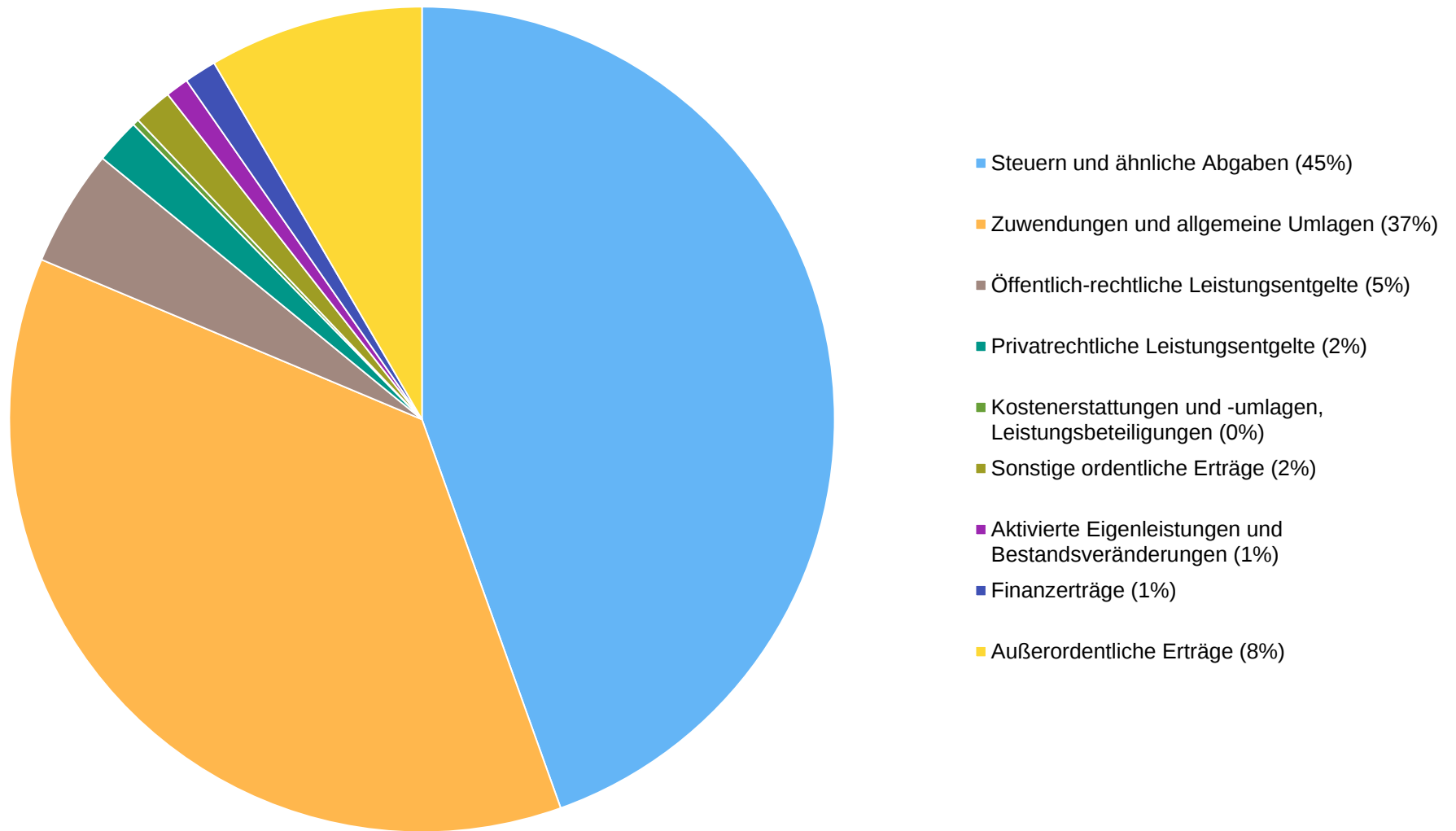
Die Summe aller Erträge im Planjahr beläuft sich auf 41.007.486 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	18.266	44,54
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.084	36,78
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.877	4,58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	725	1,77
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	102	0,25
Sonstige ordentliche Erträge	620	1,51
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	370	0,90
Ordentliche Erträge	37.044	90,34
Finanzerträge	517	1,26
Außerordentliche Erträge	3.447	8,40
Summe	41.007	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



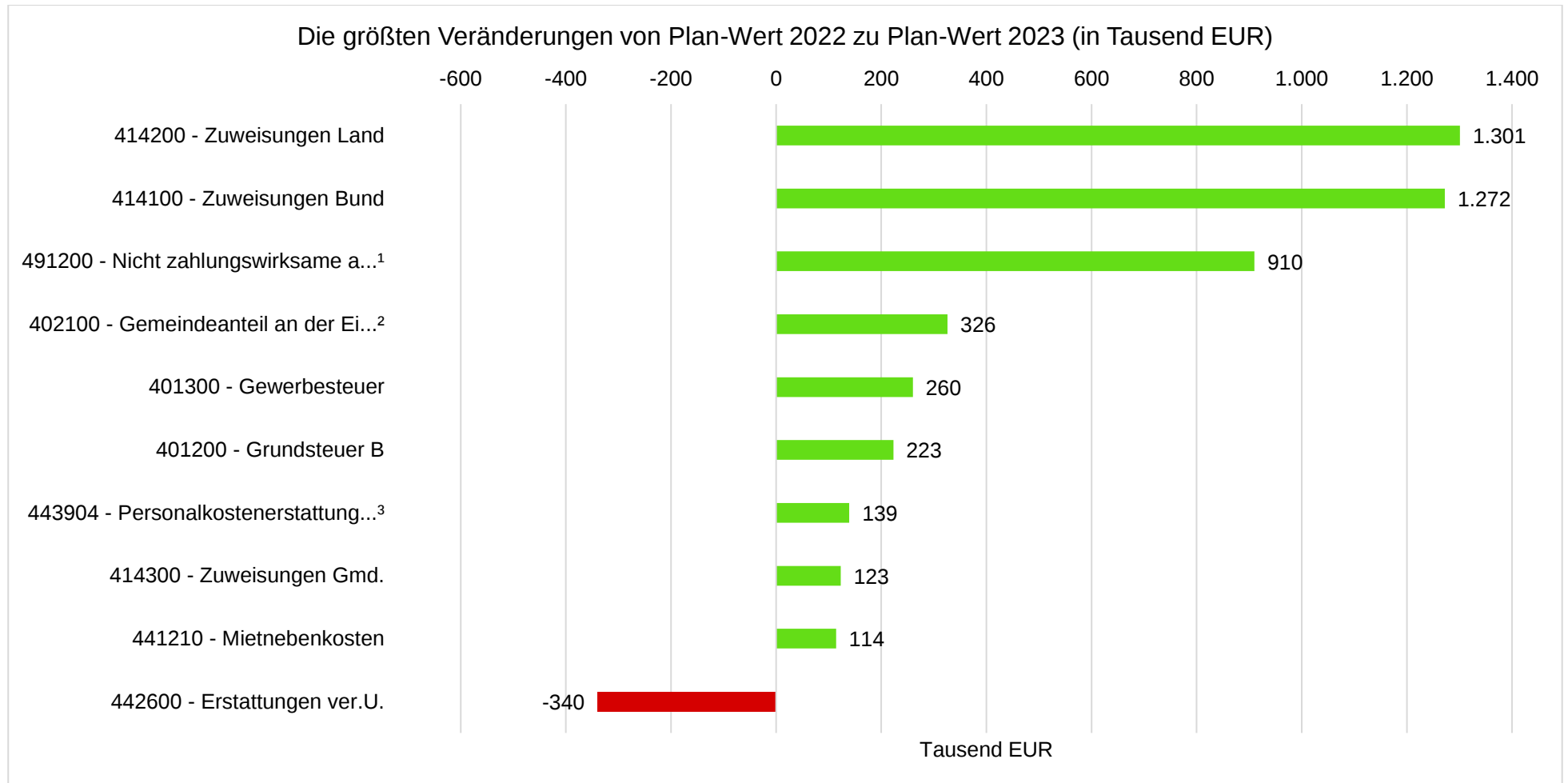
Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 36.100.055 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 4.907.431 Euro auf 41.007.486 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	17.329.000	18.266.000	937.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.185.710	15.084.473	2.898.763 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.767.862	1.877.101	109.239 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.960	724.510	375.550 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	669.122	102.465	-566.657 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	488.561	619.888	131.327 ↗
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	390.000	370.000	-20.000 ↘
Ordentliche Erträge	33.179.215	37.044.437	3.865.222 ↗
Finanzerträge	383.840	516.537	132.697 ↗
Außerordentliche Erträge	2.537.000	3.446.512	909.512 ↗
Summe	36.100.055	41.007.486	4.907.431 ↗



491200 - Nicht zahlungswirksame außerord. Erträge¹

402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer²

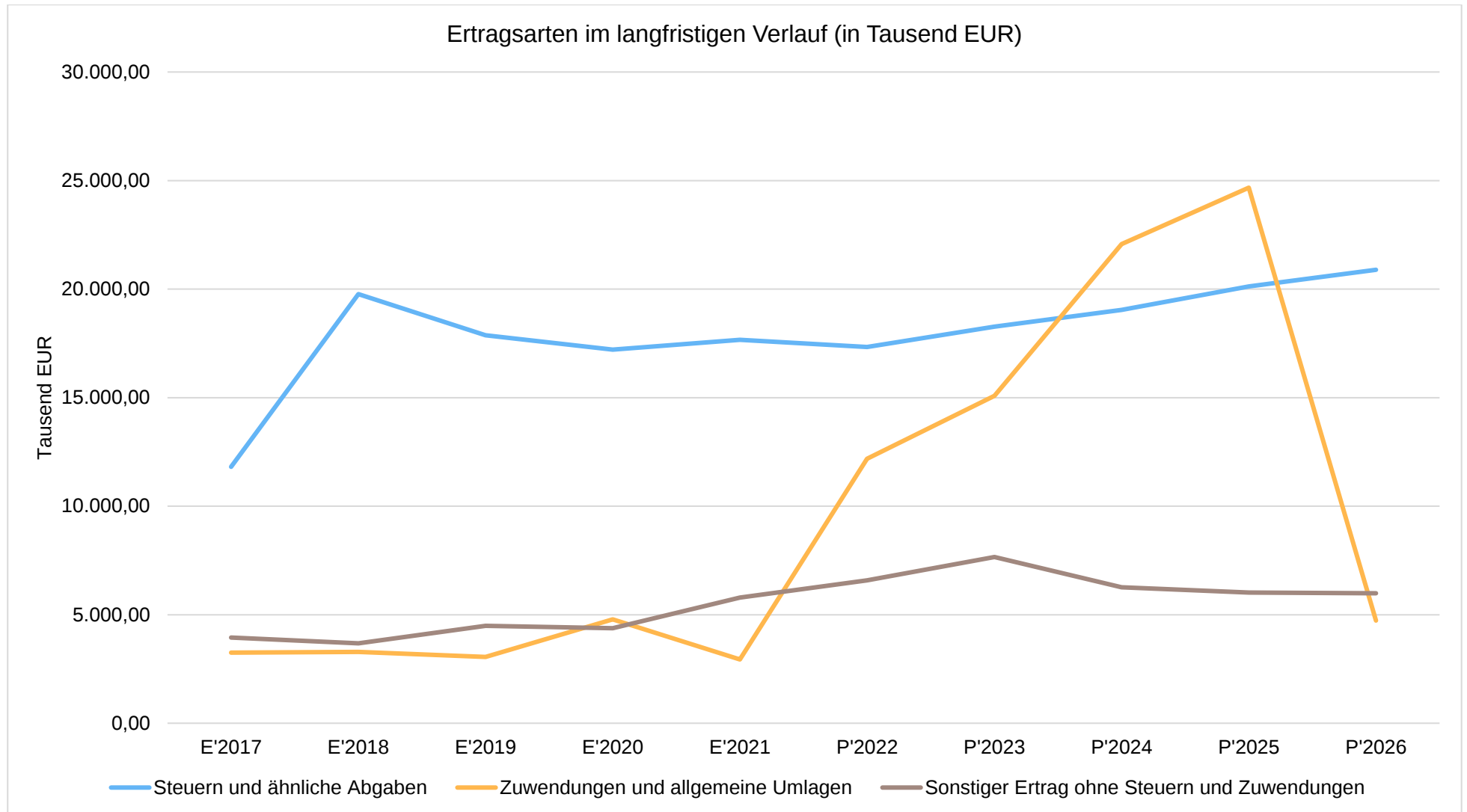
443904 - Personalkostenerstattung von Eigenbetriebe³

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	17.662.552	17.329.000	18.266.000	19.039.000	20.125.000	20.889.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.938.485	12.185.710	15.084.473	22.072.521	24.671.491	4.728.421
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.583.454	1.767.862	1.877.101	1.860.459	1.879.434	1.881.330
Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.324	348.960	724.510	748.420	759.670	760.470
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	582.327	669.122	102.465	112.790	112.670	115.675
Sonstige ordentliche Erträge	1.177.556	488.561	619.888	511.981	509.440	518.139
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	122.194	390.000	370.000	320.000	270.000	175.000
Ordentliche Erträge	24.417.892	33.179.215	37.044.437	44.665.171	48.327.705	29.068.035
Finanzerträge	426.220	383.840	516.537	497.937	442.187	391.637
Außerordentliche Erträge	1.548.700	2.537.000	3.446.512	2.207.589	2.041.440	2.139.966
Summe	26.392.811	36.100.055	41.007.486	47.370.697	50.811.332	31.599.638

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 18.266.000 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	62.041	57.000	57.000	82.000	82.000	57.000
Grundsteuer B	1.978.629	2.021.000	2.244.000	2.283.000	2.322.000	2.361.000
Gewerbesteuer	8.330.346	8.082.000	8.342.000	8.751.000	9.354.000	9.757.000
Anteil Einkommensteuer	4.974.286	5.025.000	5.351.000	5.586.000	5.944.000	6.241.000
Anteil Umsatzsteuer	1.787.247	1.522.000	1.597.000	1.679.000	1.732.000	1.767.000
Vergnügungssteuer	1.596	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Hundesteuer	95.228	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	37.218	38.000	36.000	36.000	36.000	36.000
Ausgleichsleistungen	395.961	483.000	543.000	526.000	559.000	574.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	17.662.552	17.329.000	18.266.000	19.039.000	20.125.000	20.889.000

Die galoppierende Inflation durch die noch nicht beendete Coronapandemie, Lieferkettenprobleme, vor allem aber den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der dadurch entstandenen Energiekrise belasten die Privathaushalte in Deutschland in hohem Maße, so dass die seit Jahren erforderliche Anhebung der Realsteuersätze auch in diesem Jahr nicht umgesetzt werden kann.

Der Hebesätze der **Grundsteuer A** soll zur Deckung des Zuschussbedarfs für die zeitlich geschobene Sanierung der Waldwege in den Jahren 2024 und 2025 auf 620 % erhöht werden und danach wieder auf den derzeitigen Hebesatz von 430 % sinken.

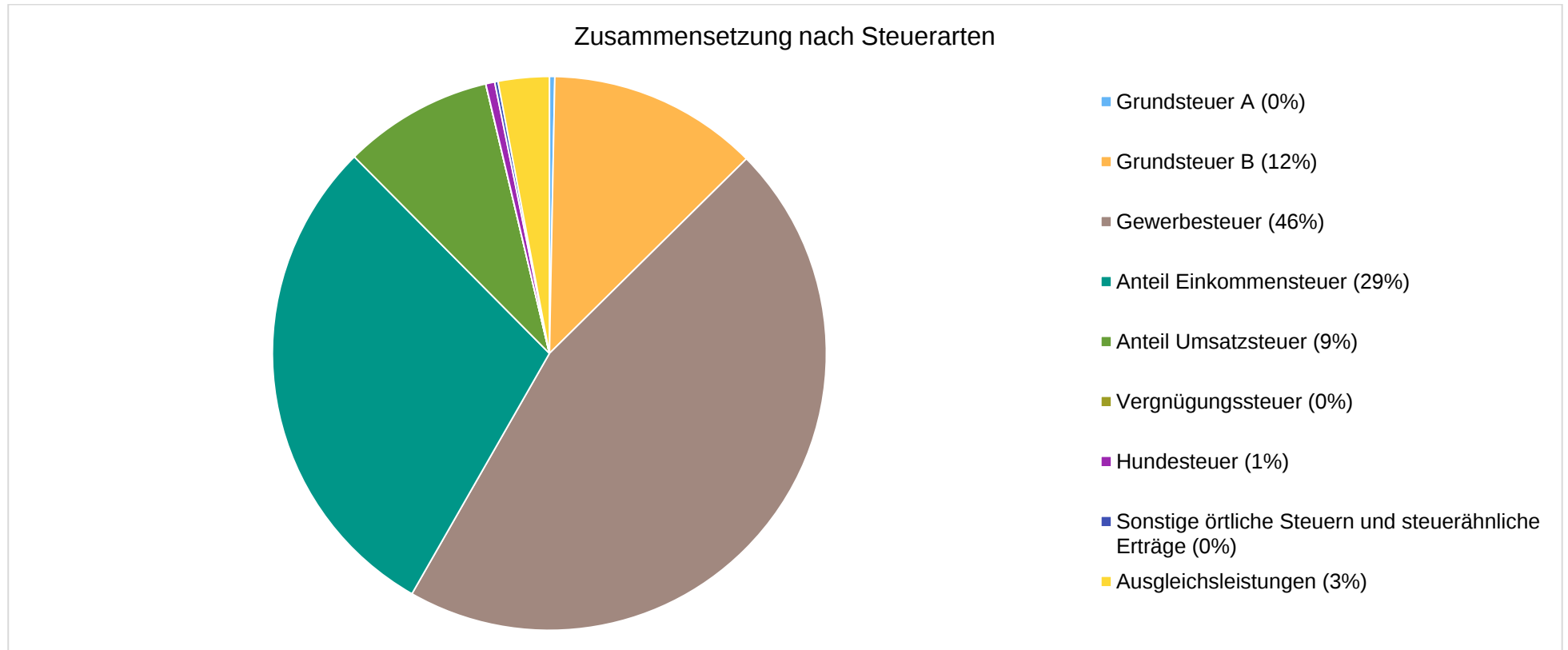
Der Hebesatz der **Grundsteuer B** soll wie bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 festgelegt, **jährlich um 10 Prozentpunkte** steigen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, das strukturelle Defizit des Gesamthaushalts zu reduzieren und in absehbarer Zukunft zu dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu gelangen.

Der **Gewerbesteuerhebesatz** soll auf 495 % angehoben werden, da hier kein Vermögen oder Einkommen besteuert wird, sondern der Gewinn. Auf Grund der drohenden Rezession wird zunächst von einem Einbruch gegenüber dem prognostizierten Jahresergebnis 2022 (ca. 10,2 Mio. €) von 10 % ausgegangen. So das sich unter Berücksichtigung des höheren Hebesatzes ein veranschlagter Ansatz von 9,6 Mio. € ergibt. Für die Prognose der Folgejahre wurden die Steigerungsraten aus der nicht regionalisierten Mai-Steuerschätzung zu Grunde gelegt.

Die Ermittlung der Ansätze für die **Einkommens- und Umsatzsteuer** sowie die **Kompensationszahlungen** basiert ebenfalls auf den Prognosen der Mai-Steuerschätzung. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer als Kompensationszahlung zugewiesen.

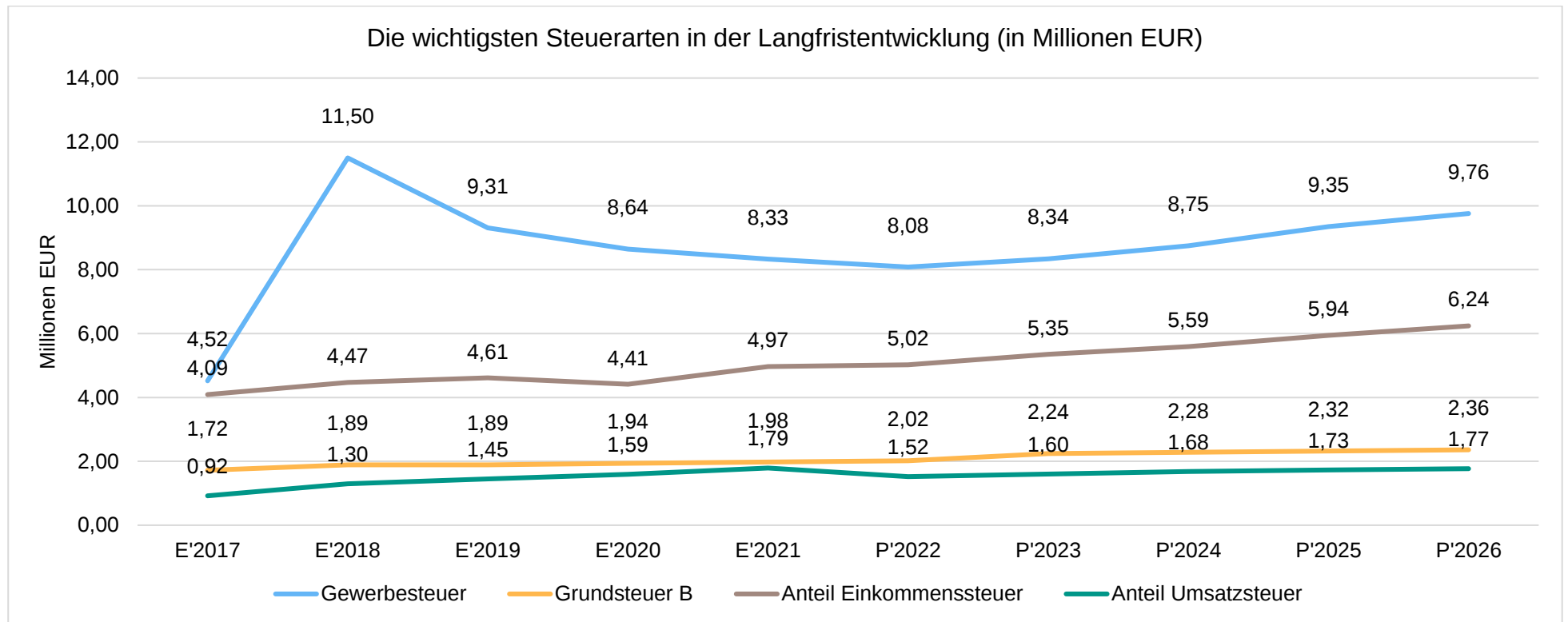
Die Ansätze für die **Vergnügungssteuer**, die **Hundesteuer** und die **Zweitwohnungssteuer** wurden an die voraussichtlichen Jahresergebnisse 2022 angepasst und werden voraussichtlich krisenbedingt zurückgehen.

Zusammensetzung des Steueraufkommens



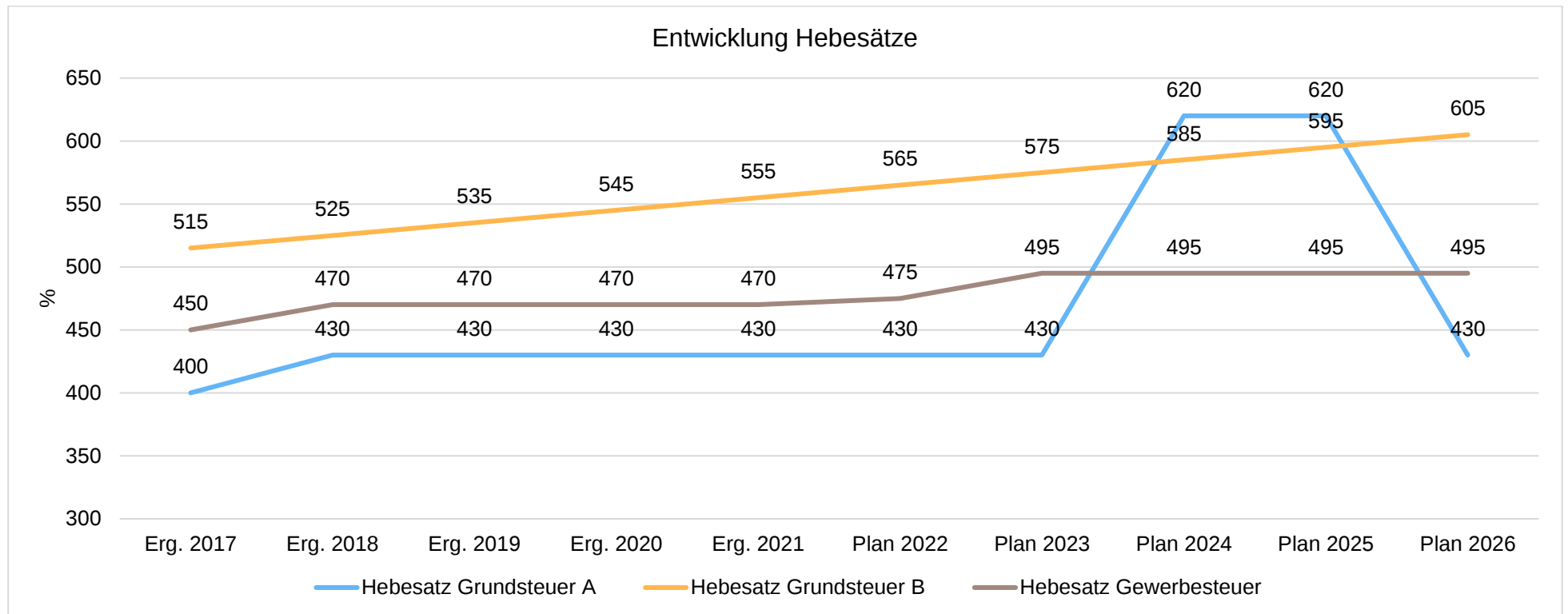
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

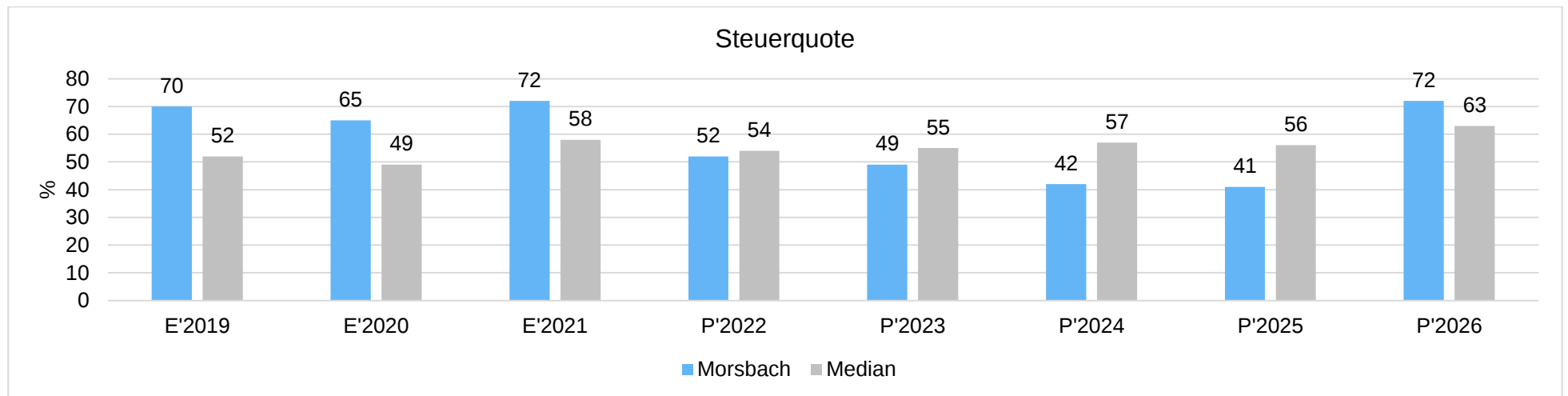


3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

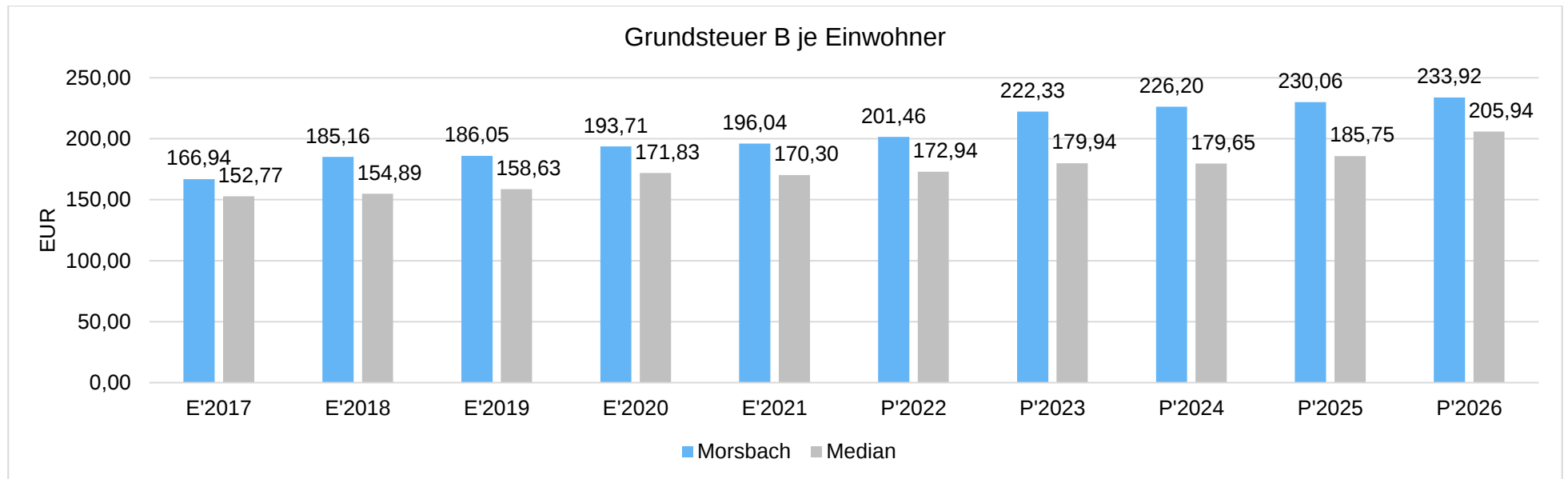
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



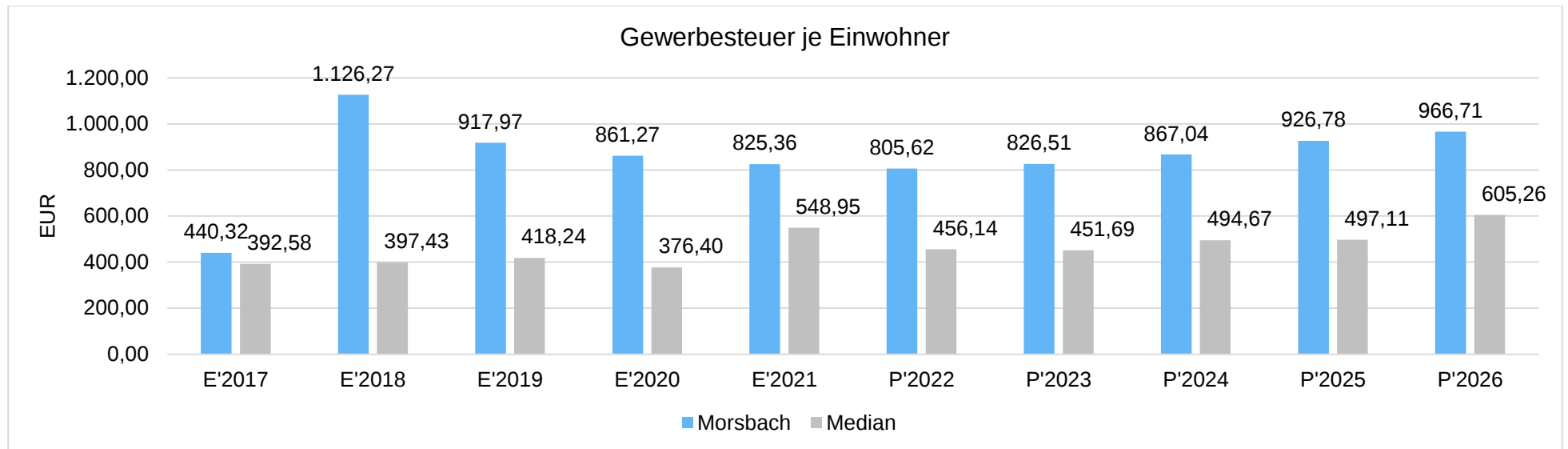
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



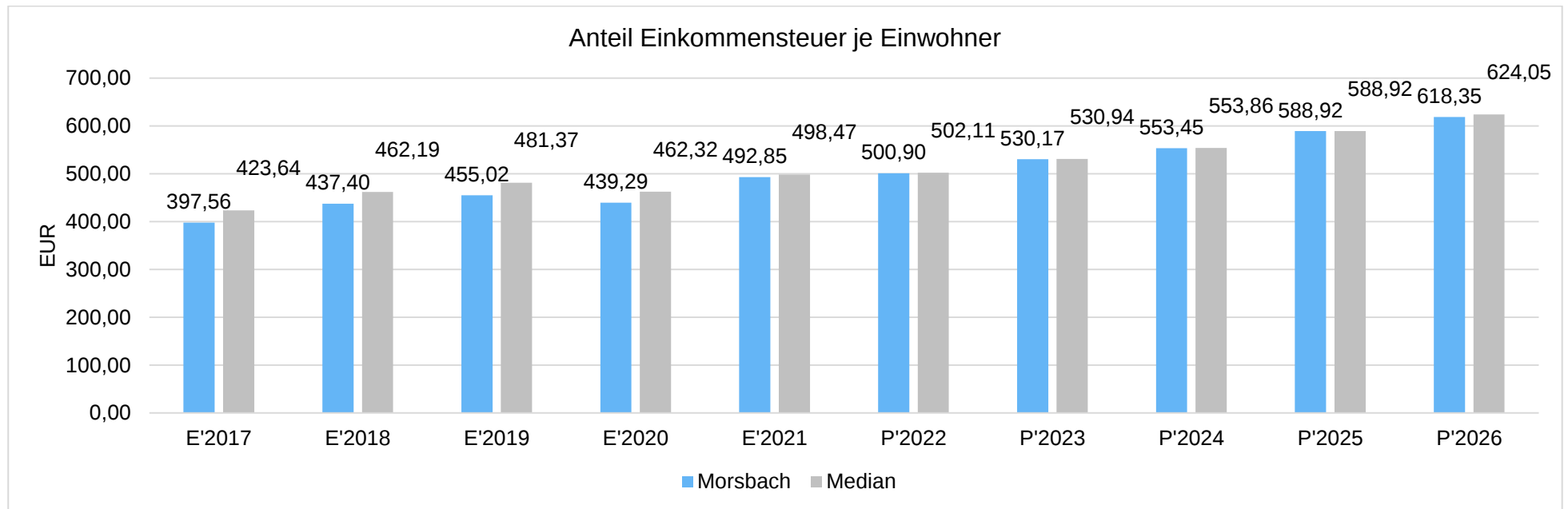
Gewerbsteuer je Einwohner

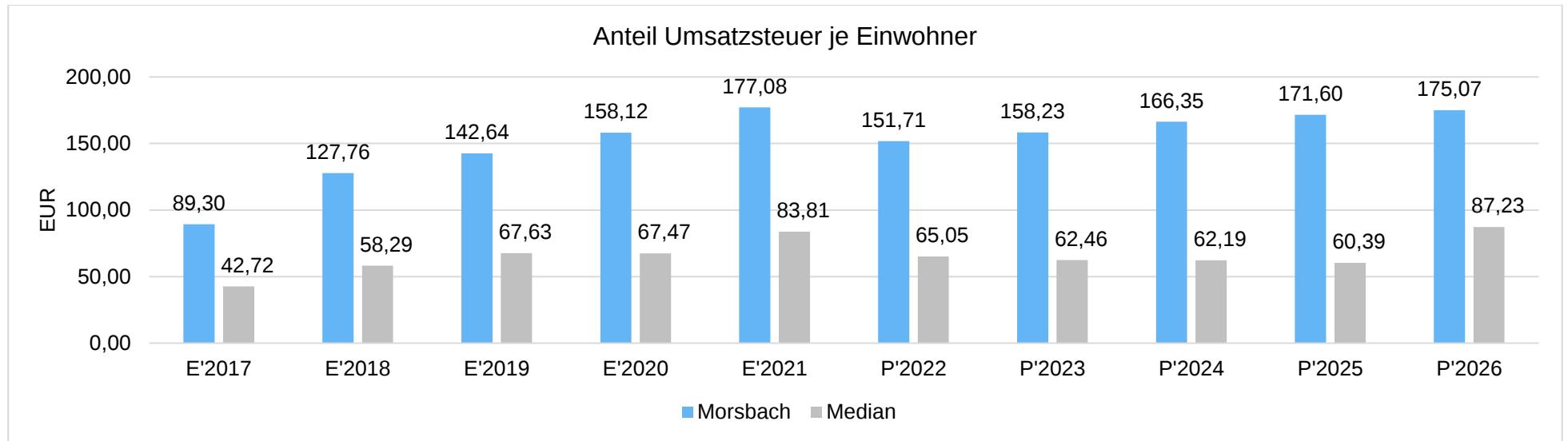
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Haushaltsvorbericht Morsbach

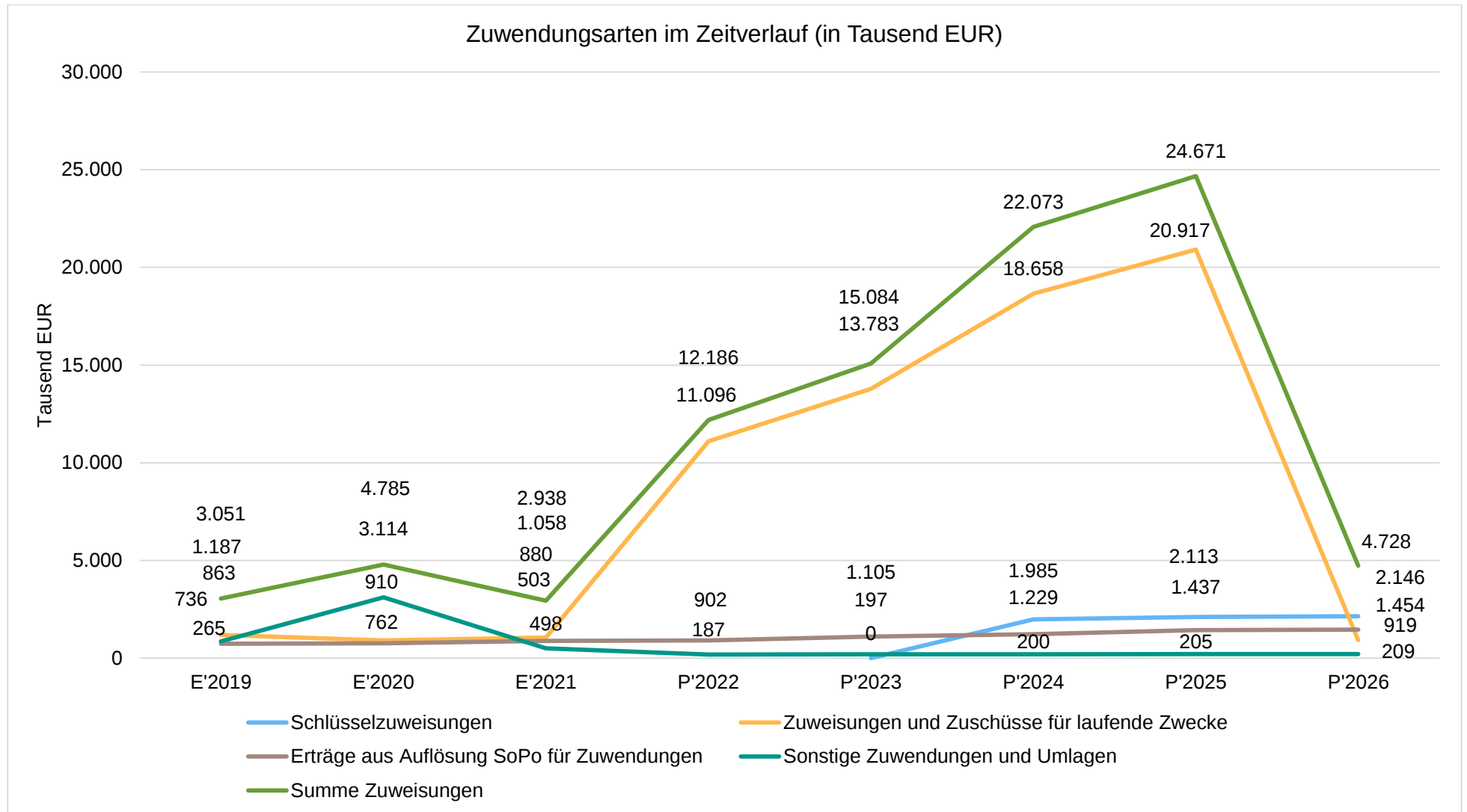
Zuwendungsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.938.485	12.185.710	15.084.473	22.072.521	24.671.491	4.728.421
davon Schlüsselzuweisungen	497.716	--	0	1.984.887	2.112.751	2.146.049
411100 - Schlüsselzuweisungen Land	497.716	--	0	1.984.887	2.112.751	2.146.049
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	168.690	187.013	196.705	199.871	204.922	208.823
413200 - Allgemeine Zuweisungen Land	168.690	187.013	196.705	199.871	204.922	208.823
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.058.170	11.096.261	13.783.073	18.658.273	20.917.283	919.133
414100 - Zuweisungen Bund	72.140	5.112.710	6.384.443	8.792.100	10.018.500	12.500
414200 - Zuweisungen Land	928.574	5.863.341	7.164.825	9.640.748	10.673.358	681.208
414300 - Zuweisungen Gmd.	43.120	97.350	220.425	220.425	220.425	220.425
414500 - Zuweisungen s.ö.B	9.336	14.360	8.380	0	0	0
414800 - Zuschüsse pri.U	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
414900 - Zuschüsse übr.B	2.400	5.900	2.400	2.400	2.400	2.400
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	880.089	902.436	1.104.695	1.229.490	1.436.535	1.454.416
416100 - Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	24.591	8.721	35.313	35.313	35.088	32.619
416110 - Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	3.231	9.839	19.224	28.611	28.611	28.611
416200 - Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	726.300	612.636	692.250	672.725	637.246	602.599
416210 - Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	59.086	215.359	293.587	413.190	659.142	714.187
416300 - Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	160	159	160	106	0	0
416310 - Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	--	--	0	15.562	15.563	15.562
416400 - Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweckg.	8.330	226	8.330	8.330	8.331	8.330
416500 - Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	818	818	817	818	817	798

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
416510 - Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pausch.	11.013	11.014	10.705	10.705	10.564	10.536
416800 - Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	18.404	17.223	17.041	15.967	15.422	15.422
416900 - Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	28.033	26.004	27.268	26.963	24.551	24.552
416910 - Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	122	437	0	1.200	1.200	1.200
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	333.820	--	--	--	--	--
417100 - Allgemeine Umlagen Land	274.933	--	--	--	--	--
419800 - Periodenfremde Zuw. und allg. Umlagen	58.888	--	--	--	--	--

Die unter 414100 - Zuweisungen Bund sowie 414200 - Zuweisungen Land ausgewiesenen Beträge enthalten in den Planjahren 2023 - 2025 prognostizierte Erträge im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Morsbach und steigen dementsprechend an.

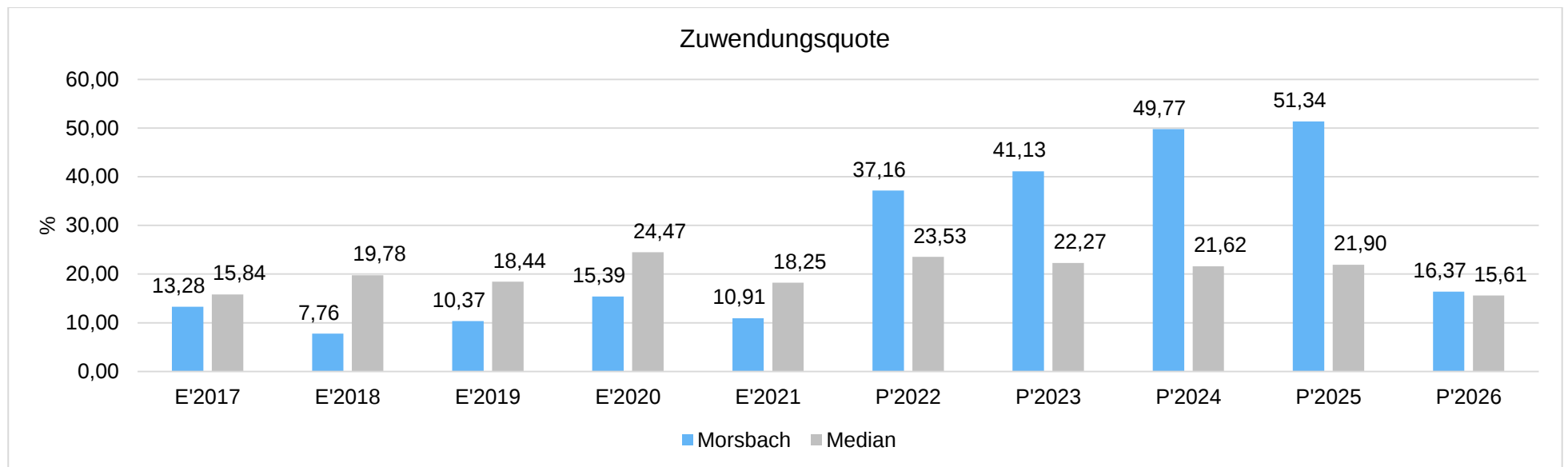


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.583.454	1.767.862	1.877.101	1.860.459	1.879.434	1.881.330
Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.324	348.960	724.510	748.420	759.670	760.470
Kostenerstattungen und -umlagen	582.327	669.122	102.465	112.790	112.670	115.675
Sonstige ordentliche Erträge	1.177.556	488.561	619.888	511.981	509.440	518.139
Aktiviert Eigenleistungen	122.194	390.000	370.000	320.000	270.000	175.000
Finanzerträge	426.220	383.840	516.537	497.937	442.187	391.637
Außerordentliche Erträge	1.548.700	2.537.000	3.446.512	2.207.589	2.041.440	2.139.966
Summe sonstige Ertragsarten	5.791.775	6.585.345	7.657.013	6.259.176	6.014.841	5.982.217

Das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist am 30.09.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen verkündet worden. Danach war bereits bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 die infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizierende Haushaltsbelastung zu isolieren. Nach § 4 des NKF-CIG war bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu war eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen. Mit Erlass vom 18.12.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen klargestellt,

dass die mittelfristige Finanzplanung 2022-2024 nach den gleichen Grundsätzen wie die Haushaltsplanung 2021 aufzustellen ist. Eine Isolierung der corona-bedingten Schäden ist damit vorzunehmen.

Eine Ausweitung des NKF-CIG hatte Ministerin Ina Scharrenbach bereits mit einem Schreiben vom 05.09.2022 angekündigt. Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), Ausgabe 2022 Nr. 46 vom 14.12.2022 wurde nun das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 verkündet, mit dem u.a. die Ausweitung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu einem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vorgenommen wird. Das Gesetz ist damit am 15.12.2022 in Kraft getreten.

Mit dem NKF-CUIG wird auf Belastungen der kommunalen Haushalte reagiert, die aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund des Krieges gegen die Ukraine eintreten. Dabei hält auch das NKF-CUIG daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist.

Die Isolierung der prognostizierten Haushaltsbelastung durch Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt entsprechend der Regelung des NKF-CUIG lediglich noch im Planjahr 2023.

Demgegenüber sind die infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden und prognostizierten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen in den Planjahren 2023 - 2026 zu isolieren.

Die Summen der sich aus diesen Prognosen ergebenden Beträge werden als außerordentlicher Ertrag in den jeweiligen Planjahren in nachfolgend abgebildeter Tabelle ausgewiesen:

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Corona	Ukraine Krieg			
Kostenart	Summe Belastung 2023	Summe Belastung 2023	Summe Belastung 2024	Summe Belastung 2025	Summe Belastung 2026
401300 Gewerbesteuer	2.534.000	0	1.508.000	1.531.000	1.792.198
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	-50.000	17.000	-49.000	-38.782
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	-30.000	0	0	0
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	3.100	0	0	0	0
* Steuern und ähnliche Abgaben	2.537.100	-80.000	1.525.000	1.482.000	1.753.416
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	18.000	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Erträge	18.000	0	0	0	0
** Ordentliche Erträge	2.555.100	-80.000	1.525.000	1.482.000	1.753.416
522100 Strom	0	318.523	199.143	147.911	60.801
522200 Gas	0	278.494	138.911	83.197	27.660
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	0	16.088	8.074	4.814	2.025
522900 Sonstige Energie	0	128.199	63.788	38.084	12.630
529100 Sonstige Dienstleistungen	11.000	0	0	0	0
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	11.000	741.304	409.915	274.006	103.116
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	0	20.000	30.000	39.000	39.000
533820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle	0	5.942	18.848	25.464	25.464
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	0	50.066	40.226	31.370	31.370
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	0	127.600	180.600	187.600	187.600
* Transferaufwendungen	0	203.608	269.674	283.434	283.434
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	9.500	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.500	0	0	0	0
** Ordentliche Aufwendungen	20.500	944.912	679.589	557.440	386.550
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.575.600	864.912	2.204.589	2.039.440	2.139.966

Haushaltsvorbericht Morsbach

552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditinstitute	3.000	3.000	3.000	2.000	0
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	3.000	2.000	0
** Finanzergebnis	3.000	3.000	3.000	2.000	0
**** Ordentliches Jahresergebnis	2.578.600	867.912	2.207.589	2.041.440	2.139.966
Summe auszuweisender außerordentlicher Ertrag:	3.446.512		2.207.589	2.041.440	2.139.966

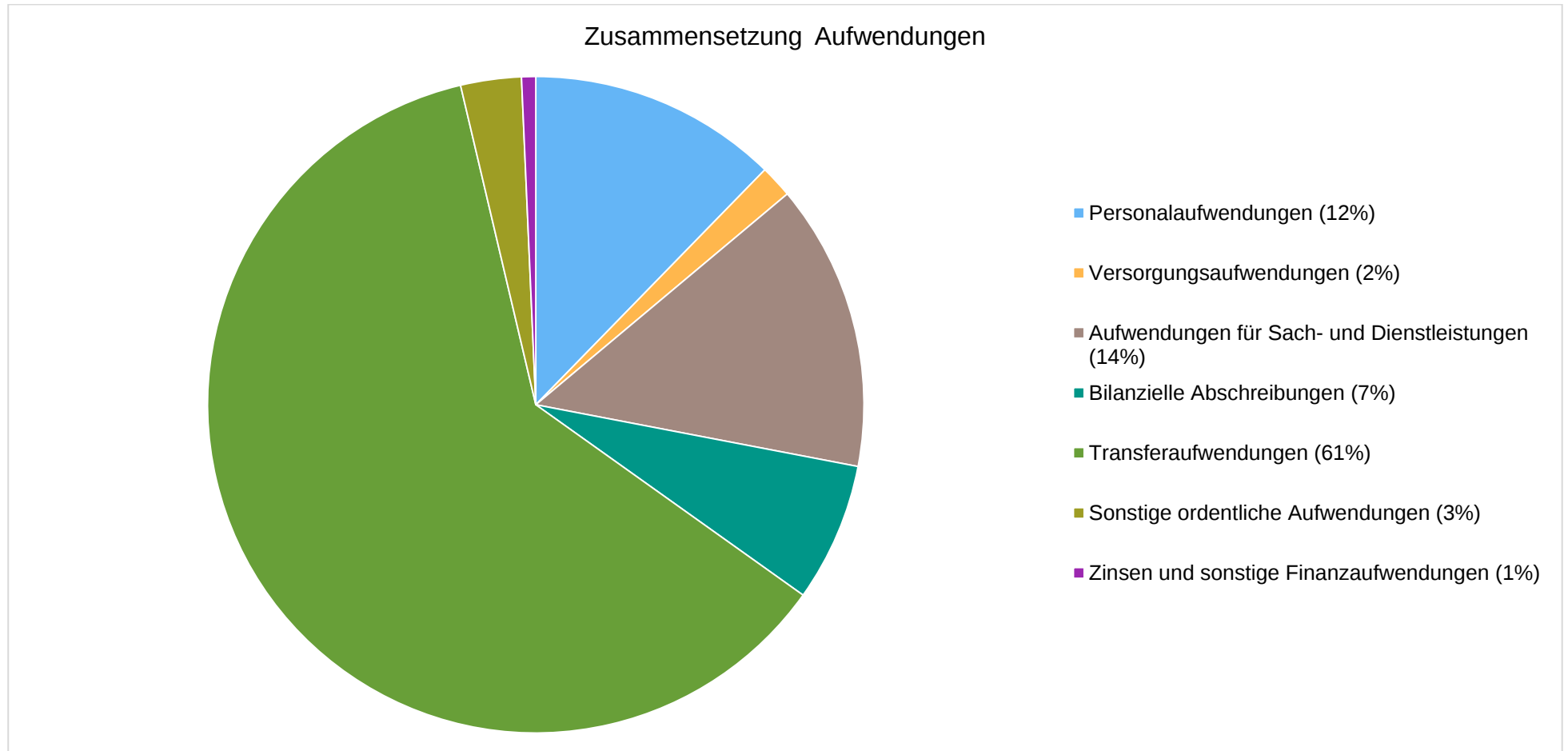
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 41.905.591 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	5.153.977	12,30
Versorgungsaufwendungen	671.223	1,60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.914.593	14,11
Bilanzielle Abschreibungen	2.864.433	6,84
Transferaufwendungen	25.757.627	61,47
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.252.638	2,99
Ordentliche Aufwendungen	41.614.491	99,31
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	41.614.491	99,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	291.100	0,69
Summe Aufwand	41.905.591	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



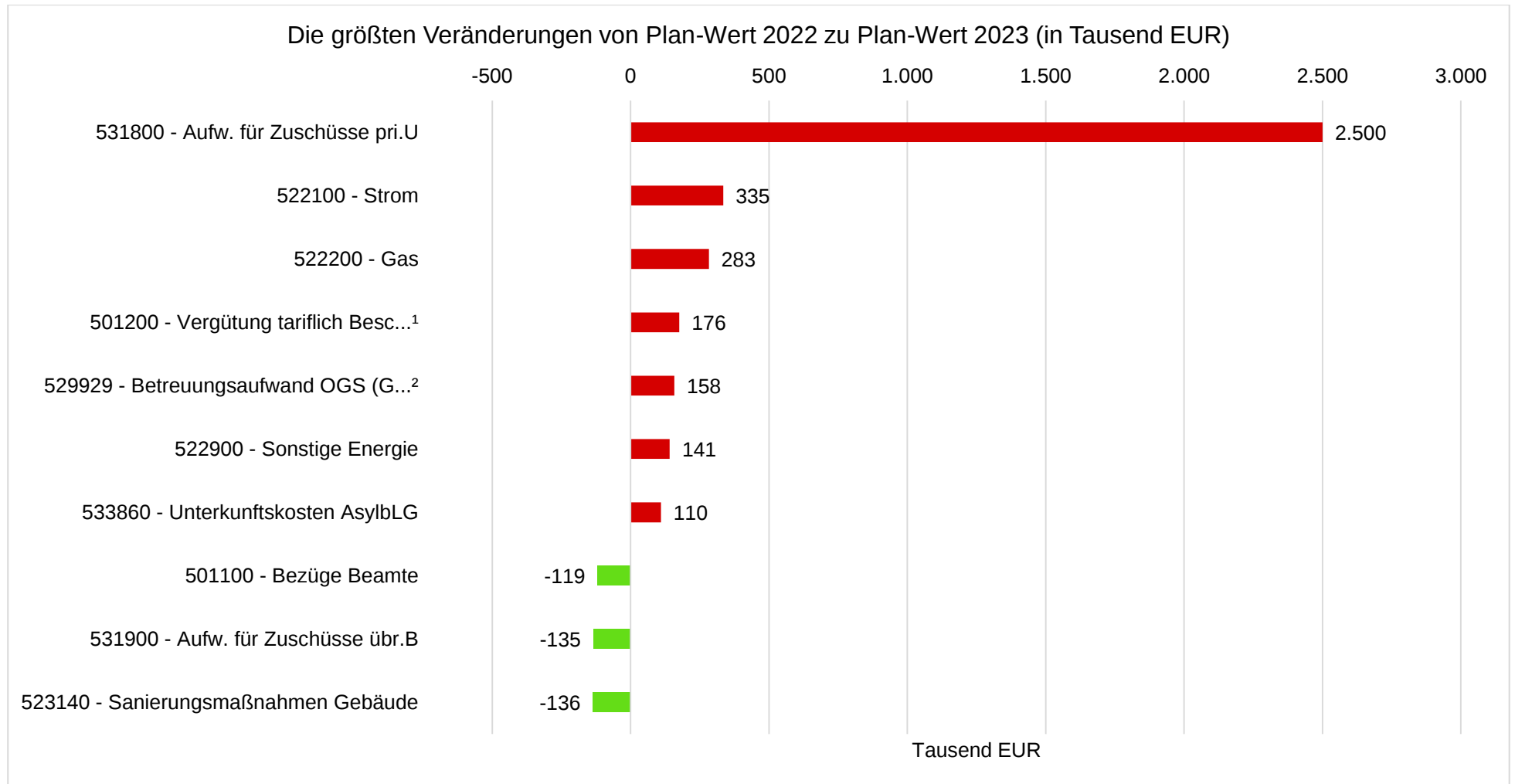
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 37.785.753 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 4.119.838 Euro auf 41.905.591 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Personalaufwendungen	4.995.297	5.153.977	158.680 ↗
Versorgungsaufwendungen	652.213	671.223	19.010 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.896.341	5.914.593	1.018.252 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	2.852.489	2.864.433	11.944 →
Transferaufwendungen	23.073.215	25.757.627	2.684.412 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.164.798	1.252.638	87.840 ↗
Ordentliche Aufwendungen	37.634.353	41.614.491	3.980.138 ↗
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	37.634.353	41.614.491	3.980.138 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.400	291.100	139.700 ↗
Summe Aufwand	37.785.753	41.905.591	4.119.838 ↗

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



501200 - Vergütung tariflich Beschäftigte¹

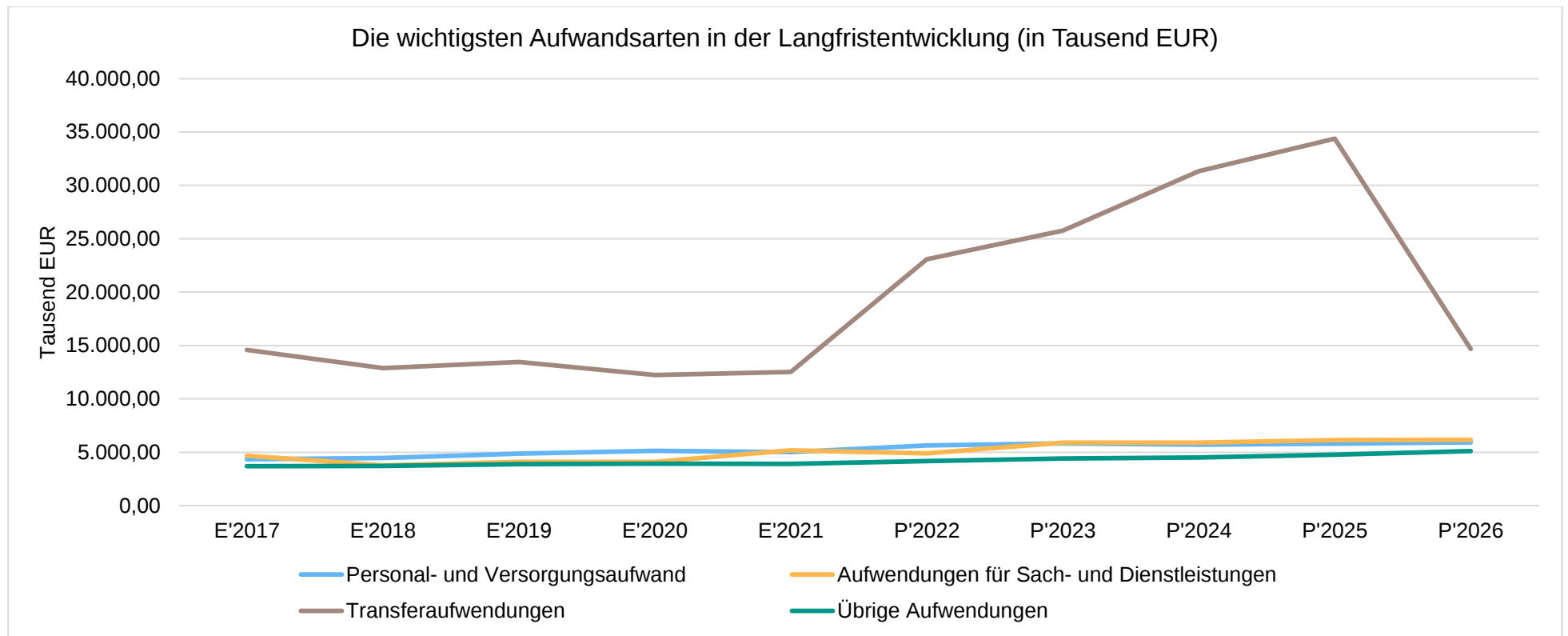
529929 - Betreuungsaufwand OGS (Generalanbieter)²

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	4.339.811	4.995.297	5.153.977	5.026.910	5.112.021	5.238.927
Versorgungsaufwendungen	667.533	652.213	671.223	679.055	687.908	697.004
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.174.515	4.896.341	5.914.593	5.909.079	6.137.697	6.170.486
Bilanzielle Abschreibungen	2.442.886	2.852.489	2.864.433	3.057.892	3.292.338	3.630.566
Transferaufwendungen	12.513.306	23.073.215	25.757.627	31.339.822	34.370.216	14.688.287
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.322.393	1.164.798	1.252.638	1.107.820	1.101.636	1.104.737
Ordentliche Aufwendungen	26.460.444	37.634.353	41.614.491	47.120.578	50.701.816	31.530.007
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	26.460.444	37.634.353	41.614.491	47.120.578	50.701.816	31.530.007
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.391	151.400	291.100	345.100	384.050	375.200
Summe Aufwand	26.610.835	37.785.753	41.905.591	47.465.678	51.085.866	31.905.207

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen	3.171.631	3.750.339	3.808.139	3.716.736	3.790.923	3.866.568
Sonstige Personalaufwendungen	1.168.180	1.244.958	1.345.838	1.310.174	1.321.098	1.372.359
Personalaufwendungen gesamt	4.339.811	4.995.297	5.153.977	5.026.910	5.112.021	5.238.927

Die letzte Tarifeinigung der tariflich Beschäftigten aus 2020 endet im Dezember 2022. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans liegt kein neuer Tarifabschluss für das Jahr 2023 vor, so dass man auf Grund der aktuellen Inflation eine Personalkostensteigerung von 5 % angenommen hat. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden mit 20,5 % eingerechnet. Der Aufwand zur Zusatzversorgung der Beschäftigten (Umlage, Pauschalsteuer, Sanierungsgeld) mit einem unveränderten Prozentsatz von 8 % berechnet.

Die Besoldungsrunde für die Kommunalbeamten des Landes NRW sieht ab dem 1. Dezember 2022 eine Steigerung von 2,8 Prozent der Besoldung und der Versorgungsbezüge vor sowie die Erhöhung des Familienzuschlags. Der Familienzuschlag wird nach dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien ab dem 1. Dezember 2022 auf Grundlage von Mietstufen berechnet. Für die Folgejahre wird bei der Besoldung eine Steigerung von 2 % angenommen.

Berücksichtigt wurden dabei weiterhin bekannte bzw. vorhersehbare Veränderungen gesetzlicher, tariflicher und arbeitsvertraglicher Art wie z.B. Änderungen bei den Entwicklungs- und Erfahrungsstufen, Änderungen bei den Familienzuschlägen, Änderungen des persönlichen Arbeitszeitanteils, Erhöhungen aufgrund von Höhergruppierungen/Beförderungen, die Anpassung der Leistungsentgelte und der unregelmäßigen Bezüge (Mehrarbeit, Rufbereitschaft, Zeitzuschläge etc.). Die Aufwendungen für Jahressonderzahlungen und Überstunden wurden bei der Veranschlagung jeweils unter den Bezügen/Vergütungen eingerechnet und werden erst im Jahresergebnis separat ausgewiesen.

Seit 2007 werden für alle Tarifbeschäftigten die verbindlich eingeführten Leistungsentgelte berücksichtigt. Das Gesamtvolumen ist derzeit auf 2 % der im Vorjahr ständig gezahlten Entgelte festgeschrieben. Das betrieblich vereinbarte System wird gemäß Landesbesoldungsgesetz auch für die Leistungsbezüge der Beamten angewandt. Dabei stehen für den Beamtenbereich Mittel im gleichen Verhältnis wie für Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

Im Rahmen der Personalentwicklung schlägt weiterhin der demographische Wandel mit einer hohen Altersstruktur der Belegschaft zu Buche. Deshalb wird in verstärktem Maße in die Nachwuchsgewinnung, -übernahme und -förderung investiert.

Zum 01.09.2022 wurden zwei neue Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte und ein Auszubildender als Fachinformatiker mit der Fachrichtung Systemintegration im Bereich IT eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Einstellung eines weiteren Auszubildenden geplant.

Daneben wird auch in die Fortbildung und fachliche Qualifizierung des vorhandenen Personals investiert. Zwei Mitarbeiterinnen besuchen ab Oktober 2022 den sog. Angestelltenlehrgang II. Ein Mitarbeiter hat im Juli 2022 erfolgreich die Prüfung zum Verwaltungsfachwirt abgelegt.

Im Bereich der Beamten fallen zwei Stellen weg, die Nachfolge erfolgt im Bereich der tariflich Beschäftigten, ansonsten gibt es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der tariflich Beschäftigten entfällt eine Stelle im Bereich Steuern und Abgaben und eine Stelle im Bereich Gemeindekasse wegen Eintritts in den Ruhestand. Weitere Änderungen bei den Stellenanteilen ergeben sich in unterschiedlichen Bereichen durch die Reduzierung oder Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Für den weiteren Finanzplanungszeitraum ab 2023 wurde jeweils eine jährliche Steigerung von 1 % bei den originären Personalaufwendungen eingerechnet.

Die Veranschlagung der Beihilfeaufwendungen wurde auf Basis des aktuellen Beamtenbestands pauschal ermittelt. Es erfolgt eine betragsmäßige Aufteilung und Veranschlagung nach aktiven Beamten und Ruhestandsbeamten.

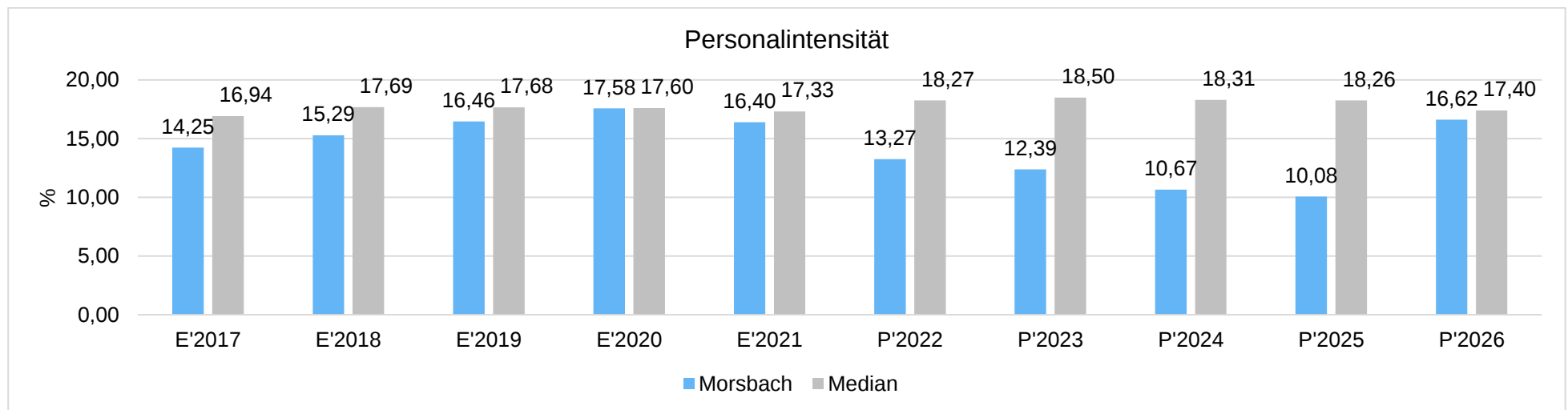
Darüber hinaus sind die im Personalbereich zu bildenden Rückstellungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2021 ist ein Mitarbeiter in die Freistellungsphase eingetreten, hier werden die Rückstellungen kontinuierlich aufgelöst.

Weiterhin sind für den Bereich der Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen, aufgeteilt nach aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfängern zu bilden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck AG“) auf Basis des aktuellen Personalbestandes ermittelt. Nicht zuletzt aufgrund der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung ist nach der Veröffentlichung neuer Richttafeln durch die Heubeck-AG in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg der Rückstellungsbeträge zu rechnen.

Sowohl die Beiträge zur Versorgungskasse als auch die Abwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger werden unter den Versorgungsaufwendungen ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Herabsetzung) der Rückstellungen wird unmittelbar bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bzw. den Beihilfeaufwendungen abgezogen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungsaufwendungen	667.533	652.213	671.223	679.055	687.908	697.004

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

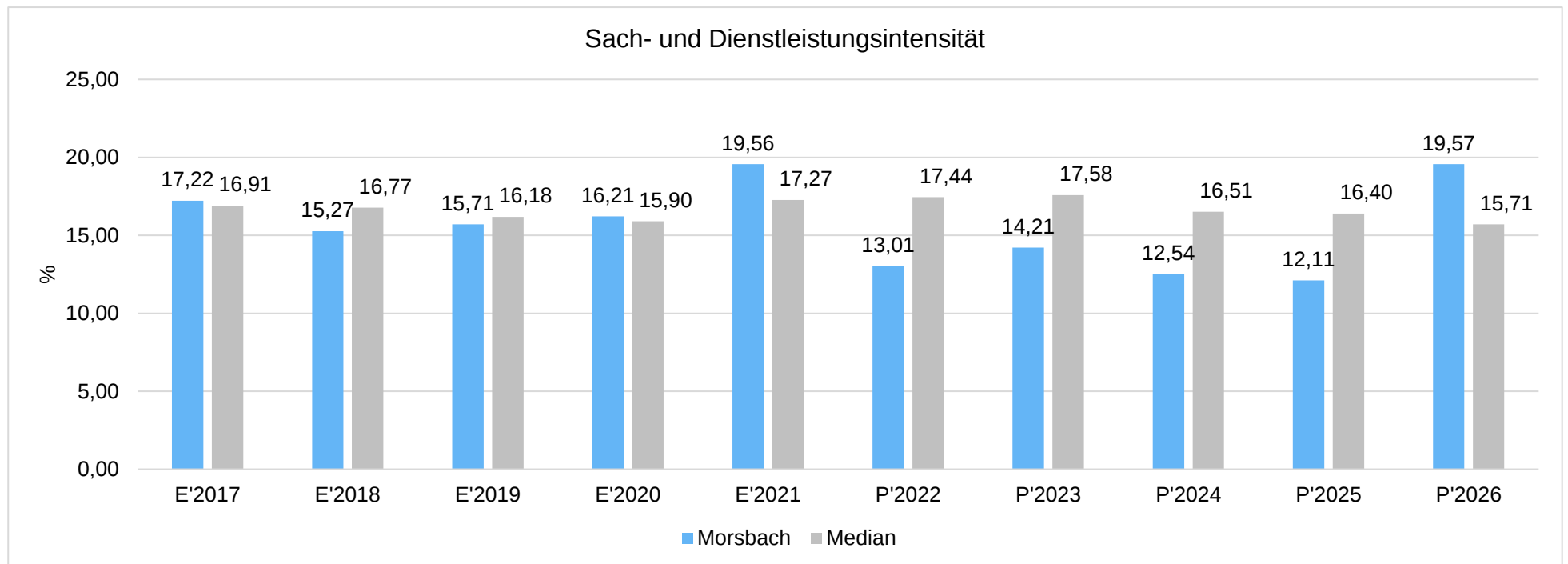
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	1.252.597	1.369.186	2.231.082	2.330.242	2.440.202	2.584.330
Unterhaltung bewegliches Vermögen	17.173	17.062	17.062	17.062	17.062	17.062
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1.792.012	1.014.912	1.037.363	998.870	974.378	985.136
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.112.733	2.495.181	2.629.086	2.562.905	2.706.055	2.583.958
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.174.515	4.896.341	5.914.593	5.909.079	6.137.697	6.170.486

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen	2.442.886	2.852.489	2.864.433	3.057.892	3.292.338	3.630.566
570100 - AfA Bilanzierungshilfe COVID-19	--	--	0	0	0	278.424
572100 - AfA immaterielle VG des AV	18.938	46.396	50.232	59.264	62.294	60.426
573100 - AfA AuB unbebauter Grundstücke	88.470	86.993	92.604	92.519	126.754	129.894
573200 - AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	798.674	957.467	1.045.701	1.115.863	1.263.990	1.289.930
574100 - AfA Brücken und Tunnel	48.325	48.325	48.326	57.507	56.141	55.654
574400 - AfA Straßennetz, Wege, Plätze	938.978	1.068.338	968.598	1.027.538	1.040.197	1.106.271
574500 - AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	10.316	11.242	13.235	37.589	37.554	37.970
575100 - AfA Maschinen	3.748	9.202	9.389	8.350	7.456	7.457
575200 - AfA technische Anlagen	44.812	44.044	47.570	49.115	61.751	61.614
575300 - AfA Betriebsvorrichtungen	42.017	51.908	42.018	42.434	42.851	43.267
575400 - AfA Fahrzeuge	145.324	171.785	173.215	180.562	214.110	211.891
576100 - AfA BuG	163.473	198.464	198.016	217.338	209.691	178.680
576200 - AfA GWG	132.280	150.794	167.998	162.282	162.018	161.557
579100 - Sonstige AfA	7.531	7.531	7.531	7.531	7.531	7.531

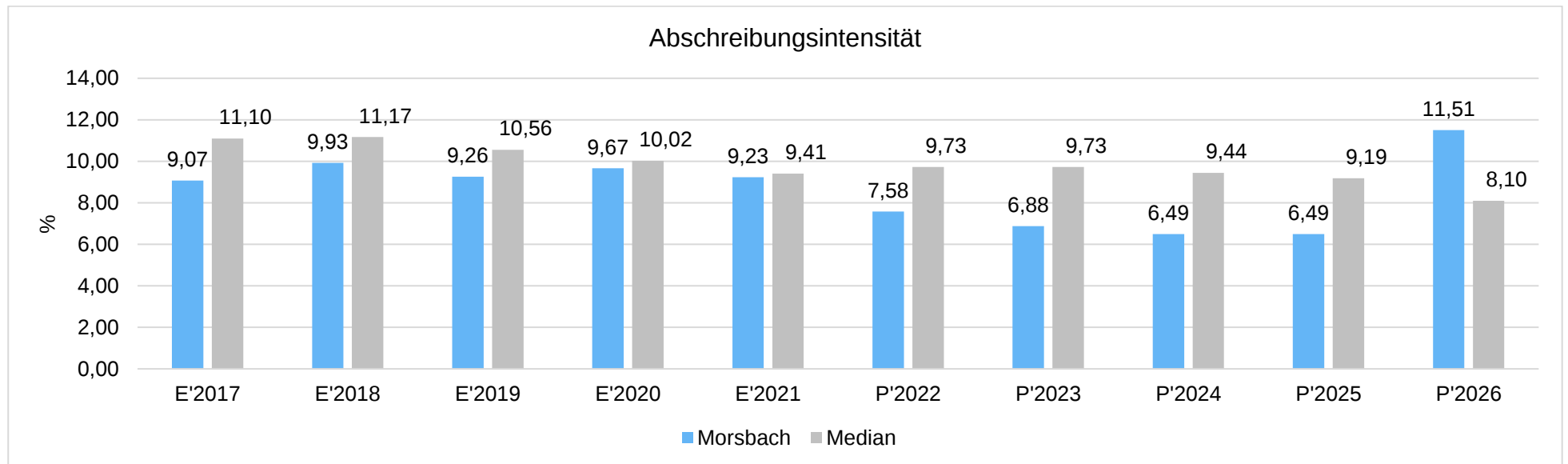
Bei der Ermittlung der Netto-Abschreibungen werden die Auflösungsbeträge aus den Sonderposten den Abschreibungsbeträgen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Netto-Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen abzgl. Erträge Auflösung SoPo Zuwendungen	1.562.797	1.950.053	1.759.738	1.828.402	1.855.803	2.176.150

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



4.5 Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die freiwilligen Zuschüsse an Verbände und Vereine, die sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickeln:

Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Begründung	Ergebnis	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.11.01	Politische Gremien	Zuschuss Jugendrat, (Auflösungs- beträge digitale Endgeräte)	4.119 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit	Unterstützung Städtepartnerschaft	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung	Budget Jugendfeuerwehr	1.607 €	3.000 €	2.700 €	6.500 €	2.700 €	6.500 €
1.25.02	Kulturförderung	Weiterleitungsbetrag Heimatpreis + Heimatfonds	9.871 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.31.06	Hilfe nach Asylbewerberleis- tungsgesetz	Unterstützung Bürgerhilfe	1.800 €	250 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	400 €	500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Sportförderung/Jugendförderung	15.000 €	41.200 €	26.700 €	26.700 €	26.700 €	26.700 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Zuschuss an den Träger des Jugend- zentrums, Sanierung Spielplätze	32.427 €	35.400 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
1.51.01.	Räumliche Planung und Entwicklung	Hof- und Fassadenprogramm i.R.d. Quartierkonzeptes IHK	22.335 €	45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.52.04	Wohnungsbauförderung	Förderung der Ansiedlung junger Fami- lien	22.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuschuss Bürgerbus	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €

Haushaltsvorbericht Morsbach

1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	35.000 €	35.000 €	35.000 €	60.000 €	60.000 €	35.000 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	12.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
1.56.02	Dienstleistungen im Umweltmanagement	Förderung von Klimaschutzmaßnahmen	30.175 €	68.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	0 €	1.800 €	900 €	900 €	900 €	900 €
Gesamtsumme			194.734 €	274.950 €	138.500 €	167.300 €	163.500 €	142.300 €

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

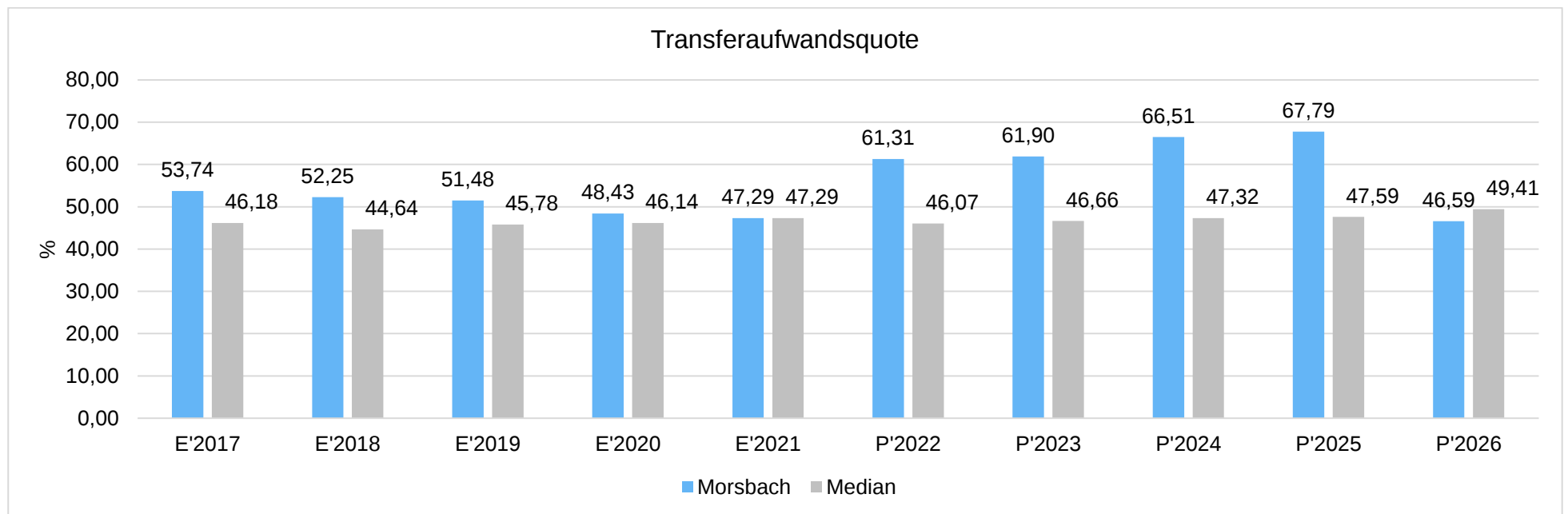
Transferaufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Soziale Transferaufwendungen	493.874	511.946	665.400	689.560	675.704	675.704
Sonstige Transferaufwendungen	1.270.294	11.318.566	13.692.438	18.767.358	21.324.194	1.350.489
Transferaufwendungen	12.513.306	23.073.215	25.757.627	31.339.822	34.370.216	14.688.287

Die in der Tabelle ausgewiesenen sonstigen Transferaufwendungen enthalten die in den Planjahren 2022 bis 2024 prognostizierten Weiterleitungsbeträge im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Morsbach und steigen dementsprechend an.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



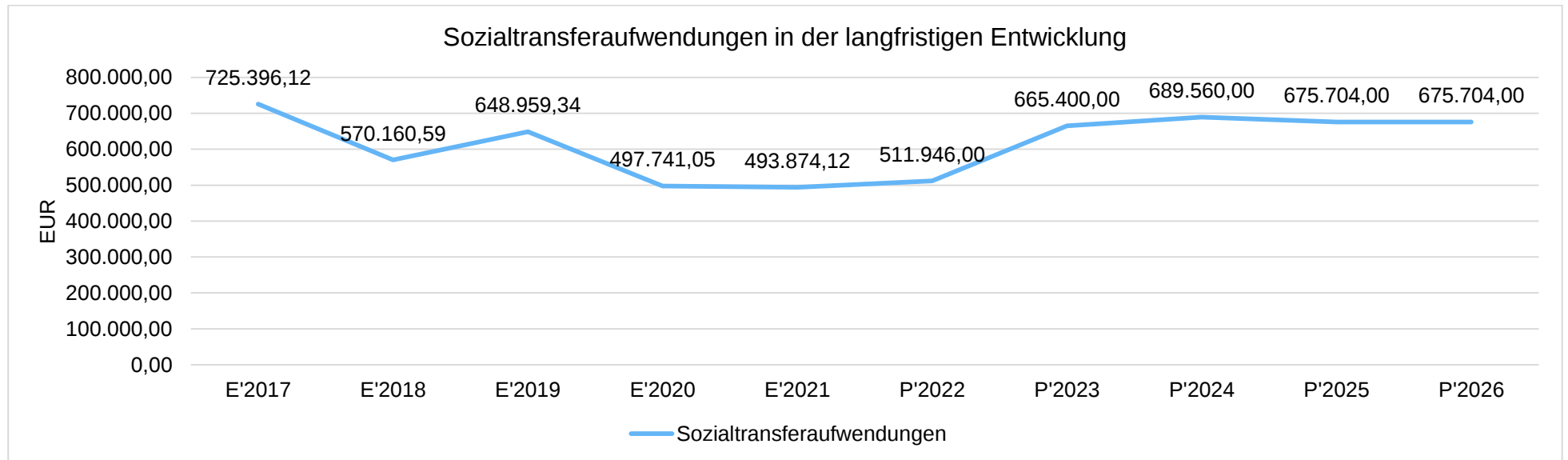
4.5.1 Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten bei der Gemeinde Morsbach lediglich die Aufwendungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz für die Unterbringung und Versorgung der Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

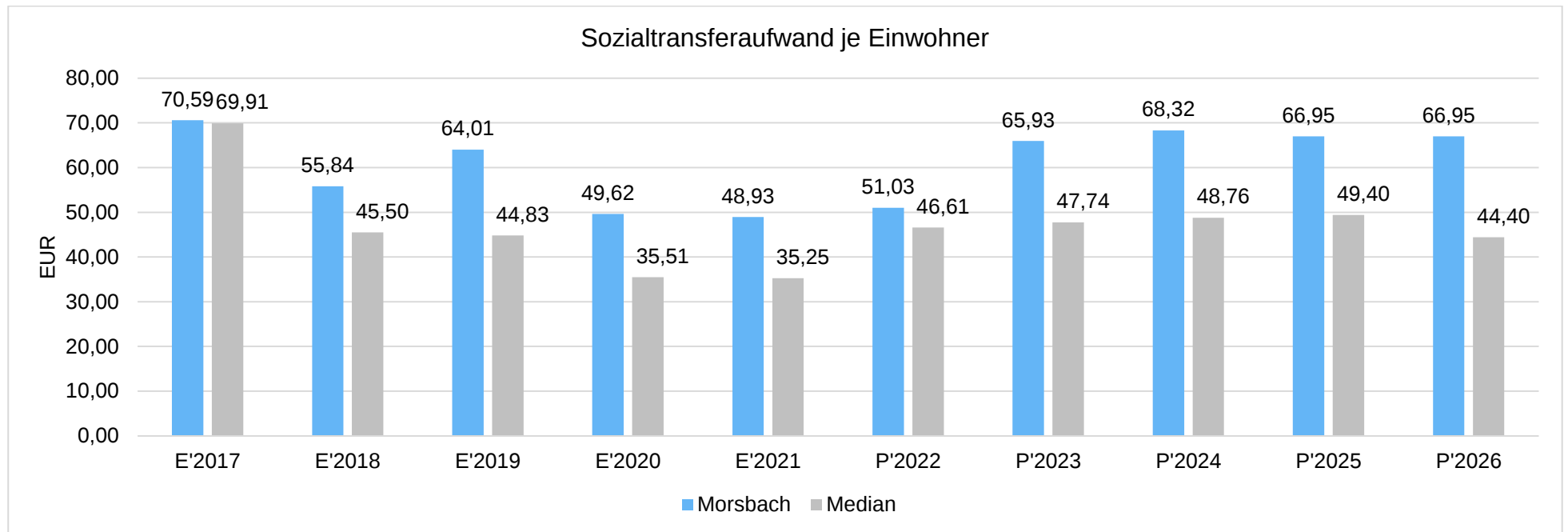
Sozialtransferaufwand

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	511.946	665.400	153.454 ↗



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

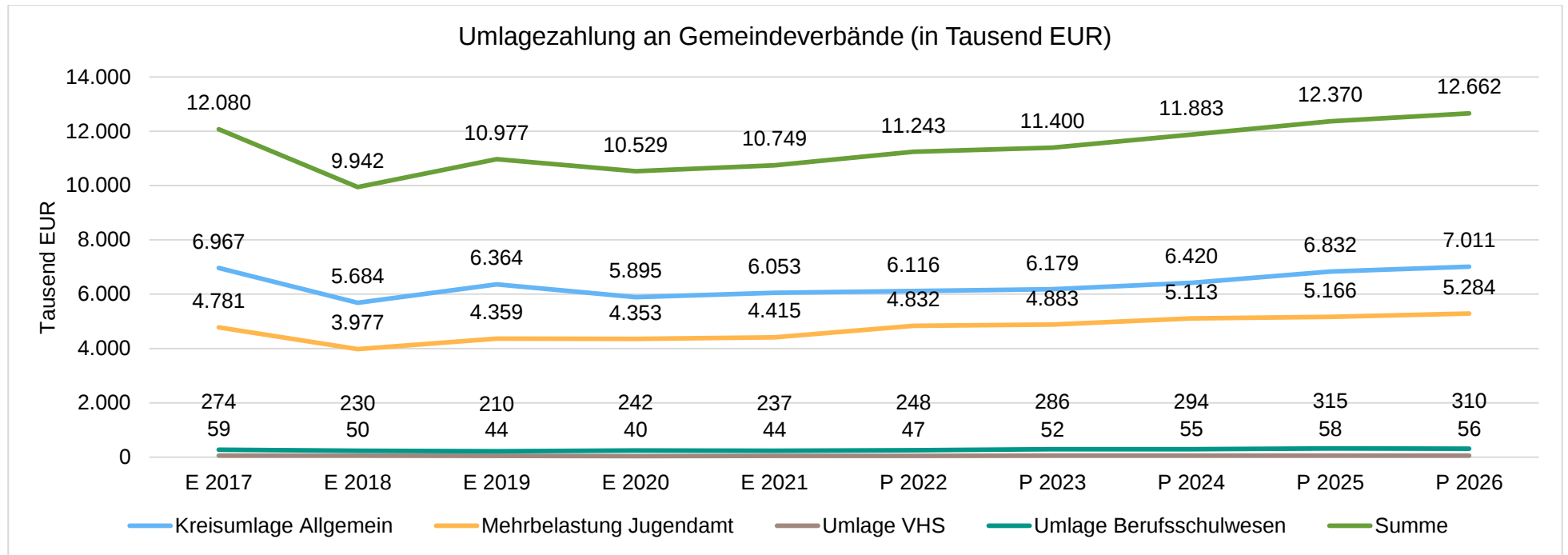


4.5.2 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

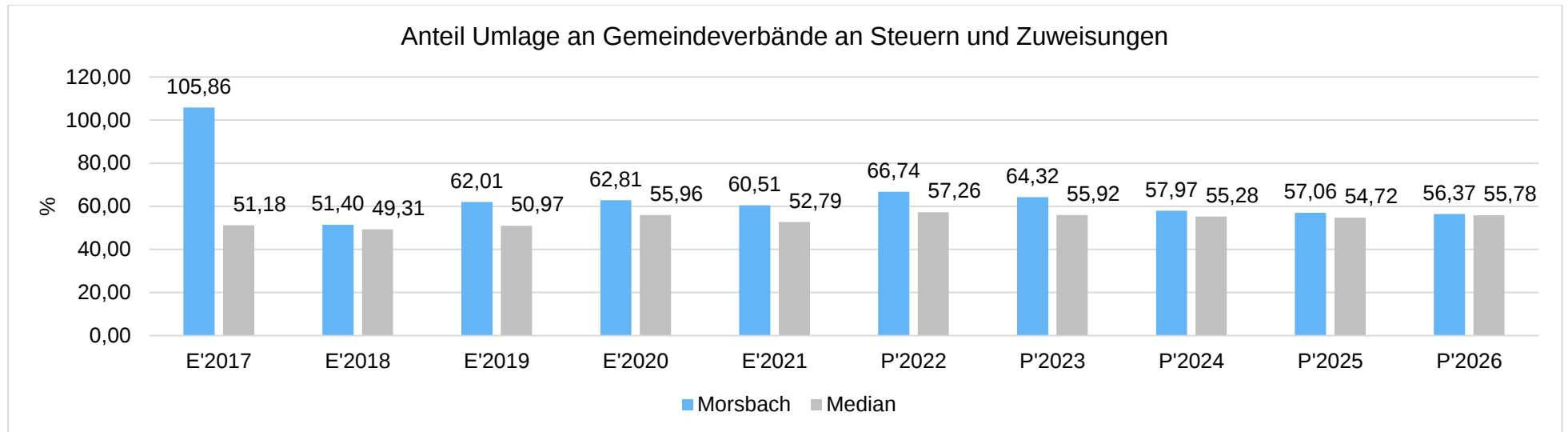
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreisumlage Allgemein	6.052.952	6.116.075	6.179.275	6.420.436	6.832.070	7.011.067
Mehrbelastung Jugendamt	4.414.847	4.831.707	4.882.762	5.113.298	5.165.652	5.284.437
Umlage VHS	44.088	47.327	52.010	54.955	57.832	56.184
Umlage Berufsschulwesen	237.251	247.594	285.742	294.215	314.764	310.406
Summe	10.749.138	11.242.703	11.399.789	11.882.904	12.370.318	12.662.094



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.5.3 Finanzausgleich

Nachdem die Kommunen spätestens zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen hatten, ist die Umstellung auf die staatliche Doppik auf NRW-Landesebene immer noch nicht abschließend erfolgt, so dass der für die Bemessung des Kommunalen Finanzausgleichs zentrale Vergleich der Finanzlagen des Landes und der Kommunen immer noch „nur“ auf den Kennzahlen Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsbelastung erfolgt.

Die veranschlagten Ertragspositionen des Finanzausgleichs beruhen auf dem Orientierungsdatenerlass 2023 bis 2026 des Landes sowie der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023).

Der vorliegende Entwurf schreibt die Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten Jahre in weiten Teilen konsistent fort. An einer sachgerechten Weiterentwicklung fehlt es jedoch angesichts der nach wie vor **nur hälftigen Umsetzung** einer Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze.

Die Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2023 wird nach dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Verbundzeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 durchgeführt.

Nach den Ist-Ergebnissen des Verbundzeitraums beträgt die originäre Finanzausgleichsmasse rund 15 Milliarden Euro und liegt damit rund 1,72 Milliarden Euro über der originären Finanzausgleichsmasse aus dem GFG 2022 (13,28 Milliarden Euro).

Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen verbleibt der **Verbundsatz unverändert bei 23 Prozent**.

Bereits in der Vergangenheit – noch weit vor der Corona-Pandemie – hatte der Städte- und Gemeindebund NRW auf die unzureichende finanzielle „Grundausstattung“ der nordrhein-westfälischen GFG hingewiesen und eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes gefordert. In der derzeitigen Situation einer noch andauern-den Pandemie mit unklarem weiterem Verlauf und vor allem eines Krieges, dessen globale Auswirkungen immer stärker auch die Kommunen und ihre Haushalte treffen, nimmt die Spürbarkeit der finanziellen Unterversorgung noch einmal drastisch zu.

Insgesamt werden 12,84 Mrd. EUR der verteilbaren Finanzausgleichsmasse als allgemeine Zuweisungen und weitere 2,37 Mrd. EUR als pauschale, zweckgebundene Zuweisungen bereitgestellt.

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 12,79 Mrd. EUR steigt gegenüber dem Finanzausgleich 2022 um 977 Mio. EUR (+ 8,27%). Die investiven Zuweisungsmittel belaufen sich auf 2,12 Mrd. EUR. Die **Allgemeine Investitionspauschale** erfährt im GFG 2023 erneut eine leicht überproportionale Erhöhung (+ 8,6 %). Die **Schul- und Bildungspauschale** sowie die **Sportpauschale** werden entsprechend der Steigerung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr erhöht (Dynamisierung). Für die Gemeinde Morsbach bleibt es allerdings bei den Sockelbeträgen von 300 TEUR bzw. 60 TEUR.

Für die mit dem GFG 2022 eingeführte kommunale **Klima- und Forstpauschale** ist wie im Vorjahr eine Zuweisung in Höhe von 10 Mio. EUR vorgesehen. Hierbei bleibt anzumerken, dass diese finanzkraftunabhängigen allgemeinen Deckungsmittel in ihrem Gesamtvolumen viel zu gering sind (für Morsbach 19,2 TEUR) und nicht dazu führen, dass die Kommunen die neuen Aufgaben bei der Bekämpfung des Klimawandels nachhaltig aufbauen können, sondern dauerhafte und mittel- bis langfristige Vorhaben meist aus eigenen Finanzmitteln erbringen oder ergänzen müssen.

Wie bereits im GFG 2022 werden die aus der Grunddatenaktualisierung resultierenden Veränderungen der Gewichtungsfaktoren bei den Bedarfsansätzen zum Vorjahr nur hälftig umgesetzt. Infolge dessen verändern sich die aus dem Grunddatensatz zu entwickelnden Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze und der Hauptansatzstaffel sowie die fiktiven Realsteuerhebesätze im Vergleich zum Vorjahr. Für die Gemeinde Morsbach bleibt es hierdurch bei einer **Einwohnergewichtung von 100 %**.

Die Grunddatenaktualisierung führt beim **Schüleransatz** führt für Ganztagschüler*Innen zu einem Gewichtungswert von 3,03 (Vorjahr 2,90) und für Halbtagschüler*Innen von 1,0 (Vorjahr 1,03). Der Gewichtungswert beim **Soziallastenansatz** liegt bei 20,02 (bisher 18,56). Beim **Zentralitätsansatz** liegt der Gewichtungswert bei 0,86 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (bisher 0,76). Auch der Gewichtungswert beim **Flächenansatz** erhöht sich von 0,20 auf 0,21.

Neben der grundsätzlichen Normierung der Realsteuerkraft wurden mit dem GFG 2022 nach Rechtsstellung differenzierte Nivellierungshebesätze eingeführt. Damit wird die Realsteuerkraft innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte und der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden mit Hilfe unterschiedlicher Nivellierungshebesätze normiert. Wie bereits im GFG 2022 wird allerdings nur die Hälfte der Differenz von den ermittelten gewogenen Hebesätzen zum gewogenen Landesdurchschnitt abgezogen bzw. hinzuaddiert.

Hieraus ergeben sich folgende neue fiktive Hebesätze:

Kreisfreie Städte

Steuerart	Fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	240 % (bisher 235 %)
Grundsteuer B	524 % (bisher 511 %)
Gewerbsteuer	436 % (bisher 435 %)

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Steuerart	Fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	254 % (bisher 247 %)
Grundsteuer B	493 % (bisher 479 %)
Gewerbsteuer	416 % (bisher 414 %)

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Belange des kreisangehörigen Raums im Rahmen der Steuerkftermittlung infolge der „nur“ hälftigen Umsetzung der Grunddatenaktualisierung und der Hebesatzdifferenzierung derzeit nicht sachgerecht berücksichtigt werden.

Auf Grund der hohen Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2021 – 30.06.2022 und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren erhält die Gemeinde auch in 2023 **keine Schlüsselzuweisungen** des Landes.

Die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt, Umlage VHS und Umlage Berufsschulwesen** basieren auf den Daten des verabschiedeten Kreishaushalts 2023/2024. Trotz der kreisweit stark gestiegener Umlagegrundlagen und der auch im Kreishaushalt isolierten Belastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs sieht der Entwurf eine Steigerung der Kreisumlage gegenüber 2022 um insgesamt 0,1 Prozentpunkte vor, wobei der Personalbedarf um erneut 36 Stellen steigt. Nicht zuletzt auch wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Morsbach (und damit der Umlagegrundlagen), **steigen letztlich die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis um 1,4 Mio. € gegenüber 2022**. Diese immense Mehrbelastung für das Jahr 2023 kann nur etwas dadurch abgemildert werden, dass wegen der gestiegenen Gewerbesteuererträge in 2022 (und damit der höheren Steuerkraft in 2022) eine Rückstellung im Jahresabschluss 2022 i.H.v. 1,3 Mio. € gebildet wird.

Finanzausgleich 2023

Haushaltsjahr (SOLL)	2023
Vorjahr (IST-V)	01.01.2022 - 31.12.2022
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2021 - 30.06.2022

Berechnungsdaten

Land	
Grundbetrag	852
Einwohnerzahl Hauptansatz	10.093,00
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.093,00
Schüleransatz	1.497,43
Soziallastenansatz	4.104,10
Zentralitätsansatz	4.343,00
Flächenansatz	266,22
Gesamtansatz	20.303,76
Ausgangsmaßzahl	17.306.173,01
Grundsteuer A Basishebesatz	254%
Grundsteuer B Basishebesatz	493%
Gewerbsteuer Basishebesatz	416%

Kreis	
Umlagegrundlagen	18.718.384
allgemeine Kreisumlage	Hebesätze 36,7707% SOLL 6.882.881
Anteil Jugendamt	28,8893% 5.407.610
Anteil Berufsschulwesen	1,6589% 310.519
Anteil KVHS	0,3033% 56.773
Summe	30,8515% SOLL 5.774.902
Kreisumlage insgesamt	67,6222% SOLL 12.657.783

Gemeinde	
Hebesätze Referenzperiode	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2021 - 31.12.2021	430% IST-P 33.168 Kraftzahl 19.592,40
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2022 - 30.06.2022	430% IST-P 31.046 Kraftzahl 18.338,89
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2021 - 31.12.2021	555% IST-P 965.970 Kraftzahl 858.059,66
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2022 - 30.06.2022	565% IST-P 1.441.828 Kraftzahl 1.258.090,63
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2021 - 31.12.2021	470% IST-P 4.716.132 Kraftzahl 4.174.278,60
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2022 - 30.06.2022	475% IST-P 6.497.547 Kraftzahl 5.690.483,25
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P 5.274.066 Kraftzahl 5.274.065,71
Ausgleichszahl n.d. Familienausgl.	IST-P 479.966 Kraftzahl 479.966,37
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P 1.775.476 Kraftzahl 1.775.476,43
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2021 - 31.12.2021	35% IST-P 4.716.132 Kraftzahl 351.201,32
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2022 - 30.06.2022	35% IST-P 6.497.547 Kraftzahl 478.766,62
Steuerkraftmaßzahl	18.718.384
Schlüsselzuweisung	90% SOLL 0

Haushaltsplan 2023	
Produkt	Kostenart
1.61.01.01	401100 Grundsteuer A
1.61.01.01	401200 Grundsteuer B
1.61.01.01	401300 Gewerbesteuer
1.61.01.01	402100 Gemeindeanteil Ek-steuer
1.61.01.01	402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer
1.61.01.01	405100 Ausgleichszahl n.d. Familienausgl.
1.61.01.01	411100 Schlüsselzuweisung
1.61.01.01	417100 Erstattung Solidarbeitrag
1.61.01.01	419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen
1.61.01.01	534100 Gewerbesteuerumlage
1.61.01.01	534200 Erhöhung GwSt-umlage
1.61.01.01	537210 Kreisumlage Allgemein
1.61.01.01	537220 Mehrbelastung Jugendamt
1.61.01.01	537250 Umlage VHS
1.61.01.01	537260 Umlage Berufsschulwesen
	Hebesätze
	430% 57.000
	575% 2.244.000
	495% 8.342.000
	5351.000
	1.597.000
	543.000
	0
	0
	0
	35% 589.838
	0% 0
	36,7707% 6.179.275
	28,8893% 4.882.762
	0,3033% 52.010
	1,6589% 285.742

Haushaltsvorbericht Morsbach

Finanzausgleich 2024

Haushaltsjahr (SOLL)	2024
Vorjahr (IST-V)	01.01.2023 - 31.12.2023
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2022 - 30.06.2023

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde			
				<i>Hebesätze Referenzperiode</i>			
Grundbetrag	868			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	430% IST-P	28.500 Kraftzahl	16.834,88
Einwohnerzahl Hauptansatz	10.060,33			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	430% IST-P	28.500 Kraftzahl	16.834,88
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	565% IST-P	1.010.500 Kraftzahl	881.728,32
Hauptansatz	10.060,33			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	575% IST-P	1.122.000 Kraftzahl	961.993,04
Schüleransatz	1.645,66			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	475% IST-P	4.041.000 Kraftzahl	3.539.065,26
Soziallastenansatz	4.124,12			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	495% IST-P	4.171.000 Kraftzahl	3.505.325,25
Zentralitätsansatz	4.411,80			Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P	5.188.000 Kraftzahl	5.188.000,00
Flächenansatz	266,24			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P	513.000 Kraftzahl	513.000,00
Gesamtansatz	20.508,15			Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P	1.559.500 Kraftzahl	1.559.500,00
Ausgangsmeßzahl	17.795.034,45			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2022 - 31.12.2022	35% IST-P	4.041.000 Kraftzahl	297.757,89
Grundsteuer A Basishebesatz	254%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2023 - 30.06.2023	35% IST-P	4.171.000 Kraftzahl	294.919,19
Grundsteuer B Basishebesatz	493%						
Gewerbsteuer Basishebesatz	416%						
				Steuerkraftmeßzahl			15.589.605
				Schlüsselzuweisung	90% SOLL	1.984.887	
Kreis				Haushaltsplan 2024			
Umlagegrundlagen	17.574.492			<i>Produkt Kostenart</i>		<i>Hebesätze</i>	
	<i>Hebesätze</i>			1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	620%		82.000
allgemeine Kreisumlage	36,5327%	SOLL	6.420.436	1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	585%		2.283.000
Anteil Jugendamt	29,0950%		5.113.298	1.61.01.01 401300 Gewerbsteuer	495%		8.751.000
Anteil Berufsschulwesen	1,6741%		294.215	1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer			5.586.000
Anteil KVHS	0,3127%		54.955	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer			1.679.000
Summe	31,0818%	SOLL	5.462.468	1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.			526.000
Kreisumlage insgesamt	67,6145%	SOLL	11.882.904	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung			1.984.887
				1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag			0
				1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen			0
				1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	35%		618.758
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	0%		0
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein	36,5327%		6.420.436
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt	29,0950%		5.113.298
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS	0,3127%		54.955
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen	1,6741%		294.215

Haushaltsvorbericht Morsbach

Finanzausgleich 2025

Haushaltsjahr (SOLL)	2025
Vorjahr (IST-V)	01.01.2024 - 31.12.2024
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2023 - 30.06.2024

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde			
				Hebesätze Referenzperiode			
Grundbetrag	907			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2023 - 31.12.2023	430% IST-P	28.500	Kraftzahl 16.834,88
Einwohnerzahl Hauptansatz	10.056,00			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2024 - 30.06.2024	620% IST-P	41.000	Kraftzahl 16.796,77
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2023 - 31.12.2023	575% IST-P	1.122.000	Kraftzahl 961.993,04
Hauptansatz	10.056,00			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2024 - 30.06.2024	585% IST-P	1.141.500	Kraftzahl 961.982,05
Schüleransatz	1.662,51			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2023 - 31.12.2023	495% IST-P	4.171.000	Kraftzahl 3.505.325,25
Soziallastenansatz	3.963,96			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2024 - 30.06.2024	495% IST-P	4.375.500	Kraftzahl 3.677.187,88
Zentralitätsansatz	4.480,60			Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P	5.468.500	Kraftzahl 5.468.500,00
Flächenansatz	266,24			Ausgleichszahl n.d. Familienausgl.	IST-P	534.500	Kraftzahl 534.500,00
Gesamtansatz	20.429,31			Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P	1.638.000	Kraftzahl 1.638.000,00
Ausgangsmaßzahl	18.524.322,65			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2023 - 31.12.2023	35% IST-P	4.171.000	Kraftzahl 294.919,19
Grundsteuer A Basishebesatz	254%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2024 - 30.06.2024	35% IST-P	4.375.500	Kraftzahl 309.378,79
Grundsteuer B Basishebesatz	493%						
Gewerbsteuer Basishebesatz	416%						
				Steuerkraftmaßzahl			16.176.822
				Schlüsselzuweisung	90% SOLL	2.112.751	
Kreis				Haushaltsplan 2025			
Umlagegrundlagen	18.289.573			Produkt Kostenart		Hebesätze	
	Hebesätze			1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	620%		82.000
allgemeine Kreisumlage	37,3550%	SOLL	6.832.070	1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	595%		2.322.000
Anteil Jugendamt	28,2437%		5.165.652	1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer	495%		9.354.000
Anteil Berufsschulwesen	1,7210%		314.764	1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer			5.944.000
Anteil KVHS	0,3162%		57.832	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer			1.732.000
Summe	30,2809%	SOLL	5.538.247	1.61.01.01 405100 Ausgleichszahl n.d. Familienausgl.			559.000
Kreisumlage insgesamt	67,6359%	SOLL	12.370.317	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung			2.112.751
				1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag			0
				1.61.01.01 419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen			0
				1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	35%		661.394
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	0%		0
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein	37,3550%		6.832.070
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt	28,2437%		5.165.652
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS	0,3162%		57.832
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen	1,7210%		314.764

Haushaltsvorbericht Morsbach

Finanzausgleich 2026

Haushaltsjahr (SOLL) **2026**
 Vorjahr (IST-V) 01.01.2025 - 31.12.2025
 Referenzperiode (IST-P) 01.07.2024 - 30.06.2025

Berechnungsdaten

Land	
Grundbetrag	949
Einwohnerzahl Hauptansatz	10.019,00
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.019,00
Schüleransatz	1.714,78
Soziallastenansatz	3.803,80
Zentralitätsansatz	4.549,40
Flächenansatz	266,24
Gesamtansatz	20.353,22
Ausgangsmaßzahl	19.322.728,28
Grundsteuer A Basishebesatz	254%
Grundsteuer B Basishebesatz	493%
Gewerbsteuer Basishebesatz	416%

Kreis			
Umlagegrundlagen	19.084.278		
	<i>Hebesätze</i>		
allgemeine Kreisumlage	36,7374%	SOLL	7.011.067
Anteil Jugendamt	27,6900%		5.284.437
Anteil Berufsschulwesen	1,6265%		310.406
Anteil KVHS	0,2944%		56.184
Summe	29,6109%	SOLL	5.651.026
Kreisumlage insgesamt	66,3483%	SOLL	12.662.093

Gemeinde		<i>Hebesätze Referenzperiode</i>	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2024 - 31.12.2024	620% IST-P	41.000	Kraftzahl 16.796,77
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2025 - 30.06.2025	620% IST-P	41.000	Kraftzahl 16.796,77
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2024 - 31.12.2024	585% IST-P	1.141.500	Kraftzahl 961.982,05
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2025 - 30.06.2025	595% IST-P	1.161.000	Kraftzahl 961.971,43
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2024 - 31.12.2024	495% IST-P	4.375.500	Kraftzahl 3.677.187,88
Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2025 - 30.06.2025	495% IST-P	4.677.000	Kraftzahl 3.930.569,70
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P	5.765.000	Kraftzahl 5.765.000,00
Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P	542.500	Kraftzahl 542.500,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P	1.705.500	Kraftzahl 1.705.500,00
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2024 - 31.12.2024	35% IST-P	4.375.500	Kraftzahl 309.378,79
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2025 - 30.06.2025	35% IST-P	4.677.000	Kraftzahl 330.696,97
Steuerkraftmaßzahl			16.938.229
Schlüsselzuweisung	90% SOLL	2.146.049	

Haushaltsplan 2026		<i>Hebesätze</i>	
Produkt	Kostenart		
1.61.01.01	401100 Grundsteuer A	430%	57.000
1.61.01.01	401200 Grundsteuer B	605%	2.361.000
1.61.01.01	401300 Gewerbesteuer	495%	9.757.000
1.61.01.01	402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		6.241.000
1.61.01.01	402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1.767.000
1.61.01.01	405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		574.000
1.61.01.01	411100 Schlüsselzuweisung		2.146.049
1.61.01.01	417100 Erstattung Solidarbeitrag		0
1.61.01.01	419800 Periodenfremde Zuw. u allg. Umlagen		0
1.61.01.01	534100 Gewerbesteuerumlage	35%	689.889
1.61.01.01	534200 Erhöhung GwSt-umlage	0%	0
1.61.01.01	537210 Kreisumlage Allgemein	36,7374%	7.011.067
1.61.01.01	537220 Mehrbelastung Jugendamt	27,6900%	5.284.437
1.61.01.01	537250 Umlage VHS	0,2944%	56.184
1.61.01.01	537260 Umlage Berufsschulwesen	1,6265%	310.406

4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

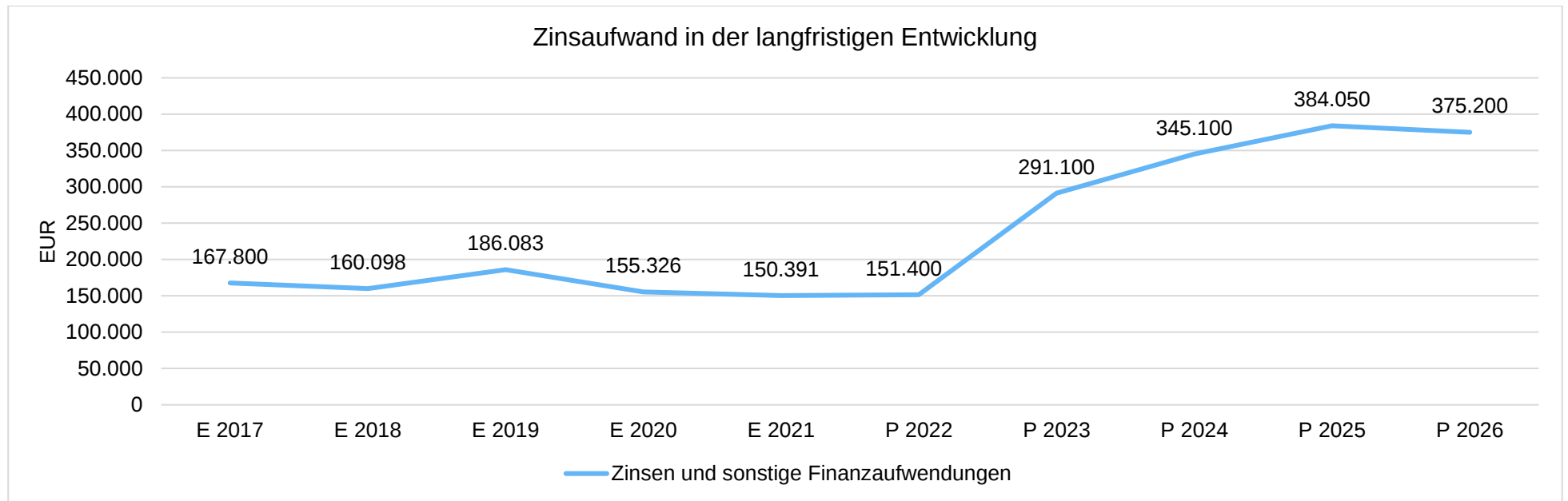
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	64.925	79.940	84.143	79.790	76.340	76.090
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	539.080	603.153	718.301	554.032	570.470	592.186
Geschäftsaufwendungen	201.553	140.305	123.189	123.283	131.683	118.733
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	241.311	231.087	260.012	263.722	266.150	270.735
Wertberichtigungen, Abschreibungen auf Forderungen	42.418	--	--	--	--	--
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	20.274	20.293	21.693	21.693	21.693	21.693
Besondere ordentliche Aufwendungen	-31.182	12.320	12.450	12.450	12.450	12.450
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.015	77.700	32.850	52.850	22.850	12.850
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	1.322.393	1.164.798	1.252.638	1.107.820	1.101.636	1.104.737

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.400	291.100	139.700 ↗

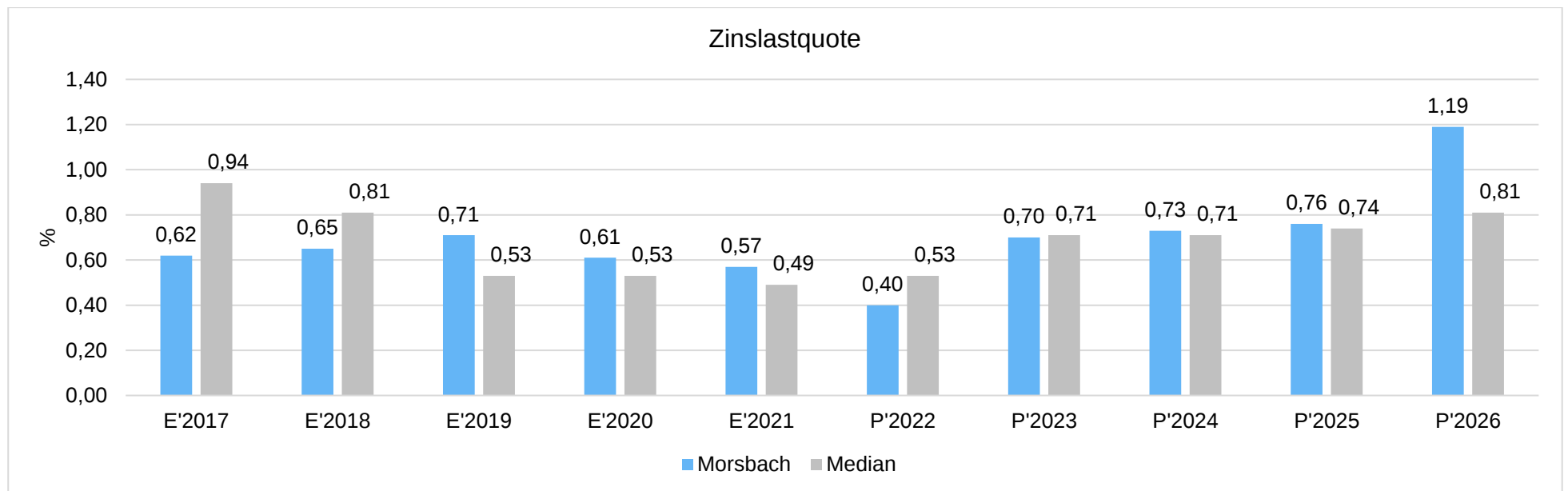


Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO näher einzugehen.

Die hier in den jeweiligen Jahren dargestellten Planansätze enthalten den Zinsaufwand, der auf Basis des dargestellten Kreditbedarfs geschätzt wurde.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis und Haushaltsausgleich

Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. absolut
Ordentliches Ergebnis	-4.455.138	-4.570.054	-114.916 ↘
Finanzergebnis	232.440	225.437	-7.003 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-4.222.698	-4.344.617	-121.919 ↘
Außerordentliches Ergebnis	2.537.000	3.446.512	909.512 ↗
Jahresergebnis	-1.685.698	-898.105	787.593 ↗
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.685.698	-898.105	787.593 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	-2.042.552	-4.455.138	-4.570.054	-2.455.407	-2.374.111	-2.461.972
Finanzergebnis	275.828	232.440	225.437	152.837	58.137	16.437
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-1.766.723	-4.222.698	-4.344.617	-2.302.570	-2.315.974	-2.445.535
Außerordentliches Ergebnis	1.548.700	2.537.000	3.446.512	2.207.589	2.041.440	2.139.966
Jahresergebnis	-218.024	-1.685.698	-898.105	-94.981	-274.534	-305.569
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-218.024	-1.685.698	-898.105	-94.981	-274.534	-305.569

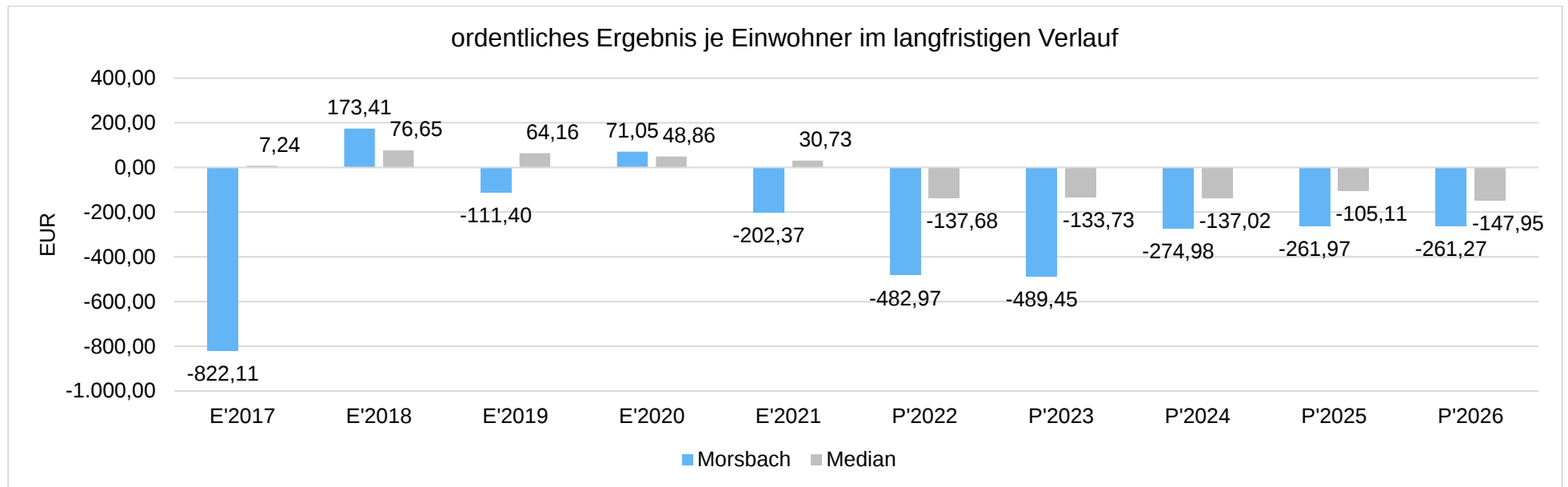
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

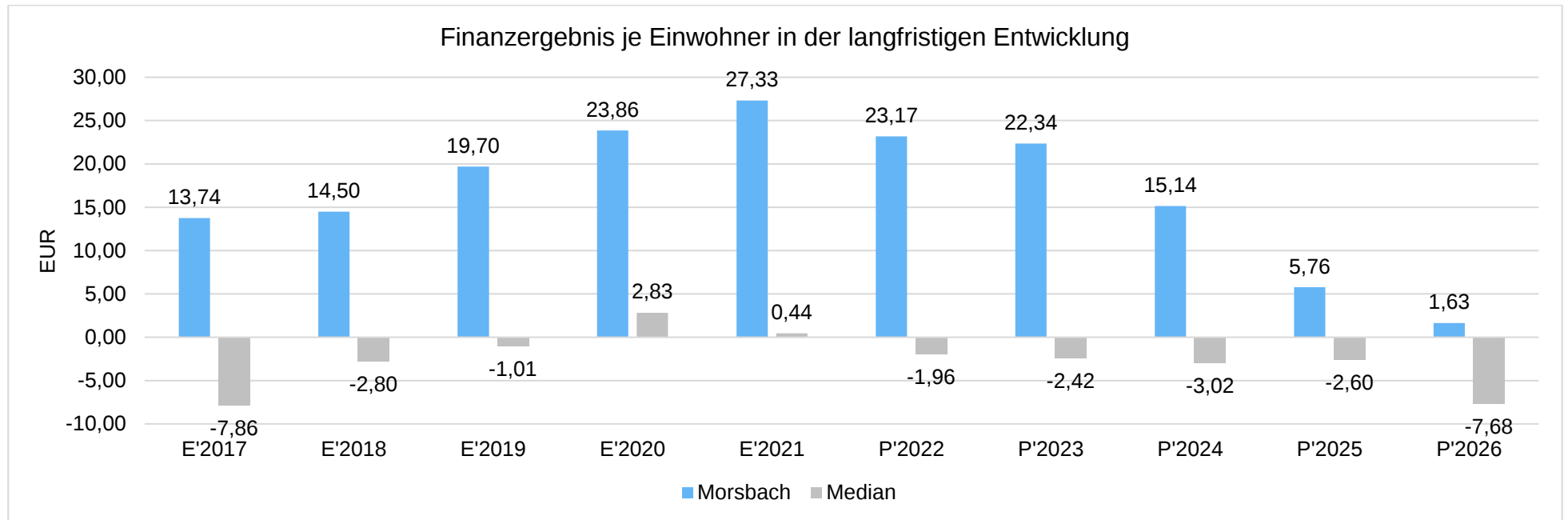
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist der bisherige Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals weggefallen.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Haushaltsausgleichssystematik im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals wird in **Anlage 5** zum Haushaltsplan dargestellt.

Hierbei zeigt sich, dass das ordentliche Jahresergebnis in den Jahren 2023 bis 2026 - trotz der geplanten Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze - jeweils negativ ausfällt.

Eine Verbesserung der Jahresergebnisse 2023 bis 2026 wird dabei erneut nur durch die vom „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG)“ geschaffene Möglichkeit, die infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs auftretenden Haushaltsbelastungen zu isolieren, erreicht. Diese Beträge sind im außerordentlichen Ergebnis entsprechend enthalten. Allerdings reicht diese Isolierung nicht aus, um den jeweiligen Fehlbetrag bzw. -bedarf und somit einen erneuten Eigenkapitalverzehr zu vermeiden.

Ohne die vorgesehenen Steuererhöhungen sowie die legale Bilanzierungshilfe würden die jährlichen Fehlbedarfe 5% des Eigenkapitals deutlich übersteigen (s. Gesamtergebnisplan) und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig machen.

Nur dadurch kann also die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermieden werden. Es muss jedoch eine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NW bei der Kommunalaufsicht beantragt werden.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW soll im Vorbericht auch dargestellt werden, wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.

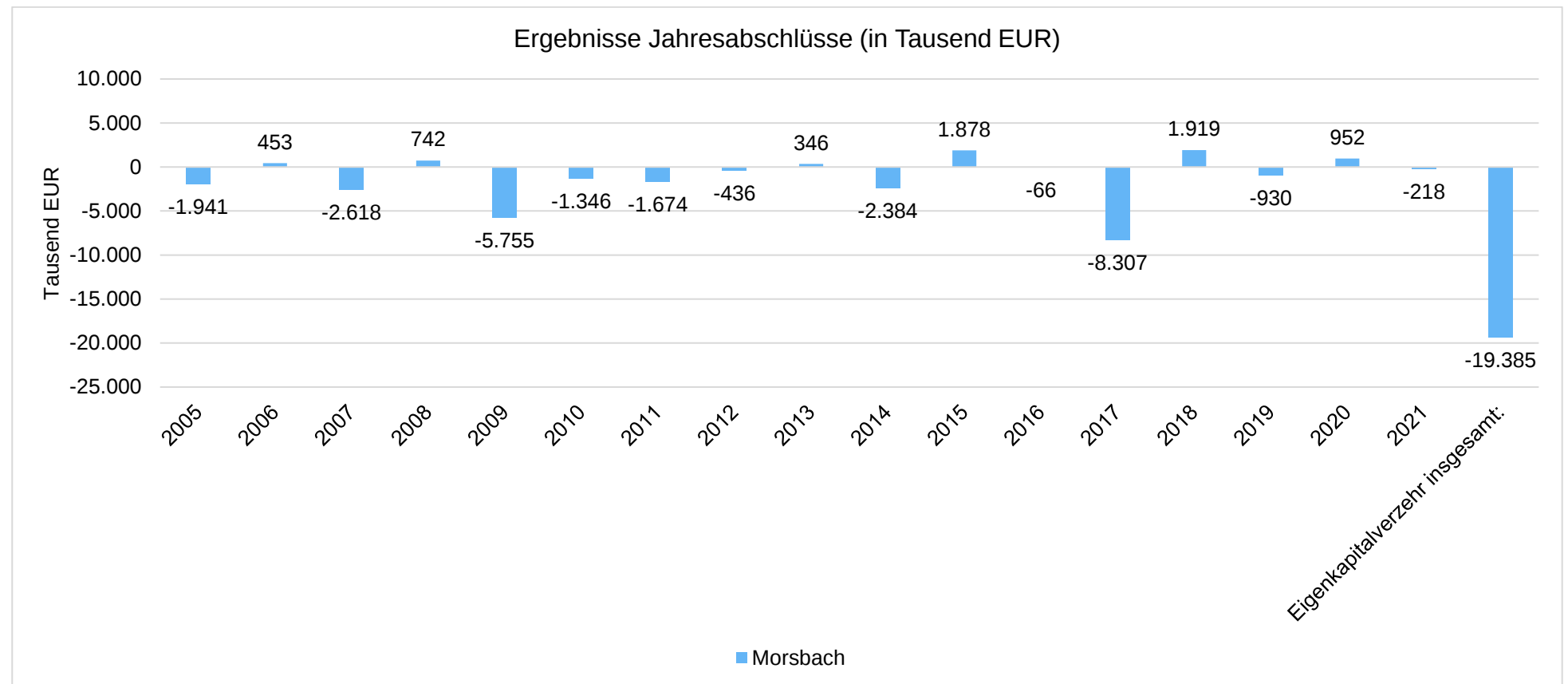
Hierzu wird in der folgenden Übersicht auf die geprüften Zahlen der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2021, den Planwerten für 2022 und den Zahlen des Gesamtergebnisplans 2023 sowie der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 zurückgegriffen und diese dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln gegenübergestellt.

Haushaltsvorbericht Morsbach

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln
2021	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	34.443.013 € 988.870 € ----- 35.431.883 €	-218.024 €	- € 218.024 € ----- 218.024 €	- € - € ----- - €	-16.287 €	34.426.726 € 770.846 € ----- 35.197.572 €	696.021 €	-4.942.181 €
2022	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	34.426.726 € 770.846 € ----- 35.197.572 €	<i>Prognose</i> -853.972 €	83.126 € 770.846 € ----- 853.972 €	- € - € ----- - €	- €	34.343.600 € - € ----- 34.343.600 €	<i>Prognose</i> -645.025 €	<i>Prognose</i> -796.515 €
2023	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	34.343.600 € - € ----- 34.343.600 €	-898.105 €	898.105 € - € ----- 898.105 €	- € - € ----- - €	- €	33.445.495 € - € ----- 33.445.495 €	-2.737.474 €	-3.178.068 €
2024	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	33.445.495 € - € ----- 33.445.495 €	-94.981 €	94.981 € - € ----- 94.981 €	- € - € ----- - €	- €	33.350.514 € - € ----- 33.350.514 €	-567.214 €	-1.174.808 €
2025	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	33.350.514 € - € ----- 33.350.514 €	-274.534 €	274.534 € - € ----- 274.534 €	- € - € ----- - €	- €	33.075.980 € - € ----- 33.075.980 €	-511.299 €	-1.119.948 €
2026	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	33.075.980 € - € ----- 33.075.980 €	-305.569 €	305.569 € - € ----- 305.569 €	- € - € ----- - €	- €	32.770.411 € - € ----- 32.770.411 €	-198.108 €	-292.146 €

Trotz aller Konsolidierungsbemühungen und Steuererhöhungen der Vergangenheit konnte neben einigen (teilweise nur buchhalterisch bedingten) Überschüssen kein wirklich struktureller Haushaltsausgleich geschaffen werden. Das Eigenkapital von anfangs 54 Mio. € hat sich um 35 % auf nunmehr 35 Mio. € Ende 2021 reduziert.

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresabschlüsse seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2005 dar.



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in 2023 und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO näher einzugehen.

Die in den Bewirtschaftungs-, Unter- und Instandhaltungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens enthaltenen Sanierungsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sanierungsmaßnahmen Gebäude

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	133.181	207.500	72.000	129.700	95.000	40.000
523140 - Sanierungsmaßnahmen Gebäude	133.181	207.500	72.000	129.700	95.000	40.000
1106-15000 - Zentrale Dienste-Rathausgebäude	69.643	60.000	0	0	20.000	40.000
1215-15250 - Gefahrenabwehr-Feuerwehrgerätehaus Morsbach	--	--	22.000	25.000	0	0
1215-15255 - Gefahrenabwehr-Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg	2.140	--	10.000	0	0	0
1215-15260 - Gefahrenabwehr-Feuerwehrgerätehaus Wendershagen	--	18.500	20.000	0	45.000	0
5703-15335 - Allgemeine Einrichtungen-Bürgerhaus Ellingen	-1.632	--	--	--	--	--
2101-15155 - Grundschulen-Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg	--	--	0	8.000	0	0
2110-15146 - Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger-OGS Holpe (Anbau)	19.103	--	5.000	0	0	0
2110-15156 - Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger-OGS Lichtenberg (im Wohnhaus)	33.027	--	--	--	--	--
2111-15170 - BgA Mensa/Aula/Kulturstätte-MAK-Mensa/Aula/Kulturstätte	--	27.000	--	--	--	--
3602-15315 - Tageseinrichtungen für Kinder-Kindergarten der JUH Holpe	--	52.000	--	--	--	--
3602-15320 - Tageseinrichtungen für Kinder-Kindergarten des DRK Lichtenberg	--	--	10.000	0	0	0
4201-15150 - Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen-Schulturnhalle Holpe	--	20.000	0	46.700	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
3107-15330 - Soziale Einrichtungen-Asylbewerberwohnheim Eugeni-enthal	--	--	5.000	0	30.000	0
1113-15355 - Grundstücks- und Gebäudemanagement-Mietwohnung im FWGH Lichtenberg	2.900	--	--	--	--	--
1113-15360 - Grundstücks- und Gebäudemanagement-Mietwohnung im DGH Wallerhausen	8.000	--	--	--	--	--
1113-15365 - Grundstücks- und Gebäudemanagement-Mietwohnung im FWGH Morsbach	--	30.000	0	50.000	0	0

Die wesentlichen Investitionen werden sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Investitionstabelle

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamthaushalt	5.219.022	9.631.269	7.999.925	3.223.925	213.925
1.11.10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	48.000	88.000	72.000	12.000	12.000
5117001 - IT Ausstattung	48.000	88.000	72.000	12.000	12.000
1.11.13 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000	1.456.803	50.000	30.000	20.000
5118001 - Allgemeines Grundvermögen	100.000	200.000	50.000	30.000	20.000
5118006 - InHK Bahnhof - Grunderwerb-	--	1.256.803	0	0	0
1.12.15 - Gefahrenabwehr und -vorbeugung	145.350	277.350	0	0	0
5126022 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung KdoW	--	59.000	0	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5126025 - Feuerwehr MTF Kinderfeuerwehr	--	73.000	0	0	0
5127001 - Katastrophenschutz - Ausstattung	145.350	145.350	0	0	0
1.21.01 - Bereitstellung von Grundschulen	59.576	55.246	55.246	55.246	55.246
5210003 - GGS Morsbach IT Ausstattung	59.576	55.246	55.246	55.246	55.246
1.21.05 - Bereitstellung der Sekundarschule	2.346.444	716.679	1.416.679	66.679	66.679
5214002 - Sekundarschule IT Ausstattung	59.688	66.679	66.679	66.679	66.679
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	2.286.756	650.000	1.350.000	0	0
1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	775.000	1.850.000	3.100.000	3.000.000	0
5420013 - Inklusives Sportge- lände Auf der Au	775.000	950.000	0	0	0
5420015 - Turnhalle C Neu- bau	--	900.000	3.100.000	3.000.000	0
1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung	842.000	365.000	0	0	0
5510002 - Dorferneuerung Baumaßnahme	842.000	365.000	0	0	0
1.54.01 - Öffentliche Ver- kehrsflächen	902.652	1.502.600	3.266.000	60.000	60.000
5540005 - EA BP 22 Alzen Erschließung	115.000	215.000	0	0	0
5540010 - InHK Bahnhofstr. städtebaul. Aufwertung	183.152	220.000	1.019.000	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5540014 - Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	7.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5540040 - SEK Herbertshagener Straße	--	417.000	1.562.000	0	0
5540042 - Zu den Gärten Straßenbau	157.500	156.600	0	0	0
5540044 - BP 53 Erschließung Wisseraue	280.000	150.000	0	0	0
5540049 - EA BP 49 Erweiterung GE Lbg. Nord	--	135.000	625.000	0	0
5540500 - Buswartehallen barrierefreier Umbau	160.000	149.000	0	0	0
1.56.02 - Dienstleistungen im Umweltmanagement	--	82.591	40.000	0	0
5560002 - Mobilstation (Fahrrad/E-Bike)	--	82.591	40.000	0	0
1.57.01 - Wirtschaftsförderung	--	2.737.000	0	0	0
5571003 - InHK Bahngelände	--	2.737.000	0	0	0
1.61.02 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	--	500.000	0	0	0
5611003 - MEG - Kapitalerhöhung	--	500.000	0	0	0

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.472.197	32.096.513	35.908.684
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.846.234	34.573.264	38.646.158
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.963	-2.476.751	-2.737.474
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.913.320	7.951.246	7.379.516
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.042.166	9.548.217	10.054.362
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.128.845	-1.596.971	-2.674.846
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.502.883	-4.073.722	-5.412.320
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.900.000	1.630.381	2.675.256
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.339.299	184.900	441.004
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.439.299	1.445.481	2.234.252
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-4.942.181	-2.628.241	-3.178.068
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.080.326	6.371.332	2.509.904
Liquide Mittel	5.138.145	3.743.091	-668.164

6.1 Investitionstätigkeit

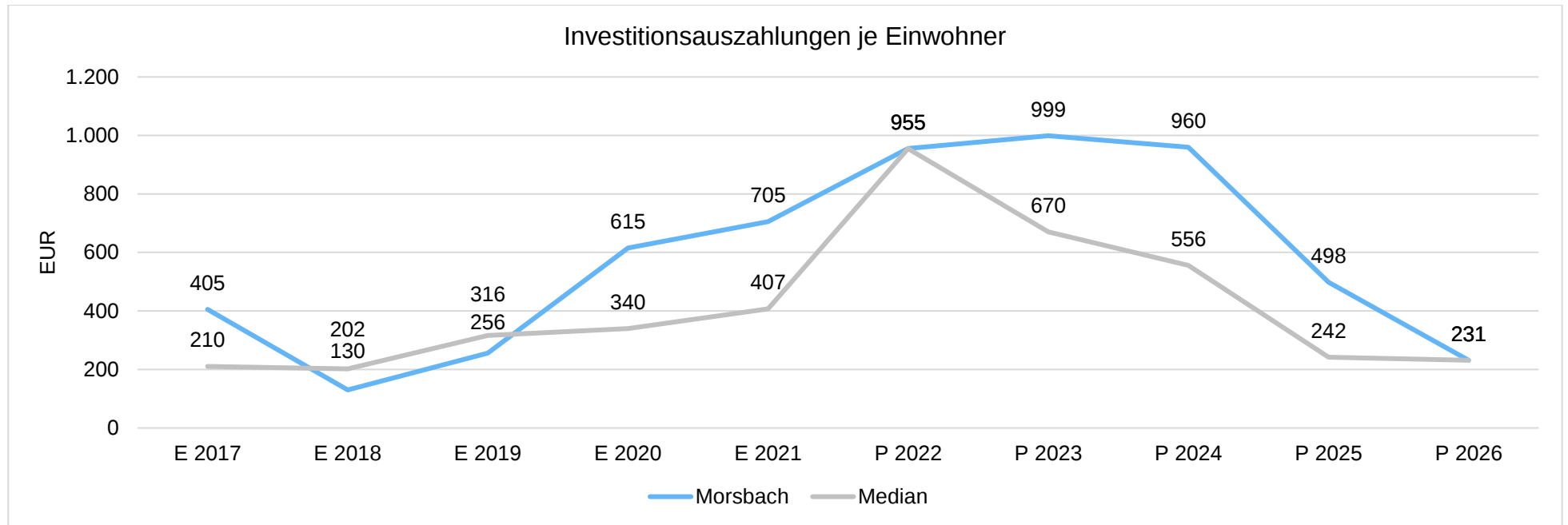
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.630.023	6.185.826	5.342.822	6.050.018	3.738.850	2.109.330
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	44.161	1.245.000	1.140.000	500.000	515.000	15.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	19.640	20.000	28.500	4.500	30.000	15.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	168.124	23.220	200.000	230.000	260.000	300.000
Rückflüsse von Ausleihungen	614	--	--	--	--	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	50.759	477.200	668.194	829.671	630.122	581.672
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	4.913.320	7.951.246	7.379.516	7.614.189	5.173.972	3.021.002
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.236	100.000	225.000	50.000	30.000	20.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.048.294	8.355.095	8.492.534	8.820.500	4.298.500	1.595.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	824.038	1.051.122	776.828	767.631	673.927	693.446
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	--	500.000	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	64.597	42.000	60.000	24.000	4.000	4.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.042.166	9.548.217	10.054.362	9.662.131	5.006.427	2.312.446

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Haushaltsvorbericht Morsbach

Im Einzelnen stellen sich die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Investitionen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamthaushalt	-2.129.459	-1.596.971	-2.674.846	-2.047.942	167.545	708.556
<i>1.11.06 - Zentrale Dienste</i>	-47.613	-27.500	-59.500	-12.500	-12.500	-12.500
5113001 - Verwaltung Ausstattung	-2.938	-27.500	-22.500	-12.500	-12.500	-12.500
<i>Einzahlung</i>	100	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	3.038	27.500	22.500	12.500	12.500	12.500
5113002 - Verwaltung Ersatz Fahrzeug	-44.675	--	-25.000	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	28.570	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	73.245	--	25.000	0	0	0
5113003 - Rathaus Einbruchmeldeanlage	--	--	-12.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	12.000	0	0	0
<i>1.11.10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung</i>	-57.000	-48.000	-88.000	-72.000	-12.000	-12.000
5117001 - IT Ausstattung	-57.000	-48.000	-88.000	-72.000	-12.000	-12.000
<i>Einzahlung</i>	90	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	57.090	48.000	88.000	72.000	12.000	12.000
<i>1.11.13 - Grundstücks- und Gebäudemanagement</i>	-138.665	1.557.877	348.547	447.600	482.600	-7.400
5118001 - Allgemeines Grundvermögen	-61.075	160.000	-200.000	450.000	485.000	-5.000
<i>Einzahlung</i>	44.161	260.000	0	500.000	515.000	15.000
<i>Auszahlung</i>	105.236	100.000	200.000	50.000	30.000	20.000
5118006 - InHK Bahnhof -Grunderwerb-	-75.636	1.403.227	550.947	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	1.403.227	1.807.750	0	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Auszahlung</i>	75.636	--	1.256.803	0	0	0
5118007 - ZGM Ausstattung	-1.954	-5.350	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
<i>Auszahlung</i>	1.954	5.350	2.400	2.400	2.400	2.400
<i>1.11.26 - Baubetriebshof</i>	-124.939	-52.000	-6.500	-105.000	-40.000	-10.000
5119001 - Baubetriebshof Ausstattung	-13.768	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
<i>Auszahlung</i>	13.768	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5119002 - Baubetriebshof Erwerb Transporter	-39.026	-42.000	0	0	-50.000	0
<i>Auszahlung</i>	39.026	42.000	0	0	50.000	0
5119014 - Bauhof Veräußerung Vermögensgegenstände	2.500	--	3.500	0	20.000	0
<i>Einzahlung</i>	2.500	--	3.500	0	20.000	0
5119017 - GPS - Anbaugeräte	-12.331	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	12.331	--	--	--	--	--
5119023 - Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	-8.509	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	8.509	--	--	--	--	--
5119025 - Bauhof Ersatzbeschaffung Häcksler	-53.806	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	53.806	--	--	--	--	--
5119028 - Bauhof Ersatzbeschaffung Bagger	--	--	0	-95.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	95.000	0	0
<i>1.12.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung</i>	-25.785	--	-300	-300	-300	-300
5120001 - Ordnungsamt Ausstattung	-2.986	--	-300	-300	-300	-300
<i>Auszahlung</i>	2.986	--	300	300	300	300
5120002 - Wildsammelstelle Errichtung	-22.799	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	22.799	--	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.12.15 - Gefahrenabwehr und -vorbeugung	-234.270	65.125	-91.931	-43.500	-291.000	-354.000
5126001 - Feuerwehr Ausstattung	-27.723	-8.000	-18.931	-14.500	-9.000	-4.000
Einzahlung	22.134	20.000	25.000	4.500	10.000	15.000
Auszahlung	49.857	28.000	43.931	19.000	19.000	19.000
5126002 - Feuerwehrpauschale	41.924	40.000	44.000	46.000	48.000	50.000
Einzahlung	41.924	40.000	44.000	46.000	48.000	50.000
5126004 - Feuerwehr Abrollbehälter Gefahrgut	-33.105	--	--	--	--	--
Auszahlung	33.105	--	--	--	--	--
5126006 - FeuerwehrGH Wendershagen Abgasabsauganl.	--	--	-10.000	0	0	0
Auszahlung	--	--	10.000	0	0	0
5126007 - FeuerwehrGH Morsbach Abgasabsauganl.	--	--	-10.000	0	0	0
Auszahlung	--	--	10.000	0	0	0
5126013 - FW Beschaffung Tragkraftspritze	--	--	-15.000	0	0	0
Auszahlung	--	--	15.000	0	0	0
5126015 - FWGH Morsbach Erneuerungsmaßnahme	-78.231	--	--	--	--	--
Auszahlung	78.231	--	--	--	--	--
5126017 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF LI	-46.033	--	--	--	--	--
Einzahlung	11.598	--	--	--	--	--
Auszahlung	57.631	--	--	--	--	--
5126018 - FWGH Holpe Erweiterung	7.428	48.125	--	--	--	--
Einzahlung	50.000	248.125	--	--	--	--
Auszahlung	42.572	200.000	--	--	--	--
5126019 - Feuerwehr Ersatz Löschfahrzeug	-98.530	--	0	0	-330.000	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Auszahlung</i>	98.530	--	0	0	330.000	0
5126020 - Feuerwehr Garage Wendershagen	--	-15.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	15.000	--	--	--	--
5126021 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTW Morsbach	--	--	0	-75.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	75.000	0	0
5126022 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung KdoW	--	--	-59.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	59.000	0	0	0
5126023 - FeuerwehrGH Lichtenberg Abgasabsauganl.	--	--	-10.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	10.000	0	0	0
5126024 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung Rüstwagen	--	--	0	0	0	-400.000
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	0	400.000
5126025 - Feuerwehr MTF Kinderfeuerwehr	--	--	-13.000	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	60.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	73.000	0	0	0
5127001 - Katastrophenschutz - Ausstattung	--	0	0	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	145.350	145.350	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	145.350	145.350	0	0	0
<i>1.21.01 - Bereitstellung von Grundschulen</i>	-649.968	-289.257	-77.852	-228.561	-77.852	-77.371
5210001 - GGS Morsbach Ausstattung	-9.283	-23.931	-22.606	-23.315	-22.606	-22.125
<i>Auszahlung</i>	9.283	23.931	22.606	23.315	22.606	22.125
5210003 - GGS Morsbach IT Ausstattung	-157.911	20.424	-55.246	-55.246	-55.246	-55.246
<i>Einzahlung</i>	24.118	80.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	182.028	59.576	55.246	55.246	55.246	55.246

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5210008 - GGS Lichtenberg Erneuerungsmaßnahme	-16.741	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	11.280	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	28.021	--	--	--	--	--
5210011 - GGS Holpe Erneuerungsmaßnahme	-7.931	-234.750	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	155.250	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	7.931	390.000	--	--	--	--
5210012 - GGS Morsbach Erneuerungsmaßnahme	-458.102	-30.000	0	-150.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	458.102	30.000	0	150.000	0	0
5210013 - GGS Holpe ELA Anlage	--	-21.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	21.000	--	--	--	--
<i>1.21.05 - Bereitstellung der Sekundarschule</i>	-271.128	-962.179	435.175	-754.412	-90.175	-90.175
5214001 - Sekundarschule Ausstattung	-4.140	-22.927	-22.916	-23.191	-23.496	-23.496
<i>Auszahlung</i>	4.140	22.927	22.916	23.191	23.496	23.496
5214002 - Sekundarschule IT Ausstattung	-59.138	-17.688	-34.434	-66.679	-66.679	-66.679
<i>Einzahlung</i>	31.269	42.000	32.245	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	90.407	59.688	66.679	66.679	66.679	66.679
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	-207.850	-921.564	492.525	-664.542	0	0
<i>Einzahlung</i>	1.528.879	1.365.192	1.142.525	685.458	0	0
<i>Auszahlung</i>	1.736.729	2.286.756	650.000	1.350.000	0	0
<i>1.21.10 - Zentr. schulbez. Leistung d. Schulträger</i>	177.096	-3.587	185.000	-310.000	290.000	290.000
5218002 - Schulpauschale	293.673	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
<i>Einzahlung</i>	293.673	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
5218003 - OGS Ausstattung	-36.917	--	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Auszahlung</i>	36.917	--	15.000	10.000	10.000	10.000
5218006 - InHK Schulzentrum Aufw. Eingangsbereich	-79.661	-303.587	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	79.661	303.587	--	--	--	--
5218007 - OGS Lichtenberg Erneuerungsmaßnahme	--	--	-50.000	-300.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	50.000	300.000	0	0
5218008 - OGS Holpe Erneuerungsmaßnahme	--	--	-50.000	-300.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	50.000	300.000	0	0
1.21.11 - BgA Mensa/Aula/Kulturstätte	-9.437	--	-5.000	0	0	0
5219001 - MAK Ausstattung	-9.437	--	-5.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	9.437	--	5.000	0	0	0
1.25.08 - Bibliothek	-1.589	-2.000	-4.400	-2.000	-2.000	-2.000
5251001 - Bücherei Ausstattung	-1.589	-2.000	-4.400	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Einzahlung</i>	--	--	3.600	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	1.589	2.000	8.000	2.000	2.000	2.000
1.31.07 - Soziale Einrichtungen	-640	-6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5312001 - Asylbewerberunterkunft Ausstattung	-640	-6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
<i>Auszahlung</i>	640	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.36.02 - Kindertageseinrichtungen	-6.673	--	--	--	--	--
5361004 - Kindergarten Lichtenberg Erneuerung	-6.673	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	6.673	--	--	--	--	--
1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	-3.956	-541.431	-1.363.078	-1.288.013	-1.484.913	60.000
5420001 - Sportstättenpauschale	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
<i>Einzahlung</i>	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5420007 - InHK Turnhalle B Erneuerungmaßnahme	-97.454	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	97.454	--	--	--	--	--
5420013 - Inklusives Sportgelände Auf der Au	33.498	-601.431	-488.078	175.287	105.087	0
<i>Einzahlung</i>	34.135	173.569	461.922	175.287	105.087	0
<i>Auszahlung</i>	637	775.000	950.000	0	0	0
5420014 - Turnhalle Holpe Ern. Belüftungsanlage	--	--	-35.000	-223.300	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	35.000	223.300	0	0
5420015 - Turnhalle C Neubau	--	--	-900.000	-1.300.000	-1.650.000	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	1.800.000	1.350.000	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	900.000	3.100.000	3.000.000	0
1.42.03 - BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	-331.348	-5.000	483.290	289.299	-500	-500
5421001 - Hallenbad Ausstattung	--	-5.000	-500	-500	-500	-500
<i>Auszahlung</i>	--	5.000	500	500	500	500
5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	-331.348	--	483.790	289.799	0	0
<i>Einzahlung</i>	480.956	--	483.790	289.799	0	0
<i>Auszahlung</i>	812.304	--	--	--	--	--
1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung	-238.356	-569.988	-167.500	150.000	0	0
5510001 - InHK Planungskosten	-33.091	-488	-10.000	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	9.512	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	33.091	10.000	10.000	0	0	0
5510002 - Dorferneuerung Baumaßnahme	-205.265	-569.500	-157.500	150.000	0	0
<i>Einzahlung</i>	3.000	272.500	207.500	150.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	208.265	842.000	365.000	0	0	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.53.06 - Abfallwirtschaft	--	-1.800	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
5532001 - Abfallwirtschaft Ausstattung GWG	--	-1.800	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
Auszahlung	--	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen	-621.056	-1.892.118	-331.882	-1.755.809	-143.995	-410.709
5540001 - Gemeindestraßen Deckenerneuerung	-2.034	-500.000	--	--	--	--
Auszahlung	2.034	500.000	--	--	--	--
5540002 - Gemeindestraßen Leitplanken	--	-10.000	-30.540	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung	--	10.000	30.540	10.000	10.000	10.000
5540003 - EA BP 14 Erblingen Erschließung	-72	--	--	--	--	--
Auszahlung	72	--	--	--	--	--
5540005 - EA BP 22 Alzen Erschließung	-2.110	176.500	82.000	0	0	0
Einzahlung	--	291.500	297.000	0	0	0
Auszahlung	2.110	115.000	215.000	0	0	0
5540008 - Auf dem Kamp Straßenbau	--	26.500	--	--	--	--
Einzahlung	--	26.500	--	--	--	--
5540010 - InHK Bahnhofstr. städtebaul. Aufwertung	-1.667	-3.452	-124.150	-759.980	215.850	129.510
Einzahlung	--	179.700	95.850	259.020	215.850	129.510
Auszahlung	1.667	183.152	220.000	1.019.000	0	0
5540011 - Gemeindestraßen Verwaltung Ausstattung	-2.975	--	--	--	--	--
Auszahlung	2.975	--	--	--	--	--
5540014 - Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	-27.712	-7.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Auszahlung	27.712	7.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5540022 - Kirchstraße Erneuerung	-265.912	318.400	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Einzahlung</i>	23.283	318.400	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	289.195	--	--	--	--	--
5540024 - Am Eichhölzchen Straßenausbau	--	-90.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	90.000	--	--	--	--
5540026 - InHK Bachstraße Umgestaltung	-238.459	95.433	105.314	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	81.310	175.433	105.314	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	319.769	80.000	--	--	--	--
5540029 - OVS Berghausen-Rolshagen Ausbau	-76.833	201.376	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	182.400	201.376	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	259.233	--	--	--	--	--
5540030 - Busbahnhof -Barrierefreiheit-	37.355	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	38.400	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.045	--	--	--	--	--
5540032 - InHK Dezentrale Plätze Ausstattung	-10.000	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	10.000	--	--	--	--	--
5540033 - OVS Wendershagen-Korseifen Ausbau	-1.378	33.925	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	33.925	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.378	--	--	--	--	--
5540034 - InHK Rathausplatz	17.511	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	41.137	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	23.626	--	--	--	--	--
5540035 - InHK Verkehrskreisel Wisseraue	--	-1.194.000	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	41.000	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Auszahlung</i>	--	1.235.000	--	--	--	--
5540036 - OVS Eugenienthal-Alzen Ausbau	-2.505	-521.500	120.900	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	483.600	120.900	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	2.505	1.005.100	--	--	--	--
5540037 - Brücke Heinrich-Halberstadt-Weg	-564	48.200	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	48.200	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	564	--	--	--	--	--
5540040 - SEK Herbertshagener Straße	--	--	-94.556	-766.000	194.000	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	322.444	796.000	194.000	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	417.000	1.562.000	0	0
5540041 - Radwege -Ausbau-	-1.623	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.623	--	--	--	--	--
5540042 - Zu den Gärten Straßenbau	12.215	-157.500	-14.850	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	27.476	--	141.750	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	15.261	157.500	156.600	0	0	0
5540043 - Sonderprogramm Erhaltungsinv. Straßen	-17.600	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	87.400	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	105.000	--	--	--	--	--
5540044 - BP 53 Erschließung Wisseraue	--	-280.000	-150.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	280.000	150.000	0	0	0
5540045 - SEK - Auf der Kohlhardt	--	--	0	0	-60.000	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	60.000	0
5540046 - SEK - Hahner Straße	--	--	0	0	-85.000	0

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	0	85.000	0
5540047 - SEK - Birken - Wendershagen	--	--	0	-122.500	-338.845	-470.219
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	0	801.655	1.111.781
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	122.500	1.140.500	1.582.000
5540048 - SEK - Siedenberger Straße	--	--	0	-72.329	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	206.671	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	279.000	0	0
5540049 - EA BP 49 Erweiterung GE Lbg. Nord	--	--	-135.000	35.000	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	660.000	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	135.000	625.000	0	0
5540500 - Buswartehallen barrierefreier Umbau	-36.693	-29.000	-31.000	0	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	131.000	118.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	36.693	160.000	149.000	0	0	0
1.55.01 - Öffentliches Grün	61.075	--	-8.200	0	0	0
5550001 - Kurpark Ausstattung	--	--	-8.200	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	8.200	0	0	0
5550003 - InHK Generationenpark Relaunch	61.075	--	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	87.496	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	26.421	--	--	--	--	--
1.55.04 - Wasser und Wasserbau	-43.110	-32.000	--	--	--	--
5552003 - Gewässerdurchlass Holpe-Ley	-12.320	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	12.320	--	--	--	--	--
5552004 - Gewässerverrohrung Lambach (Holpe)	-30.790	--	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Auszahlung</i>	30.790	--	--	--	--	--
5552005 - Gewässerdurchlass - Erneuerungsmaßnahmen	--	-32.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	32.000	--	--	--	--
<i>1.56.02 - Dienstleistungen im Umweltmanagement</i>	--	--	-12.831	-40.000	0	0
5560002 - Mobilstation (Fahrrad/E-Bike)	--	--	-12.831	-40.000	0	0
<i>Einzahlung</i>	--	--	69.760	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	82.591	40.000	0	0
<i>1.56.10 - BgA Regenerative Energienutzung</i>	--	-128.150	--	--	--	--
5560001 - Zentrale Wärmeversorgung Holpe	--	-128.150	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	104.850	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	233.000	--	--	--	--
<i>1.57.01 - Wirtschaftsförderung</i>	-594.061	420.877	-2.582.998	458.418	275.005	0
5571002 - Bahnhofgebäude	-638.660	331.432	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	552.424	331.432	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	1.191.084	--	--	--	--	--
5571003 - InHK Bahngelände	44.599	89.445	-2.582.998	458.418	275.005	0
<i>Einzahlung</i>	89.445	89.445	154.002	458.418	275.005	0
<i>Auszahlung</i>	44.846	--	2.737.000	0	0	0
<i>1.61.01 - Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</i>	865.425	896.940	977.314	993.036	1.019.375	1.039.711
5610001 - Investitionspauschale	865.425	896.940	977.314	993.036	1.019.375	1.039.711
<i>Einzahlung</i>	865.425	896.940	977.314	993.036	1.019.375	1.039.711
<i>1.61.02 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft</i>	166.539	23.220	-300.000	230.000	260.000	300.000
5420010 - Turnhallen Ausstattung	-1.585	--	--	--	--	--

Haushaltsvorbericht Morsbach

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Auszahlung</i>	1.585	--	--	--	--	--
5611001 - Erwerb von Finanzanlagen	168.124	23.220	200.000	230.000	260.000	300.000
<i>Einzahlung</i>	168.124	23.220	200.000	230.000	260.000	300.000
5611003 - MEG - Kapitalerhöhung	--	--	-500.000	0	0	0
<i>Auszahlung</i>	--	--	500.000	0	0	0

6.2 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach

Nachfolgend werden alle in diesem Haushalt unter verschiedenen Produktgruppen veranschlagten Zuwendungen und Investitionen zusammenfassend dargestellt.

Finanzplan

Investitionsprodukt/Projektbeschreibung		bisher bereitgestellt	fortgeschr. Ansatz 2022	vorauss. Inanspruchnahme 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamt-betrag	Ursprüngliche Planungssumme	Abweichung
INHK Schulzentr.Eingangsbereich Bau-maßn.	B2	117.283	582.717	582.717					700.000	695.951	4.049
INHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	B2									-347.976	347.976
	B2 Ergebnis	117.283	582.717	582.717	0	0	0	0	700.000	347.975	352.025

Haushaltsvorbericht Morsbach

INHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	B1	4.937.095	6.251.609	6.251.609	650.000	1.350.000			13.188.704	7.700.100	5.488.604
INHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	B1	-2.743.525	-1.365.192	-1.365.192	-1.142.525	-685.458			-5.936.700	-3.850.050	-2.086.650
INHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	B1	1.375.256	3.007.060	3.007.060					4.382.316	1.904.430	2.477.886
INHK Hallenbad Erneuerungs- m. Zuwendung	B1	-575.339			-483.790	-289.799			-1.348.928	-952.215	-396.713
INHK Turnhalle B Erneuerungsmaßnahme	B1	92.884	960.529	960.529					1.053.413	406.470	646.943
INHK Turnhalle B Erneuerungs- m. Zuwendung	B1								0	-203.235	203.235
	B1 Ergebnis	3.086.371	8.854.006	8.854.006	-976.315	374.743	0	0	11.338.805	5.005.500	6.333.305
INHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	A2	637.642	1.057.357		1.256.803				1.894.445	1.127.640	766.805
INHK Bahnhof Grundstücksverkauf (Rückz. Zuwendung)	A2										
INHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	A2		-418.227	-418.227	-667.750				-1.085.977	-563.820	-522.157
INHK Bahnhof Grundstücksverkauf	A2				-1.140.000				-1.140.000		-1.140.000
InHK Bahngelände multif. Platz-Befestigung-	A2	67.106	986.582	986.582					1.053.688	300.000	753.688
InHK Bahngelände multif. Platz -Ausstattung-	A2		24.000	24.000					24.000	24.000	

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionspro- dukt/Projektbeschreibung		bisher bereit- gestellt	fortge- schr. Ansatz 2022	vorauss. Inan- spruch- nahme 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	An- satz 2026	Gesamt- betrag	Ursprüngli- che Planungs- summe	Abwei- chung
InHK Bahngelände Stell- plätze -Befestigung-	A2		214.000		214.000				214.000	780.000	-566.000
InHK Bahngelände Fuß- und Radweg	A2	27	139.973		140.000				140.027	33.000	107.027
InHK Bahngelände Brü- cke Wisserbach	A2	252	289.748	548	289.200				290.000	72.000	218.000
InHK Bahngelände Stell- plätze -Infrastruktur-	A2									48.000	-48.000
InHK Bahngelände Grün- flächen -Ausstattung-	A2		10.000		10.000				10.000	60.000	-50.000
INHK Bahngelände Gleis- rückbau	A2	450	1.639.549	5.050	1.634.500				1.640.000		1.640.000
INHK Bahngelände Pla- nungskosten	A2	47.420	202.578	28.280	174.300				250.000	45.360	204.640
INHK Bangelände Grün- flächen	A2		275.000		275.000				275.000		275.000
InHK Bahngelände mul- tif.Platz Befest.Zuwend.	A2				-118.447	-359.073			-477.520	-150.000	-327.520
InHK Bahngelände mul- tif.Platz Ausst.Zuwend.	A2						-12.000		-12.000	-12.000	
InHK Bahngelände Stell- plätze Befest. Zuwend.	A2									-390.000	390.000
InHK Bahngelände Fuß- /Radweg Zuwendung	A2						-72.175		-72.175	-16.500	-55.675

Haushaltsvorbericht Morsbach

InHK Bahngelände Brücke Wisserbach Zuwendung	A2					-99.345	-66.449		-165.794	-36.000	-129.794
InHK Bahngelände Stellplätze Infrastr.Zuwend	A2								0	-24.000	24.000
InHK Bahngelände Grünflächen Ausst.Zuwend.	A2								0	-30.000	30.000
INHK Bahngelände Gleisrückbau Zuwendung	A2						-11.056		-11.056		-11.056
INHK Bahngelände Planungskosten Zuwendung	A2	-89.445	-89.445	-89.445	-35.555				-214.445	-22.680	-191.765
INHK Bahngelände Grünflächen Zuwendung	A2						-113.325		-113.325		-113.325
	A2 Ergebnis	663.452	4.331.115	536.788	2.032.051	-458.418	-275.005	0	2.498.868	1.245.000	1.253.868

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionsprodukt/Projektbeschreibung		bisher bereitgestellt	fortgeschr. Ansatz 2022	vorauss. Inanspruchnahme 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamt-betrag	Ursprüngliche Planungssumme	Abweichung
INHK Planungskosten	D2	255.324	22.195	22.195	10.000				287.519	200.000	87.519
INHK Planungskosten Zuwendung	D2	-608.440	-9.512	-9.512					-617.952	-100.000	-517.952
	D2 Ergebnis	-353.116	12.683	12.683	10.000	0	0	0	-330.433	100.000	-430.433
INHK Bahnhofstr. Verlegung Grunderwerb	A3								0	0	
INHK Bahnhofstr. städteb. Aufwertung Baumaßn.	A3	848	672.152	672.152		1.019.000			1.692.000	430.000	1.262.000
INHK Bahnhofstr. städteb. Aufwertung Zuwendung	A3		-38.800	-38.800	-7.020	-259.020	-215.850	-129.510	-650.200	-215.000	-435.200
	A3 Ergebnis	848	633.352	633.352	-7.020	759.980	-215.850	-129.510	1.041.800	215.000	826.800
INHK Kreisverkehr Auf der Hütte Baumaßn.	A4		1.235.000	1.235.000					1.235.000	742.000	493.000
INHK Kreisverkehr Auf der Hütte Zuwendung	A4		-41.000	-41.000					-41.000	-371.000	330.000
	A4 Ergebnis	0	1.194.000	1.194.00	0	0	0	0	1.194.000	371.000	823.000
INHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	A5	9.016	216.934	0	220.000				229.016	214.000	15.016

Haushaltsvorbericht Morsbach

INHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	A5		-31.400	-31.400	-88.830				-120.230	-107.000	-13.230
	A5 Ergebnis	9.016	185.534		131.170	0	0	0	108.786	107.000	1.786
INHK Bachstraße Umgestaltung	C1	425.209	711.512	711.512		0			1.136.721	1.057.000	79.721
INHK Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	C1								0	18.000	-18.000
INHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	C1	-115.791	-175.433	-175.433	-105.314				-396.538	-537.500	140.962
	C1 Ergebnis	309.418	536.079	536.079	-105.314	0	0	0	740.183	537.500	202.683
INHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	C3	409.793							409.793	247.000	162.793
INHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	C3	-215.386							-215.386	-123.530	-91.856
	C3 Ergebnis	194.407	0	0	0	0	0	0	194.407	123.470	70.937

Haushaltsvorbericht Morsbach

Investitionsprodukt/Projektbeschreibung		bisher bereitgestellt	fortgeschr. Ansatz 2022	vorauss. Inanspruchnahme 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamt-betrag	Ursprüngliche Planungssumme	Abweichung
INHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	C5								0	43.700	-43.700
INHK Dezentrale Plätze - Ausstattung-	C5	10.000							10.000	37.300	-27.300
INHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	C5		-109.500	-109.500					-109.500	-21.850	-87.650
INHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	C5								0	-18.650	18.650
	C5 Ergebnis	10.000	-109.500	-109.500	0	0	0	0	-99.500	40.500	-140.000
INHK Generationenpark Relaunch Baumaßn.	C2	591.436	187.775	187.775					779.211	512.000	267.211
INHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	C2	-363.496							-363.496	-256.000	-107.496
	C2 Ergebnis	227.940	187.775	187.775	0	0	0	0	415.715	256.000	159.715
	Gesamt-ergebnis	4.265.619	16.407.761	12.396.500	1.084.572	676.305	-490.855	-129.510	17.802.631	8.348.945	9.453.686

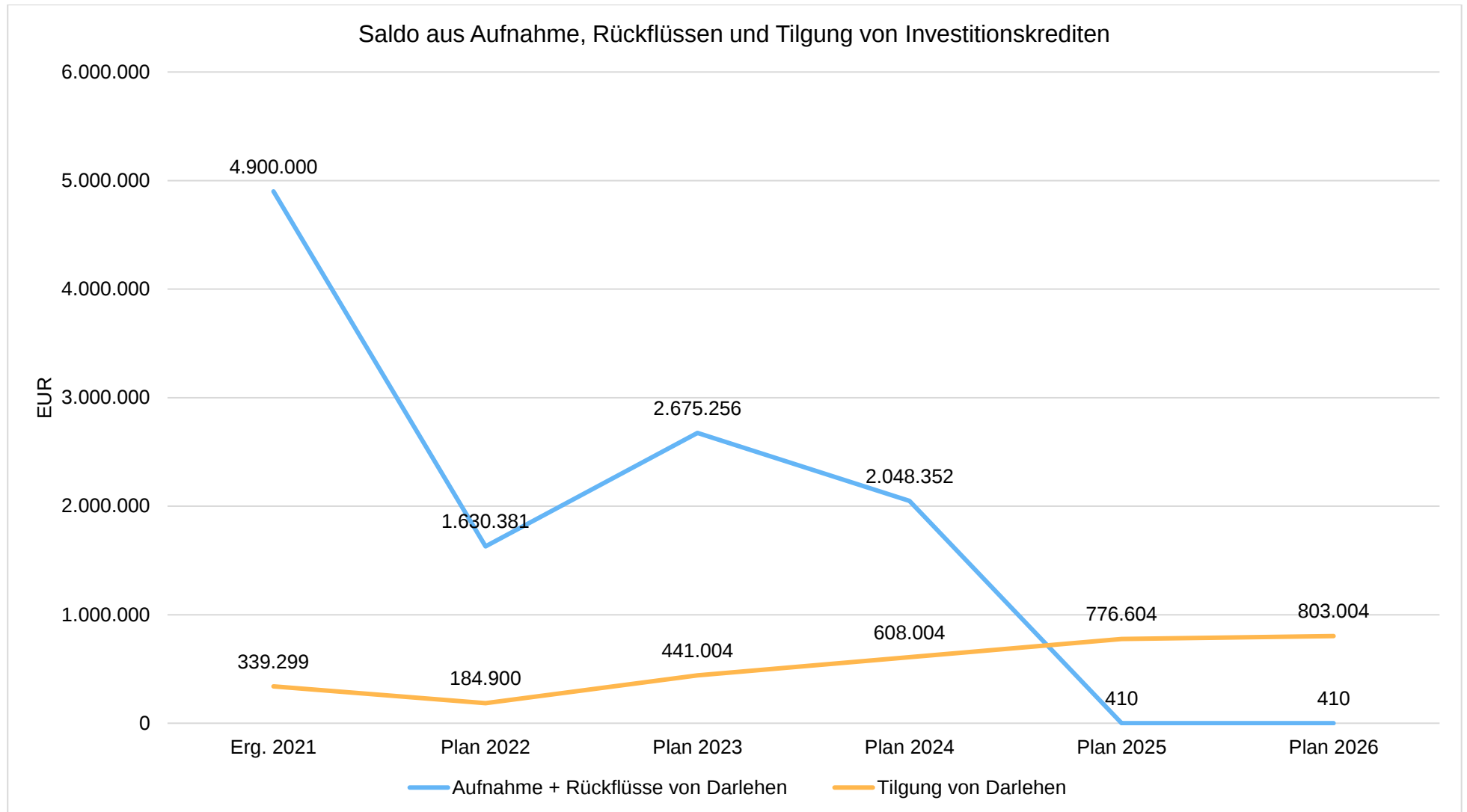
6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufnahme + Rückflüsse von Darlehen	4.900.000	1.630.381	2.675.256	2.048.352	410	410
691800 - Einz. aus Investitionskrediten Kred.	4.900.000	1.629.971	2.674.846	2.047.942	0	0
695800 - Rückflüsse von Darlehen Kred.	--	410	410	410	410	410
Tilgung von Darlehen	339.299	184.900	441.004	608.004	776.604	803.004
791800 - Tilgung von Investitionskrediten Kred.	339.299	184.900	441.004	608.004	776.604	803.004

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

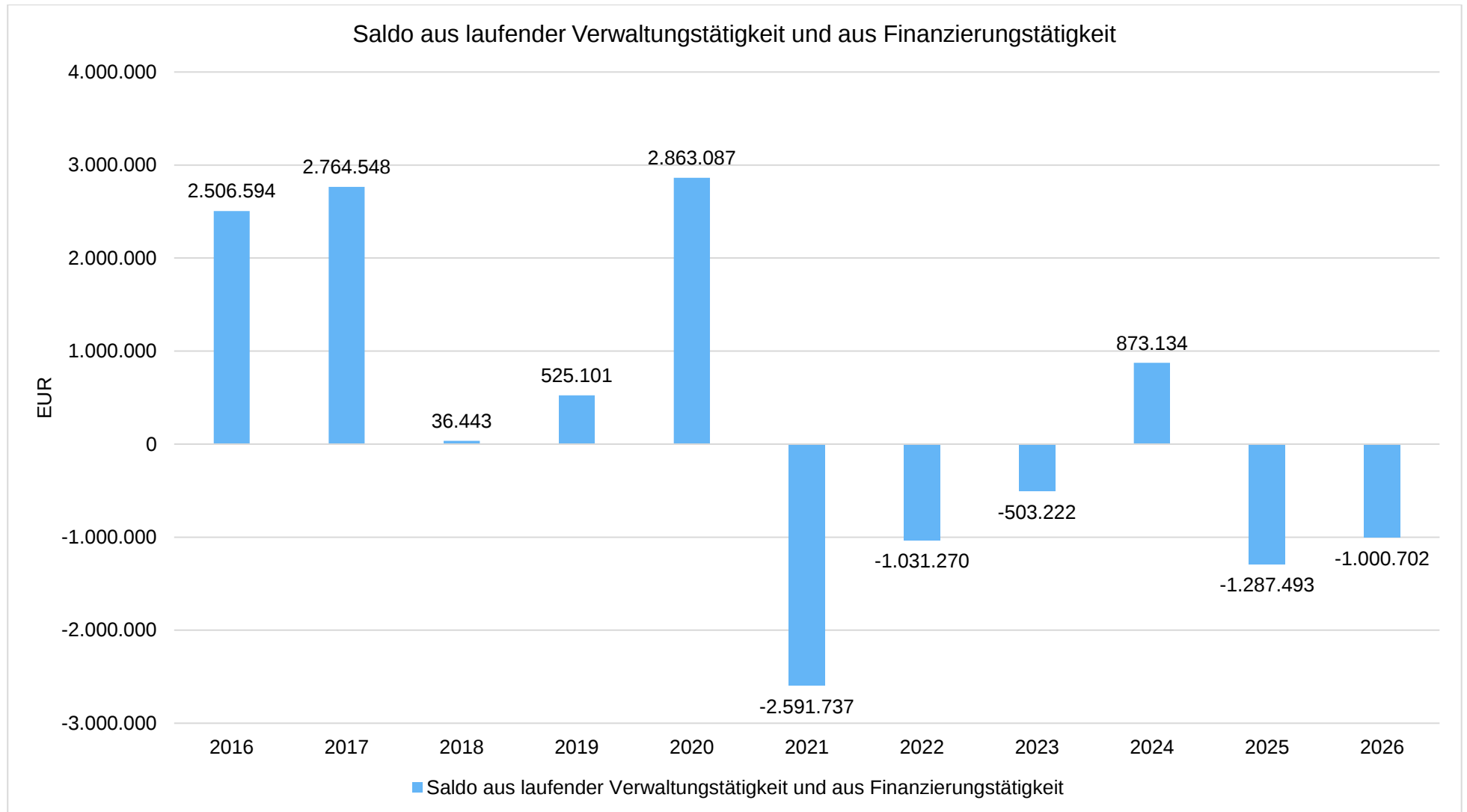


6.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Unter der besonderen Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades muss im Vorbericht eingegangen werden.

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.472.197	32.096.513	35.908.684	43.453.572	46.907.229	27.673.533
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.846.234	34.573.264	38.646.158	44.020.786	47.418.528	27.871.641
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.963	-2.476.751	-2.737.474	-567.214	-511.299	-198.108
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.913.320	7.951.246	7.379.516	7.614.189	5.173.972	3.021.002
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.042.166	9.548.217	10.054.362	9.662.131	5.006.427	2.312.446
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.128.845	-1.596.971	-2.674.846	-2.047.942	167.545	708.556
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.502.883	-4.073.722	-5.412.320	-2.615.156	-343.754	510.448
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.900.000	1.630.381	2.675.256	2.048.352	410	410
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.339.299	184.900	441.004	608.004	776.604	803.004
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.439.299	1.445.481	2.234.252	1.440.348	-776.194	-802.594
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-4.942.181	-2.628.241	-3.178.068	-1.174.808	-1.119.948	-292.146
Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.080.326	6.371.332	2.509.904	-668.164	-1.842.972	-2.962.920
Liquide Mittel	5.138.145	3.743.091	-668.164	-1.842.972	-2.962.920	-3.255.066

Im Planjahr 2023 beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit -503.222. Dies weicht um 528.048 von 2022 ab. Im Vorjahr 2022 betrug der Saldo -1.031.270.

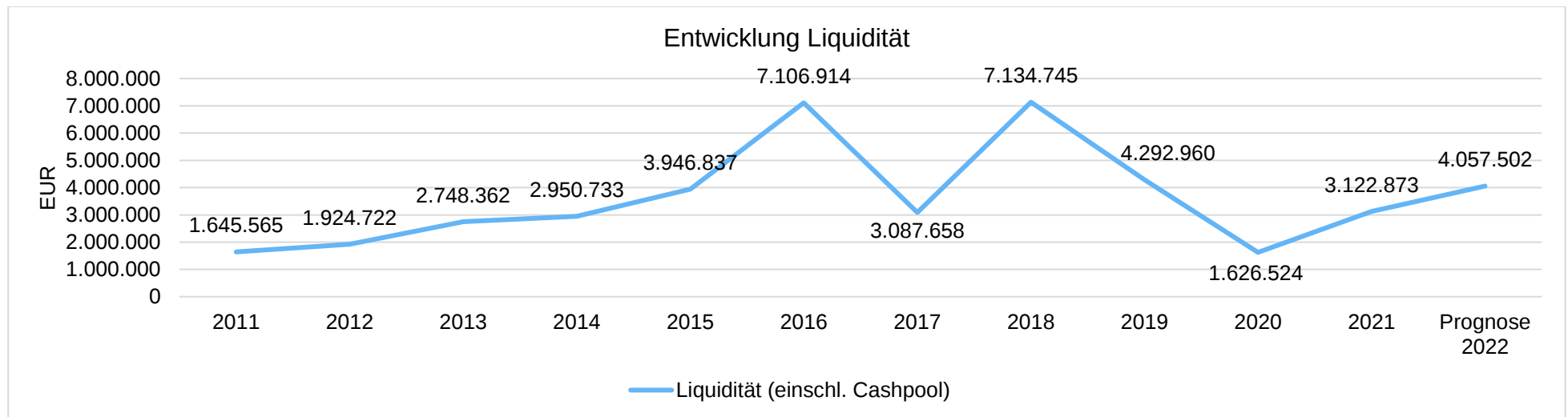


6.5 Entwicklung der Liquidität

Die Gemeinde Morsbach stellt den verselbständigten Bereichen (Betriebe und der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft) über ein Verrechnungskonto (Cash-Pool) entsprechend Liquidität zur Verfügung und umgekehrt. Hierbei erfolgt eine taggenaue Zinsabrechnung. Die positiven Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der letzten Jahre führen zu einer entsprechend hohen Liquiditätsausstattung dieser. Investitionen ins Kanalnetz wurden durch Langfristdarlehen finanziert.

Infolge der hohen Investitionsauszahlungen verringert sich die Liquiditätsausstattung insgesamt entsprechend. Jedoch wird sich dieser Trend insbesondere durch die zeitversetzte Einzahlung der Zuwendungen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in den nächsten Jahren wieder umkehren. Auch wird hier eine Finanzierung der Differenz durch Langfristdarlehen erfolgen.

Unter Berücksichtigung des Verrechnungskontos ergibt sich folgendes Bild der Liquiditätsentwicklung der Gemeinde.



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

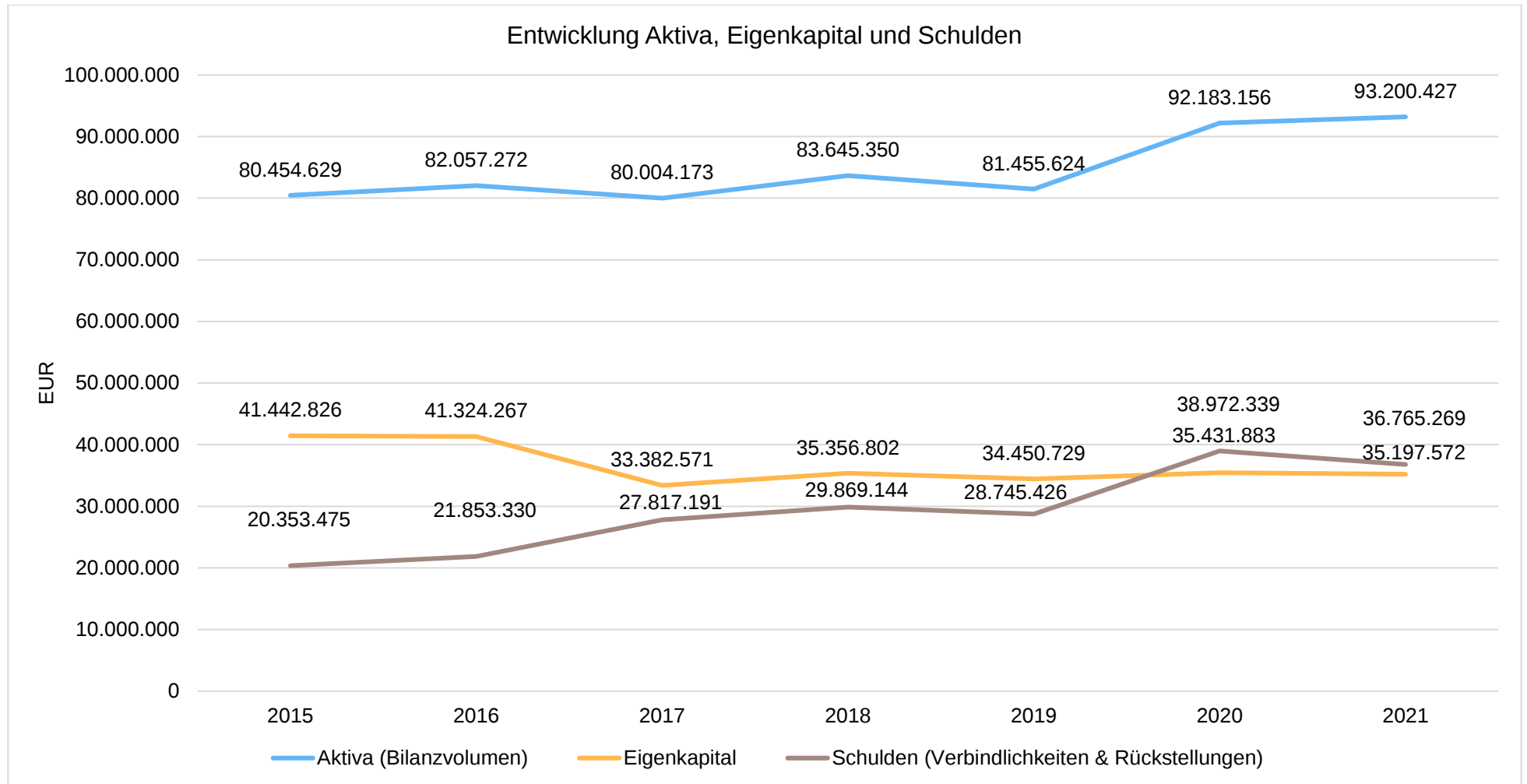
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
Bilanzvolumen / Aktiva	83.645.350	81.455.624	92.183.156	93.200.427
Eigenkapital	35.356.802	34.450.729	35.431.883	35.197.572
davon Allgemeine Rücklage	31.276.296	35.030.436	33.140.897	34.076.726
davon Sonderrücklagen	350.000	350.000	350.000	350.000
davon Ausgleichsrücklage	1.811.929	0	988.869	988.869
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.918.577	-929.707	952.116	-218.024
Sonderposten	18.419.404	18.259.469	17.767.034	21.231.636
Rückstellungen	12.146.886	13.100.755	12.782.622	13.893.862
Verbindlichkeiten	17.722.258	15.644.671	26.189.717	22.871.407
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	11.900	5.950

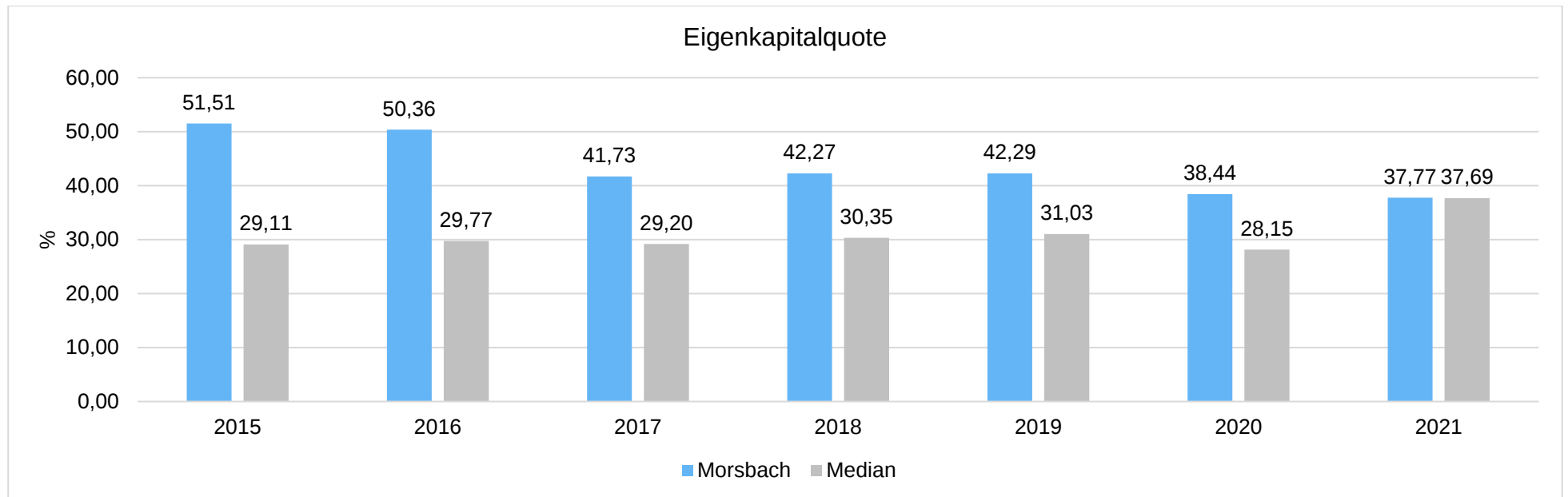
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Die Eigenkapitalentwicklung wird nachfolgend abgebildet:

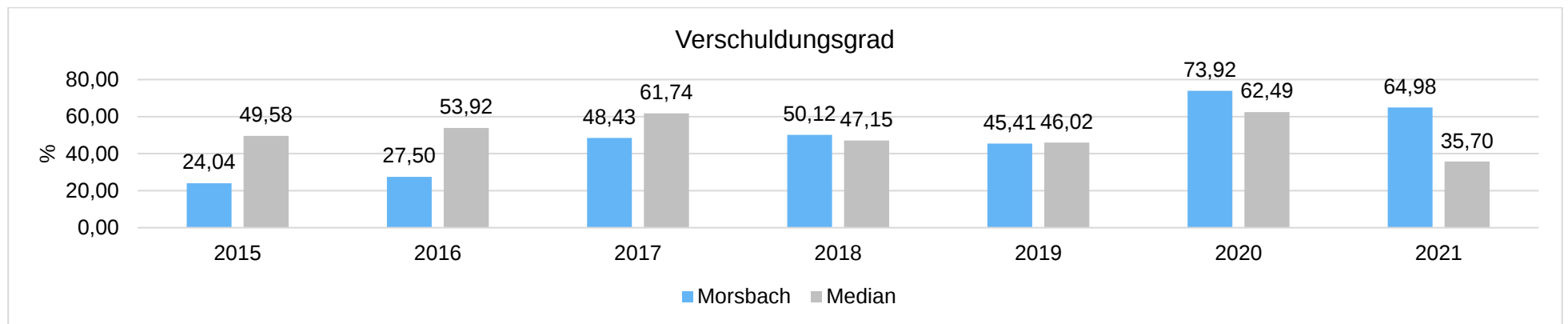
Eigenkapitalentwicklung

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital Morsbach	34.450.729	35.431.883	35.197.572	33.511.874	32.613.769	32.518.788	32.244.254	31.938.685

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Für die **Sondervermögen Gemeindewasserwerk und Gemeindewerk Abwasserbeseitigung** wird aufgrund der Eigenbetriebsverordnung eine Sonderrechnung geführt. Verlustübernahmen sind nicht gegeben; wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen ergeben sich aus den Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von rd. 388.500 €. Es wird auf die Anlage 10 zum Haushaltsplan verwiesen.

Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 b KomHVO NRW, an denen die Gemeinde Morsbach beteiligt ist, bestehen keine.

Die Gemeinde Morsbach verfügt über folgende unmittelbare und mittelbare Beteiligungen:

- MEG Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (siehe auch Anlage 9 zum Haushaltsplan)
- Zweckverband der Förderschulen
- OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG
- OAG - Oberbergische Aufbau GmbH
- GTC - Gründer- und Technologie-Centrum Gummersbach GmbH
- AggerEnergie GmbH
- Stiftung Jugendmusikschule Morsbach
- d-NRW
- regio IT - Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
- BWS GmbH - Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- KoPart eG
- EGBL - Energiegenossenschaft Bergisches Land eG
- Volksbank Oberberg eG

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

Weiterhin soll der Vorbericht gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO Aussagen enthalten über die wesentlichen Verbindlichkeiten sowie den Verpflichtungen der Gemeinde Morsbach aus Bürgschaften. Hierzu wird auf die Anlage 4 zum Haushaltsplan verwiesen.

Gewährverträge sowie ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte bestehen keine.

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

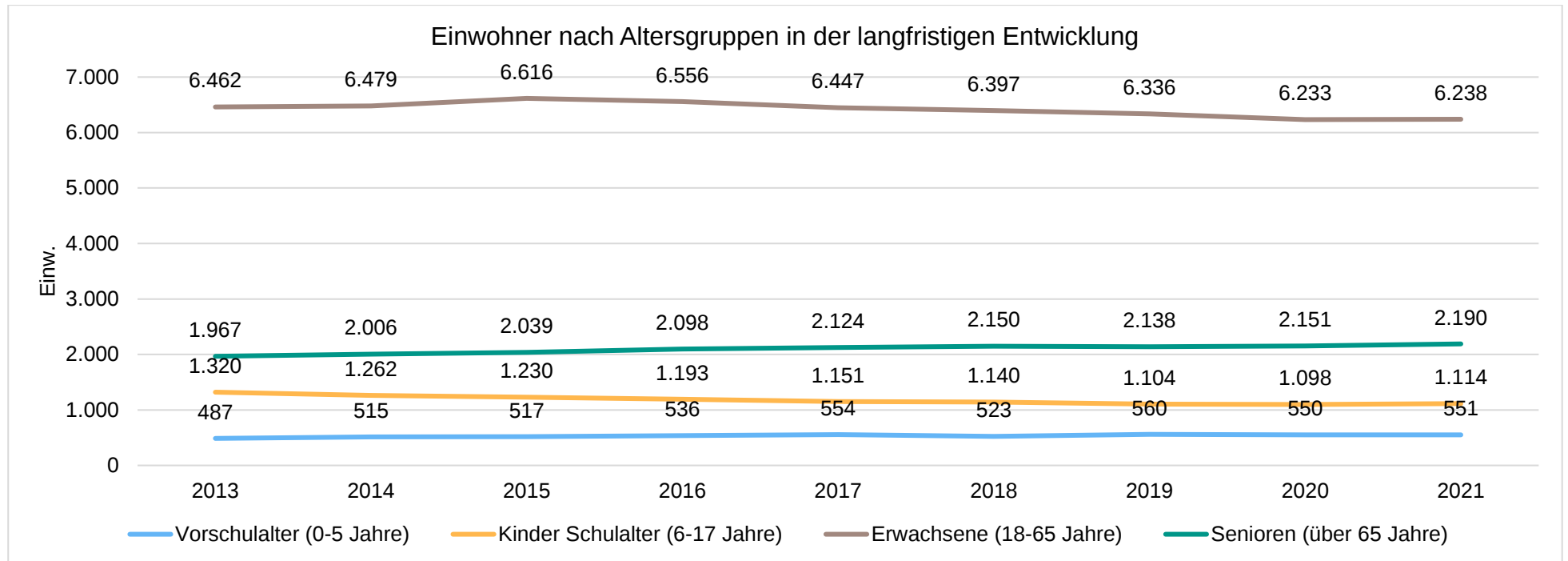
9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

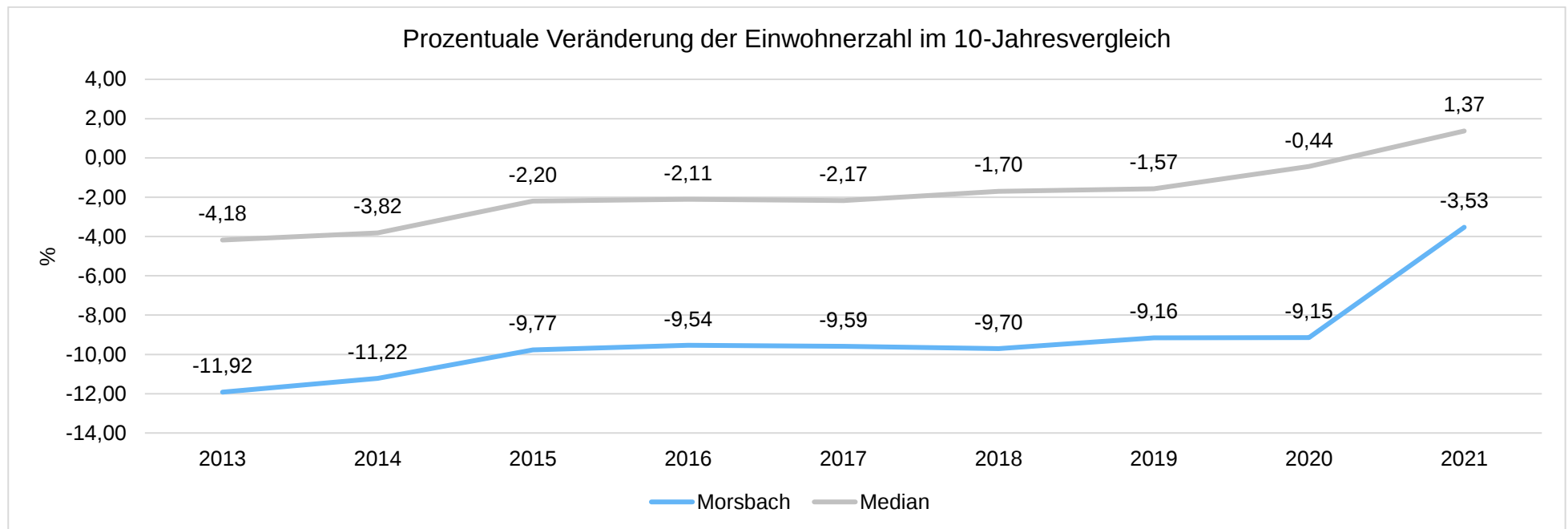
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	10.276	10.210	10.138	10.032	10.093
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	282	272	262	252	265
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	272	251	298	298	286
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.151	1.140	1.104	1.098	1.114
Jugendliche 18-20 Jahre	357	342	304	303	282
Einwohner 21-45 Jahre	2.809	2.778	2.775	2.719	2.738
Einwohner 46-65 Jahre	3.281	3.277	3.257	3.211	3.218
Senioren (über 65 Jahre)	2.124	2.150	2.138	2.151	2.190

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



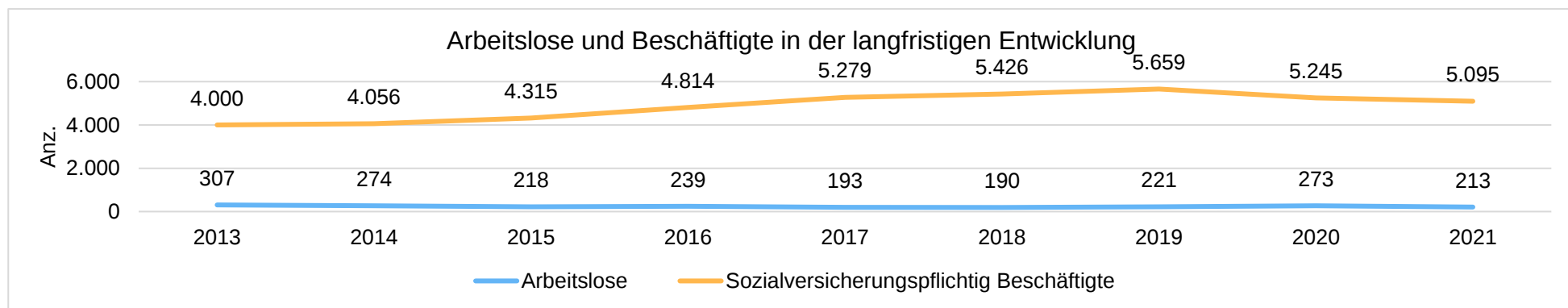
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

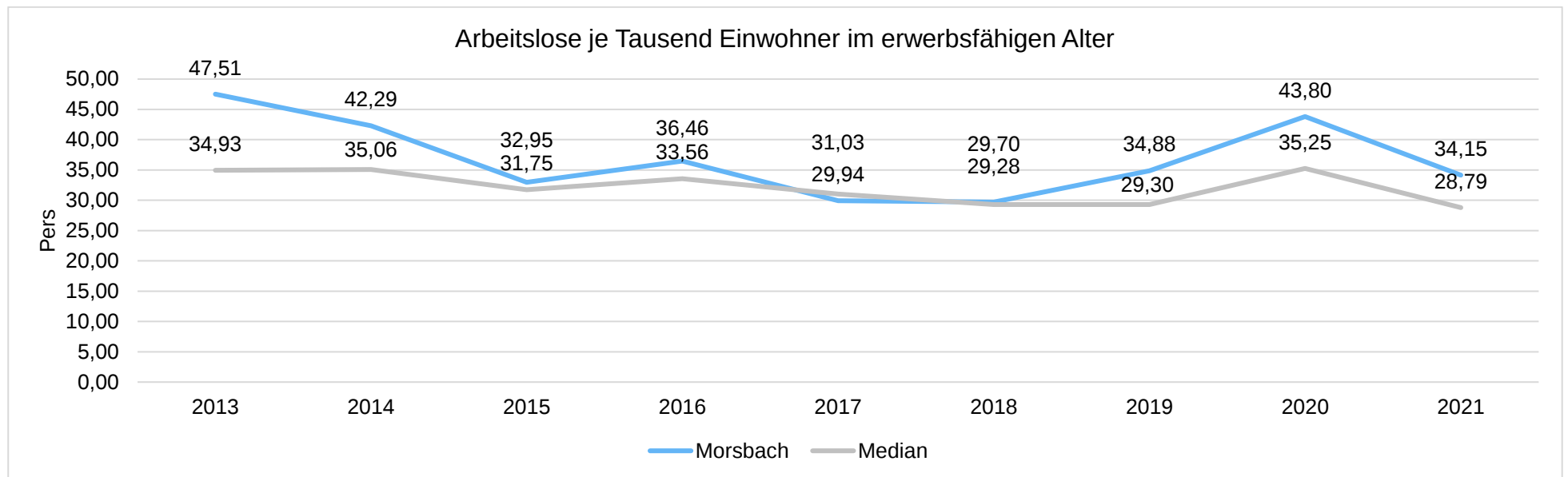
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	193	190	221	273	213
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	20	24	23	37	23
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	47	64	57	65	66
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.279	5.426	5.659	5.245	5.095

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



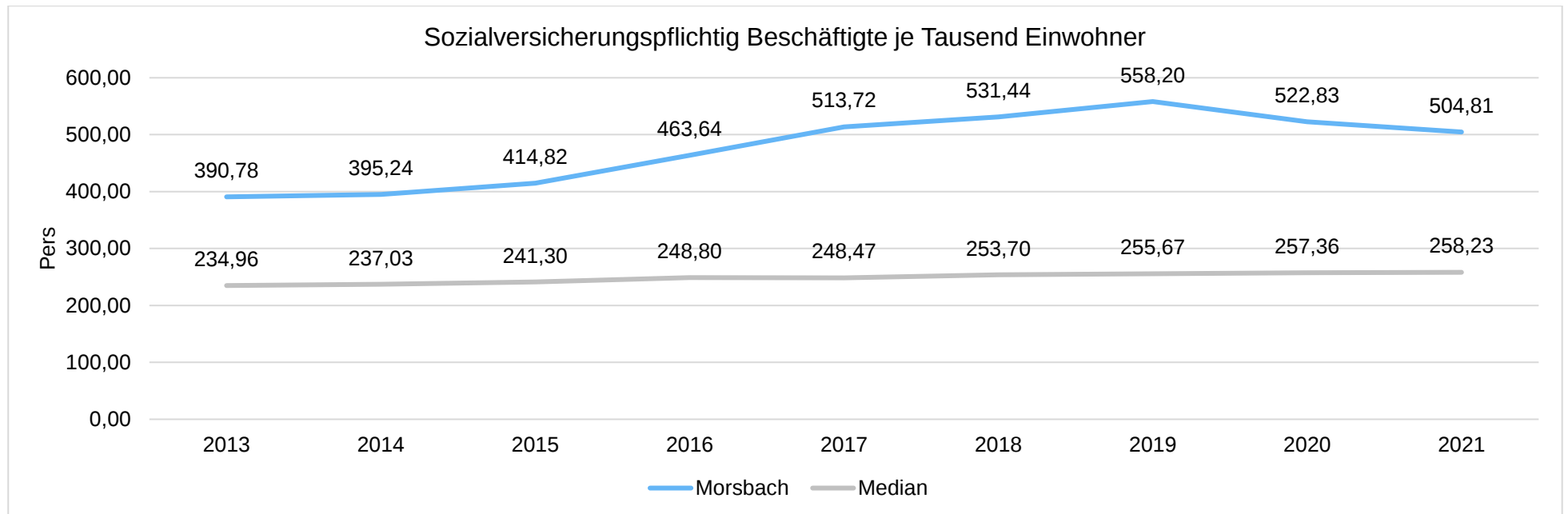
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



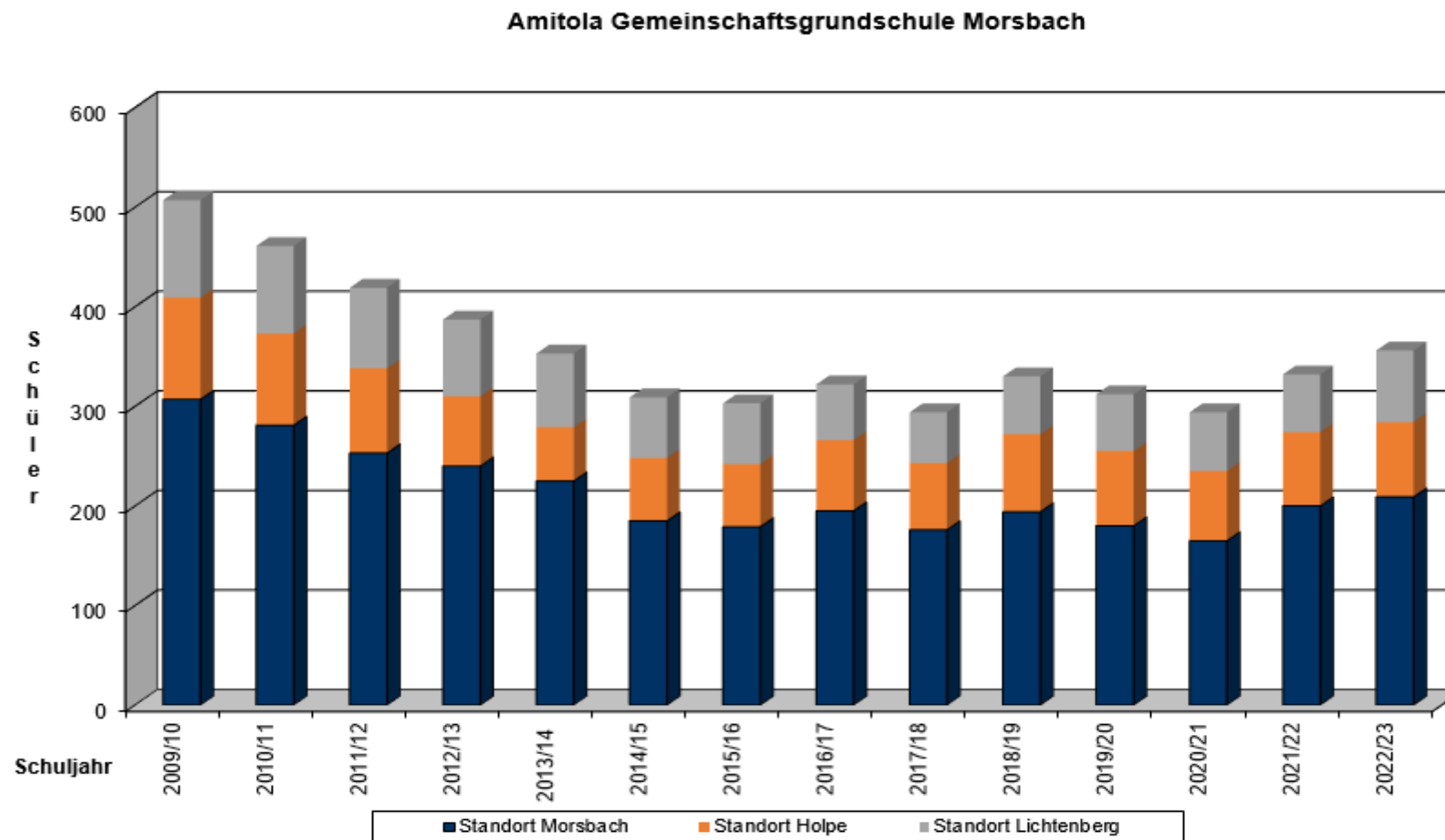
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



9.3 Schulentwicklung und Schulbudgets

9.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen



Haushaltsvorbericht Morsbach

Schuljahr	Standort Morsbach	Standort Holpe	Standort Lichtenberg	Amitola Grundschule insgesamt	Erich Kästner-Hauptschule	Janusz-Korczak-Realschule	Leonardo-da-Vinci-Schule	Sekundarstufe I insgesamt
Stand: 15.10.								
2009/10	307	102	98	507	231	436		667
2010/11	281	92	88	461	224	416		640
2011/12	253	85	81	419	177	329	96	602
2012/13	240	70	77	387	133	258	170	561
2013/14	225	54	74	353	81	191	244	516
2014/15	185	63	61	309	48	113	308	469
2015/16	179	63	61	303	22	44	373	439
2016/17	195	71	56	322	0	0	443	443
2017/18	176	67	51	294	0	0	427	427
2018/19	194	78	58	330	0	0	396	396
2019/20	180	75	57	312	0	0	384	384
2020/21	165	70	59	294	0	0	376	376
2021/22	200	74	58	332	0	0	370	370
2022/23	209	75	72	356			411	411

davon Einpendler (mit Stand: 15.10.2022)								
Birken-Honigsessen	1			1			9	9
Reichshof	2		1	3			54	54
Friesenhagen				0			13	13
Wiehl			1	1				0
Waldbröl	1	1	1	3			42	42
Ruppichterath				0				0
Kohlberg/Windeck				0			1	1
Seifen/Forst	2			2				0
Wissen				0				0
Freudenberg				0				0
Nümbrecht				0				0
Summe	6	1	3	10	0	0	119	119

Prognose Schülerzahlen (mit Stand: 30.09.2022)								
2021/22	200	74	58	332			370	370
2022/23	209	75	72	356			411	411
2023/24	239	74	77	390			406	406
2024/25	261	75	77	413			415	415
2025/26	239	78	74	391			425	425
2026/27	234	78	63	375			425	425
2027/28	227	80	73	380			444	444
2028/29	217	84	73	374			450	450

9.3.2 Schulbudgets

Die Parameter zur Berechnung der Schulbudgets haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. So haben die Schulen nach wie vor die Möglichkeit nicht verbrauchte Mittel für Aufwendungen oder Auszahlungen in späteren Jahren anzusparen. Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik vom 15. Oktober des Haushaltsjahres ausschlaggebend.

9.3.2.1 Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.21.01.01	523600 Unterhaltung der BuG	1.764	1.794	1.764	1.764
1.21.01.01	524200 Lernmittel nach dem LFG	8.526	9.049	8.526	8.171
1.21.01.01	524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	6.257	6.524	6.257	6.075
1.21.01.01	524400 Medien	625	665	625	597
1.21.01.01	524900 Sonstige Sachleistungen	856	910	856	856
1.21.01.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	10.689	10.689	10.689	10.689
1.21.01.01	542120 Miete für BuG	7.473	7.954	7.473	7.145
1.21.01.01	542300 Gebühren	257	257	257	257
1.21.01.01	542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	3.321	3.535	3.321	3.176
1.21.01.01	543100 Büromaterial	2.568	2.729	2.568	2.568
1.21.01.01	543300 Zeitungen und Fachliteratur	856	910	856	856
1.21.01.01	543500 Telefon	2.551	2.591	2.551	2.523
1.21.01.01	543700 Gästebewirtung und Repräsentation	415	442	415	397
5.210001.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.321	8.535	8.321	8.176
5.210001.710	782600 Erwerb von beweglichen Sachen des AV	14.285	14.780	14.285	13.949
5.210003.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	55.246	55.246	55.246	55.246
	Summe:	124.010	126.610	124.010	122.445

9.3.2.2 Leonardo-da-Vinci Sekundarschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.21.05.01	523600 Unterhaltung der BuG	938	968	968	968
1.21.05.01	524200 Lernmittel nach dem LFG	19.145	19.553	20.005	20.005
1.21.05.01	524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	8.051	8.196	8.356	8.356
1.21.05.01	524400 Medien	654	668	684	684
1.21.05.01	524900 Sonstige Sachleistungen	910	963	963	963
1.21.05.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	9.170	9.170	9.170	9.170
1.21.05.01	542120 Miete für BuG	2.607	2.664	2.729	2.729
1.21.05.01	542300 Gebühren	364	364	364	364
1.21.05.01	542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	5.213	5.329	5.457	5.457
1.21.05.01	543100 Büromaterial	2.547	2.696	2.696	2.696
1.21.05.01	543300 Zeitungen und Fachliteratur	910	963	963	963
1.21.05.01	543500 Telefon	1.296	1.310	1.326	1.326
1.21.05.01	543700 Gästebewirtung und Repräsentation	654	668	684	684
5.214001.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.344	9.441	9.548	9.548
5.214001.710	782600 Erwerb von beweglichen Sachen des AV	13.572	13.750	13.948	13.948
5.214002.720	86100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	66.679	66.679	66.679	66.679
	Summe:	142.054	143.382	144.540	144.540

10 Chancen und Risiken

Nach dem Einbruch zu Beginn der Corona-Pandemie konnte sich die Wirtschaftslage in 2021 deutlich erholen. Zwar ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 nach dem Einbruch von 2020 (-5,0 Prozent) wieder gewachsen. Allerdings ist der Anstieg mit 2,7 Prozent deutlich weniger stark ausgefallen als ursprünglich prognostiziert worden war.

Allerdings stehen die Kommunen derzeit einem neuartigen multiplen Krisenszenario gegenüber. Neben den Unwägbarkeiten in Bezug auf das Covid-19-Infektionsgeschehen hängt dies vor allem mit den aktuellen Risiken infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine sowie den hohen Preissteigerungen – insbesondere im Energiebereich – zusammen. Sollte die deutsche Wirtschaft hierdurch erneut in eine Rezession geraten, wird diese Entwicklung auch die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten.

Verwiesen sei hier nur auf folgende – nicht abschließende – Aufzählung absehbarer Belastungen in Stichworten:

- Kriegsbedingt steigende Preise, vor allem im Energie- und Baubereich
- Auswirkungen einer galoppierenden Inflation, auch mit Blick auf die Notwendigkeit steigender Löhne und Gehälter
- Höhere Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft
- Finanzielle Herausforderungen infolge einer ggf. wieder erhöhten Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch infolge der wieder steigenden Migrationszahlen aus anderen Teilen der Welt
- Auswirkungen der geänderten OVG-Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation (vgl. OVG NRW, Urteil vom 17.05.2022 – 9 A 1019/20)
- Unzureichend kompensierter Wegfall von Erschließungsbeiträgen
- Erhebliche kommunale Mindereinnahmen wegen auf Bundesebene beschlossener bzw. geplanter Entlastungspakte
- Etwaiger Rückbau staatlicher Förderprogramme

Weltkonjunktur

Anfang Oktober stellte der IWF seine Konjunkturaussichten für das Jahr 2023 vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass für ein Drittel der Weltwirtschaft eine Rezession vor der Tür steht, wenn sie nicht schon reingerutscht ist. Als Hauptgrund für die erwarteten Wachstumsrückgänge nannte der Bericht den Krieg in der Ukraine welcher durch sprunghaft gestiegene Preise die Kaufkraft der Verbraucher deutlich einschränkt. Die Weltwirtschaft stehe vor riesigen Herausforderungen durch die hartnäckige Inflation. Die wichtigsten Wirtschaftsregionen schwächeln alle.

Viel von den noch wackligen Prognosen wird von der Geldpolitik und dem Verlauf des Krieges abhängen.

Deutsche Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft ist besonders anfällig für den durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelösten Energieschock, da sie in den vergangenen Jahrzehnten eine große Abhängigkeit von Importen russischer fossiler Brennstoffe entwickelt hat. Zuletzt schrumpfte das BIP im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, davor 2009 während der Finanzkrise.

Die Bundesregierung rechnete im Oktober 2022 mit einer Inflationsrate von 8,0 Prozent im laufenden Jahr und von 7,0 Prozent im kommenden Jahr. Die hohen Preise bremsten die Industrieproduktion. Der Kaufkraftverlust hinterlasse auch Spuren im preisbereinigten privaten Konsum, der im kommenden Jahr rückläufig sein dürfte.

Insgesamt rutscht die deutsche Wirtschaft nach Ansicht der Bundesregierung wegen der Energiekrise in eine Rezession. Laut Prognose betrage das Wachstum im laufenden Jahr lediglich 1,4 Prozent, im kommenden Jahr dürfte die Wirtschaft dagegen um 0,4 Prozent schrumpfen. Für 2024 wird mit einem erneuten Wachstum von 2,3 Prozent gerechnet.

Insolvenzrisiko

Experten rechnen wegen der Wirtschaftskrise wieder mit mehr Insolvenzen. So geht das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle von steigenden Zahlen aus. Verantwortlich seien vor allem stark steigende Preise zum Beispiel für Energie und Probleme in den Lieferketten, hieß es zuletzt.

Insbesondere Autozulieferer gelten angesichts der schwachen Margen und der rückläufigen Pkw-Absatzzahlen als eine der Branchen, die in der sich anbahnenden Rezession besonders insolvenzanfällig sind.

Kommunalfinanzen

Die Finanzkrise der Kommunen droht zum Dauerproblem zu werden und vor allem der weitere Anstieg des kommunalen Investitionsrückstandes um 10 Milliarden Euro macht große Sorgen. Dabei sind die Folgen des Ukraine-Kriegs noch gar nicht berücksichtigt. Allein die gestiegenen Energiepreise machen schon jetzt vielen Kommunen zu schaffen. Steigerungen bei den Sozialausgaben und die Inflation sowie höhere Baupreise belasten die kommunalen Haushalte zusätzlich.

Neben Fragen der Finanzierbarkeit sind zudem überbordende Bürokratie und auch mangelnde Personalkapazitäten, im Rathaus, wie auch in den Unternehmen, konkrete Investitionshemmnisse.

Das zeigt: Die Kommunalfinanzen müssen endlich aufgabengerecht abgesichert werden.

Die Unauskömmlichkeit der kommunalen Finanzausstattung zeigt sich auch im immer weiter fortschreitenden Flächenverbrauch der Kommunen bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete.

Nur durch die Ansiedlung neuer Gewerbesteuerzahler sind die immer weiter steigenden Ausgabebelastungen der Kommunen gegenzufinanzieren.

Dass diese nicht gerade förderlich für den Umweltschutz und den Klimawandel ist, versteht sich von selbst.

Bevölkerungsentwicklung

Auf Grund der in der Vergangenheit stark gestiegenen Immobilienpreise und in Ermangelung bezahlbaren Wohnraums in den Ballungszentren, gab es bereits vor der Pandemie eine vermehrte Abwanderung aus den Metropolen in das Umland. Immer mehr Menschen waren bereit, längere Fahrtzeiten auf sich zu nehmen. Auch Landkreise in einer Entfernung von einer Stunde und mehr profitierten davon, so eine Studie der Datenanalysefirma Empirica Regio.

Die Coronavirus-Pandemie verstärkte diesen Trend nochmals, da viele raus aufs Land in ein eigenes Haus mit viel Platz und Natur wollten, weil man einerseits aufgrund des Homeoffice weniger pendeln musste und andererseits dort auch größere Häuser bekommen konnte.

Doch mittlerweile sind beide Vorteile verpufft. „Während wir in der Vergangenheit eine starke Preisdynamik bei großen, unsanierten Einfamilienhäusern im weiteren Umfeld der Großstädte hatten, sind diese jetzt die Verlierer der aktuellen Entwicklung, zumal die Mobilitätskosten massiv gestiegen sind“, sagt Michael Voigtländer, Immobilienexperte vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln.. Um Kosten zu sparen, wird es ihm zufolge die Menschen nun wieder näher an die Stadt beziehungsweise in Orte ziehen, die eine gute ÖPNV-Anbindung haben.

Bürokratieabbau und kommunale Selbstverwaltung

Die Transparenzkommission unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich hat seit Juni 2019 staatliche Regulierungen der kommunalen Aufgabenerfüllung untersucht und Empfehlungen für Fälle der Über-, Unter- und Fehlregulierung sowie zur Aufgabenkritik erarbeitet. Im Ergebnis ergaben sich mehr als 900 Einzelhinweise auf Missstände und 63 Empfehlungen für Verbesserungen.

Im Bereich der Förderpolitik müssen Bund und Länder die Komplexität reduzieren. Aktuell sind die Vorgaben vielfach so eng, dass kein hinreichender Spielraum mehr für innovatives Vorgehen vor Ort bleibt und ein viel zu großer Teil der bereitgestellten Mittel gerade von finanzschwachen Kommunen nicht abgerufen werden kann. Bund, Länder und EU sollten die Anzahl ihrer Förderprogramme reduzieren und bündeln. Statt einer kleinteiligen und unübersichtlichen Förderlandschaft sollten sie wieder mehr auf Schlüsselzuweisungen und pauschale Investitionszuweisungen setzen.

Im Bereich Digitalisierung fehlt es an Regulierungen, weil sich die Verantwortlichen wegen des Konnexitätsprinzips (Wer etwas vorgibt, muss auch die erforderlichen Mittel bereitstellen) davor scheuen, entsprechende Vorgaben zu machen.

Im Kern ist die kommunale Selbstverwaltung mittlerweile ein System, das sehr stark durch Gesetze und Verordnungen reguliert wird. Dennoch brauchen wir mehr Mut, die kommunale Selbstverwaltung wieder wirklich zu leben. Die Kommunen sind mehr als die durchführenden Gebietskörperschaften für staatlich definierte Aufgaben. Wir sollten den Kommunen wieder mehr zutrauen.

Isolierung von Haushaltsbelastungen und Verschuldung

Das KfW-Kommunalpanel konstatiert für das Jahr 2021 bundesweit bei den Kommunen einen Anstieg der klassischen Kreditmarktschulden. Angesichts der weiterhin hohen Investitionsniveaus bei gleichzeitig gesunkenen Eigenmitteln stand dies fast schon zu erwarten.

In der ohnehin bereits angespannten Situation werden die Kommunen nun auch noch von den Folgen des Ukraine-Kriegs getroffen. Die Unterbringung von Kriegs-flüchtlings stellt bereits jetzt viele Kommunen vor immense Belastungen. Zukünftig drohen weitere ökonomische Verwerfungen die Haushalte zu belasten. Die Krise scheint zum Dauerzustand zu werden.

Aus diesem Grund hat der Landtag am 09.12.2022 das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu einem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) weiterentwickelt und die Isolierung von Belastungen infolge der Corona-Pandemie auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 verlängert, sowie die Isolierungsmöglichkeit auf Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – ausgedehnt.

Das NKF-CUIG enthält ausschließlich rechtliche Erleichterungen für kommunale Haushalte. Die Kommunen werden in die Lage versetzt, mit den tatsächlichen finanziellen Belastungen rechtskonform umgehen zu können, ohne die finanzielle Ausstattung der Kommune zu verbessern.

Der Städte- und Gemeindebund NRW stellt daher klar, dass der derzeitige Ansatz, vermittels der Isolierungsmöglichkeit die örtlichen Haushaltsschäden über die nächsten Generationen verteilt selbst tragen zu müssen, für sich allein genommen nicht akzeptabel ist. Ergänzend sei vielmehr die Gewährung staatlicher Finanzhilfen geboten.

Einigkeit besteht insoweit, dass eine gemäß NKF-CIG und NKF-CUIG intransparentere Darstellung der Haushaltsbelastungen die Gefahr birgt, den politischen Druck auf diese oder künftige Landesregierungen zur Gewährung echter Finanzhilfen sachwidrig zu schwächen und die regulären Grundsätze der doppelten Buchführung auszuhebeln.

Was im politischen Jargon auf Bundes- und Landesebene gerne als „Sondervermögen“ und auf kommunaler Ebene nunmehr als „Bilanzierungshilfe“ dargestellt wird, ist nichts anderes als ein immenser Schuldenaufbau unter Umgehung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse und damit eine enorme Belastung zukünftiger Generationen.

Zukünftige Herausforderungen

Die konsequente Fortführung von Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen erscheint als einzig mögliche Sofortmaßnahme zur Selbsthilfe, sei es beispielsweise bei der Bewirtschaftung kommunaler Gebäude oder den Heizkosten für Schwimmbäder

Andererseits bedeutet Sparen heute anders als bisher nicht mehr, den Personalkörper der Kommunen zu reduzieren. Ohnehin werden in den nächsten zehn Jahren sehr viele Beschäftigte und Beamte in Rente gehen oder in den Ruhestand versetzt werden. Mit ihnen geht sehr viel Know-how verloren – das muss aufgefangen werden, zudem müssen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und alternative Arbeitsmodelle geschaffen werden.

Neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, die Strukturierung der kommunalen Beteiligungen sowie eine stringente Digitalisierung und Automatisierung der Verwaltungsleistungen sind hier das Gebot der Stunde.

Wichtig ist die Vernetzung der Kommunen untereinander, was bereits in vielfältiger Form geschieht: Je intensiver man miteinander im Gespräch ist und Kooperationen auf Augenhöhe eingeht, desto besser für die kommunale Aufgabenerfüllung. Eine große Herausforderung ist die hohe Anspruchshaltung der Bevölkerung, die u.a. oftmals daraus erwächst, dass die Kenntnis übergeordneter Zusammenhänge fehlt und der Fokus eher auf Einzelinteressen liegt. Dennoch: Kommunen müssen damit professionell umgehen. Hier ist die Kommunalpolitik gefragt, die erklären und vermitteln muss.